

# Stenographisches Protokoll.

## 97. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Mittwoch, den 21. Juli 1920.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (623 der Beilagen), betreffend die große Vermögensabgabe (941 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (825 der Beilagen), betreffend die Voraussetzungen der Übernahme österreichischer Kriegsanleihe als Schuld der Republik Österreich (942 der Beilagen). — 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (918 der Beilagen), betreffend die Führung des Staatshaushaltes vom 1. August bis 31. Dezember 1920 (933 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (857 der Beilagen) betreffend Maßnahmen für die Behandlung ehemals österreichischer Zivilstaats(Staatsbahn)-angestellter aus Anlaß ihrer Übernahme in den Dienst der Republik (931 der Beilagen). — 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (893 der Beilagen), betreffend die Dienstverhältnisse der unter Artikel IV des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, fallenden Postdienernschaft mit Dienstprüfung (932 der Beilagen). — 6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (868 der Beilagen), betreffend die Bestandverträge über Grundstücke, die als Spiel-, Sport- oder Turnplätze in gemeinnütziger Weise verwendet werden (Spielplatzschutzgesetz) (929 der Beilagen). — 7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (869 der Beilagen), betreffend die Anforderung von Grundstücken für die gemeinnützige Verwendung als Spiel-, Sport- oder Turnplätze (Spielplatzanforderungsgesetz) (930 der Beilagen). — 8. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag der Abgeordneten Wizany, Hafner und Genossen (357 der Beilagen), bezüglich Ausgestaltung und Erweiterung der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlbearbeitung in Steyr (883 der Beilagen). — 9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (935 der Beilagen), betreffend die Verwendbarkeit der vierprozentigen Teilschuldverschreibungen des vom Lande Oberösterreich auf Grund des von der Staatsregierung genehmigten Landtagsbeschlusses vom 21. Juni 1920 aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von 300 Millionen Kronen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (947 der Beilagen). — 10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (948 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Salzburg auf Grund des mit landesgesetzlicher Ermächtigung

aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1920 auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (952 der Beilagen). —

11. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen (475 der Beilagen), betreffend die Einsetzung einer Untersuchungskommission zum Zwecke der Überprüfung der Wirtschaft in den deutschösterreichischen Staatsforsten (939 der Beilagen).

## Inhalt.

### Beschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. betreffend Maßregeln zur Verhütung des Rückfalls (961 der Beilagen [Seite 3241] — Zuweisung an den Justizausschuss [Seite 3241]);
2. betreffend eine Verlängerung der Gerichtsferien bei den Gerichten in Wien im Jahre 1920 (962 der Beilagen [Seite 3241] — Zuweisung an den Justizausschuss [Seite 3241]).

### Vorlage der Staatsregierung.

Zuweisung von 928 der Beilagen an den Verfassungsausschuss (Seite 3119).

### Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (623 der Beilagen), betreffend die große Vermögensabgabe (941 der Beilagen — Fortsetzung der Generaldebatte — Redner: die Abgeordneten Friedmann [Seite 3173], Partik [Seite 3174], Staatssekretär für Finanzen Dr. Reisch [Seite 3178], die Abgeordneten Stocker [Seite 3184], Dr. Otto Bauer [Seite 3187], Forstner (Antrag auf Schluß der Debatte) [Seite 3189] — Generalredner: Dr. Alfred Gürtler [Seite 3189], Berichterstatter Dr. Weiskirchner [Seite 3196], Abgeordneter

Friedmann (tatsächliche Berichtigung) [Seite 3197] — Spezialdebatte über die §§ 1 bis 28 — Redner: Berichterstatter Dr. Weiskirchner [Seite 3198, 3209 und 3210], die Abgeordneten Leuthner [Seite 3199], Paulitsch [Seite 3202], Dr. Angerer [Seite 3203], Johann Gürtler [Seite 3208], Derjch [Seite 3208] — Spezialdebatte über die §§ 29 bis 37 — Redner: die Abgeordneten Weigl [Seite 3213], Dr. Ursin [Seite 3215], Födermayr [Seite 3217], Diwald [Seite 3218], Niedrist [Seite 3219], Staatssekretär für Finanzen Dr. Reisch [Seite 3220], Abgeordneter Abram [Seite 3220], Berichterstatter Dr. Weiskirchner [Seite 3224] — Spezialdebatte über die §§ 38 bis 60 — Redner: Berichterstatter Dr. Weiskirchner [Seite 3227], Abgeordneter J. Mayer [Seite 3228] — Spezialdebatte über die §§ 61 bis 89 — Redner: Staatssekretär für Finanzen Dr. Reisch [Seite 3230], die Abgeordneten Dr. Otto Bauer [Seite 3231], Egger [Seite 3233], Dr. Mayr [Seite 3235], Dr. Seipel [Seite 3235], Berichterstatter Dr. Weiskirchner [Seite 3236 und 3239] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3237]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (825 der Beilagen), betreffend die Voraussetzungen der Übernahme österreichischer Kriegsanleihe als Schuld der Republik Österreich (942 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kollmann [Seite 3240] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 3241]).

## Verzeichnis

### der in der Sitzung eingebrauchten Anträge und Anfragen:

#### Anträge

1. der Abgeordneten Schoiswohl, Kocher und Genossen, betreffend Gewährung einer staatlichen Notstandsaushilfe für die durch Unwetterschäden betroffenen Gebiete der Obersteiermark (967 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Fischer, Paulitsch und Genossen, betreffend die Errichtung von Journalistenkammern (968 der Beilagen).

#### Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. A. Maier, Hollersbacher Luttenberger und Genossen an den Staatssekretär

für Verkehrswesen, betreffend den Weiterbau der Bahnlinien Feldbach—Radkersburg und Birkfeld—Retteneck (Anhang I, 400/I);

2. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend den Kohlenmangel der Gemeinde Wien (Anhang I, 401/I);
3. des Abgeordneten Edlinger und Genossen an den Staatssekretär für soziale Verwaltung, betreffend Novellierung des § 29 des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Anhang I, 402/I).

Zur Verteilung gelangen am 21. Juli 1920:

die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 950, 952, 953 und 960 der Beilagen;  
der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten 951 der Beilagen;  
der Bericht des Ausschusses für Heereswesen 959 der Beilagen;  
Entschließung zu 946 der Beilagen.



## Beginn der Sitzung: 12 Uhr 50 Minuten mittags.

**Vorsitzende:** Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Häuser**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

**Schriftführer:** Dr. **Gimpl**, **Forstner**.

**Vorsitzender im Kabinett:** Staatssekretär Dr. **Mayr**.

**Staatssekretäre:** **Hanusch** für soziale Verwaltung, **Breisky** für Inneres und Unterricht, Dr. **Roller** für Justiz, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Haueis** für Land- und Forstwirtschaft, **Heiml** für Handel und Gewerbe, **Industrie und Bauten**, Dr. **Renner** für Äuferes, Dr. **Deutsch** für Heereswesen, Dr. **Pesta** für Verkehrswesen, Dr. **Ellenbogen**.

**Unterstaatssekretäre:** **Glöckel** und **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Resch** und Dr. **Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Leiter des Staatsamtes für Volksnährung Ministerialrat Dr. **Grünberger**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: **Sektionschef Gottlieb-Billroth**, Ministerialrat **Grünwald**, Adjunkt **Lind-Gapp** vom Staatsamte für Finanzen.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. Juli liegt in der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Punkt ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (623 der Beilagen), betreffend die große Vermögensabgabe (941 der Beilagen).

Als erster Kontrredner kommt zum Worte der Herr Abgeordnete Friedmann. (Rufe: Oho!)

**Abgeordneter Friedmann:** Meine geehrten Damen und Herren! Es hat gestern dem Herrn Dr. Bauer beliebt, in völliger Entstellung der Tatsachen und Zusammenhänge schwere Beschuldigungen gegen mich zu erheben, auf die ich nur aus dem Grunde am Schlusse der Sitzung nicht antworten konnte, weil ich zufälligerweise vor Beginn der Rede des Herrn Dr. Bauer mich aus dem Hause entfernt habe. Ich habe aber aus den heutigen Morgenblättern von dieser Rede Kenntnis erhalten

und erwidere auf dieselbe am besten, indem ich den wahrheitsgemäßen Sachverhalt zur Kenntnis des Hauses bringe.

Für den Abend desselben Tages, an dem aus den Zeitungen bekannt wurde, daß der Plan besteht, die Vermögensabgabe binnen fünf Vierteljahren abzahlen zu lassen, hatte der Bankenverband eine Sitzung einberufen und zu derselben mit Rücksicht auf die Rückwirkungen auf die industriellen Kreditverhältnisse und besonders auf die durch Vorkriegsschulden belasteten Unternehmungen den Hauptverband der Industrie eingeladen. Ich sollte erscheinen. Nach halb 7 Uhr abends traf mich erst die telephonische Verständigung und ich begab mich zur Sitzung, bei der ich im Laufe der Beratungen erschien. Es wurde dort im wesentlichen über die schweren Erhütterungen unserer Kreditverhältnisse sowie darüber gesprochen, wie diejenigen Unternehmungen und Betriebe, welche Vorkriegsschulden haben, dies ertragen könnten. Im Zusammenhange und in Verbindung mit diesen beiden Fragen wurde die Eventualität erörtert, daß, wenn der eine oder der andere der Anwesenden Gelegenheit haben sollte, mit einem Mitgliede der Reparationskommission in Verbindung zu kommen, er ihn auf diese Belastungen hinweisen und bei dieser Gelegenheit auf Milderungen in der Abstattung der Vorkriegsschulden drängen sollte. Davor, daß ein Komitee eingesetzt werden sollte oder gar mir die Zunutung gemacht worden wäre, in ein solches Komitee einzutreten, welches sich zur Reparationskommission zu begeben hätte, war nicht die Rede, eine derartige Zunutung ist mir niemals gestellt worden.

Es ist bei Erörterung dieser erwähnten Fragen ein scherhafter Zwischenruf vom „Hochverrat“ gefallen, auf den ich ebenso scherhaft geantwortet habe: Wenn es Hochverrat ist, mit einem Mitgliede der Reparationskommission zu sprechen, dann habe nicht nur ich mich wiederholt des Hochverrates schuldig gemacht, sondern alle die zahllosen Vertreter der Parteien und Wirtschaftskommissionen, die im Laufe der Wochen mit Mitgliedern der Reparationskommission gesprochen haben. Und was den Patriotismus anbelangt, so halte ich es für viel patriotischer, in solchen Fällen die volle Wahrheit zu sagen, anstatt mit seiner Meinung hinter dem Berge zu halten. In derselben Sitzung — sie hat während meiner Anwesenheit nur kurze Zeit gedauert — wurde dann beschlossen, es mögen sich die Anwesenden als Deputation zum Staatssekretär für Finanzen, eventuell zum Staatssekretär für Handel sowie zum Staatssekretär für soziale

Verwaltung begeben und tatsächlich hat auch diese Vorsprache am übernächsten Tag in den Räumen des Parlaments beim Herrn Staatssekretär Dr. Reisch stattgefunden, wo in langer Aussprache das Ergebnis dieser Beratungen vor ihm entrollt wurde. Den nächsten Tag fand in der Kammer eine der üblichen Komiteesitzungen statt, welche sich mit dem ganzen Komplex der Steuerfragen befaßte. Kaum war ich zu jener Sitzung eingetreten, als mich telephonisch die Nachricht erreichte, daß in meiner Wohnung ein Einbruch verübt worden ist, worauf ich mich selbstverständlich wieder schleunigst entfernte. Wenn irgendwie behauptet wird, ich hätte eine Denkschrift überreicht, so erkläre ich, daß das eine vollständige Unwahrheit ist. Das bitte ich zunächst in Erwiderung auf die gestrigen Äußerungen zur Kenntnis zu nehmen. Da es dem Herrn Dr. Bauer bezeichnenderweise beliebt hat — Graechi de seditione querentes — über Hochverrat zu sprechen, so stelle ich hiemit an den Herrn Staatssekretär für Justiz das Ersuchen, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, sofort das Erforderliche zur Einleitung der Untersuchung zu veranlassen und stelle unter Einem die Bitte an den Präsidenten, das Auslieferungsverfahren mit der denkbar größten Beschleunigung vor sich gehen zu lassen. Auf die persönlichen Invektiven eines Herrn Dr. Bauer zu antworten, habe ich keine Veranlassung.

**Präsident:** Zum Worte gelangt der nächste Proredner Abgeordneter Partik.

**Abgeordneter Partik:** Hohes Haus! Für uns Gewerbetreibende war es von vornherein klar, daß wir bei der Wiederaufrichtung unserer Staatsfinanzen größere Lasten werden auf uns nehmen müssen. Der mittelständische Gewerbestand ist kein grundsätzlicher Gegner der Vermögensabgabe. Er begrüßt sie nach wie vor als ein Mittel der ausgleichenden sozialen Gerechtigkeit und wir hätten nur gewünscht, daß diese Sanierungsaktion schon viel früher eingesezt hätte, und zwar zu einer Zeit, als unsere Valuta und unsere wirtschaftliche Lage im allgemeinen noch nicht so deroute war. Wir hätten es auch deswegen gewünscht, damit nicht diejenigen, die während des Krieges und nach dem Kriege wirklich große Gewinne aus der Bevölkerung gezogen haben, ihre Gelder noch rechtzeitig ins Ausland verschleppen können. Die Vermögensabgabe stellt eine tief ein schneidende Operation dar und bedeutet gewiß für das Erwerbs- und Wirtschaftsleben eine so gewaltige Belastung, daß man wirklich befürchten muß, daß es viele Kreise von Erwerbsgruppen geben wird, die für diese Belastung die Tragfähigkeit nicht mehr besitzen. Es ist daher wichtig, daß bei dem operativen Eingriff die Führung des Messers gut und von einer

kundigen Hand erfolgt, damit nicht vielleicht der Patient unter dem Messer bleibt.

Meine sehr Verehrten! Wir haben vom Standpunkte der Unternehmer natürlich das größte Interesse dem § 31 entgegengebracht. Für uns war eine der wichtigsten Fragen bei dieser ganzen Vorlage über die Vermögensabgabe die Bewertung der gewerblichen Betriebsmittel. In der ersten Regierungsvorlage wurde bestimmt, daß die Betriebs einrichtungsgegenstände, die einer Erwerbsunternehmung dauernd gewidmet sind, zum gemeinen Wert, das heißt zum Verkehrswert in den Vermögensbestand einzustellen seien. Auch die sozialdemokratische Partei steht auf diesem Standpunkt und es hat gestern der Herr Abgeordnete Bauer gesagt, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, wenn man die Industrie und das Gewerbe und namentlich die Großindustrie dadurch besser behandeln würde, daß man die Betriebsmittel nicht zum gemeinen Werte, zum Verkehrswerte, sondern nach unserem Antrage zu den seinerzeitigen Anschaffungskosten einstellen würde. Ich habe schon gesagt, daß wir und die Unternehmer im allgemeinen, Gewerbe und Industrie, der Vermögensabgabe die Zustimmung geben. Diese wollen aber die Vermögensabgabe so gestaltet haben, daß eine gleichmäßige Belastung derjenigen, die die Vermögensabgabe zu leisten haben, Platz greift und hier würde die allergrößte Ungerechtigkeit sein und noch viel mehr: Durch eine Bewertung im Sinne der seinerzeitigen Regierungsvorlage und des Antrages Bauer würden die Erwerbsunternehmungen überhaupt erschlagen werden. Es ist nicht denkbar, daß überhaupt noch jemand so viel Geld aufbringen könnte, um die Vermögensabgabe auch wirklich abzutatten, wenn er die Veranlagung, so wie es von Seiten der Sozialdemokraten beantragt wird, durchführen müßte.

Ich will hier nur einige praktische Beispiele anführen, aus denen das hohe Haus sofort sehen wird, daß es eine pure Unmöglichkeit wäre, auf diese Weise eine Vermögensabgabe durchzuführen. Ich habe hier eine Aufschreibung von Einrichtungsgegenständen einer Buchdruckerei. Dieser Mann hat im Jahre 1904 seinen Betrieb eingerichtet, die ganzen Einrichtungskosten haben einen Betrag von 432.000 K erforderlich. Er hat 12 Schnellpressen, eine dieser Schnellpressen hat in Friedenszeiten 10.000 K gekostet. Diese aber wurden jetzt im Jänner 1920 nach der Tschecho-Slowakei und nach Jugoslawien, wo eine große Nachfrage nach Buchdruckereienrichtungen besteht, verkauft, und zwar das Stück um 120.000 K. Eine Setzmaschine, die in Friedenszeiten 20.000 K gekostet hat, wurde jetzt nach der Tschecho-Slowakei um 450.000 K verkauft. Der Mann bringt jetzt aus diesen Auslage werten, die er in seinen Betriebsmitteln angelegt hat, einen Betrag nach dem jetzt erzielbaren

Verkaufspreise oder Verkehrswerte von 3,927.000 K heraus. Nehmen wir an, daß der Buchdruckereibesitzer seine Werkstätteinrichtungsgegenstände, also alle seine Betriebsmittel nach dem Antrage der Sozialdemokraten bewerten müßte, so würde er seine Betriebsmittel zu dem angegebenen Betrage satzieren müßten. Er käme dadurch, weil er schon nahezu 4 Millionen Kronen als Betriebsmittel, als Einrichtungsgegenstände hat, in eine Skala der Vermögensabgabe von 3 Millionen, wo er schon 57 Prozent Vermögensabgabe leisten müßte. (Abgeordneter Schiegl: Erst über 3 Millionen!) Es heißt hier: von den nächsten angefangenen oder vollen 3 Millionen Kronen, er hat aber 3,957.000 K. Aber wenn auch nach der Fassung, der das Finanzamt zugestimmt hat, der Durchschnitt genommen wird, und zwar das Mittel zwischen Anschaffungs- und Verkaufspreis, so würde dieser Buchdruckereibesitzer mit 2 Millionen bewertet müssen und käme auch schon in eine Skala, in der er 50 Prozent Vermögensabgabe leisten müßt. Er müßte also eine Million abgeben. (Abgeordneter Schiegl: Die Ziffer ist ja falsch!) Nein, wenn Sie berücksichtigen, daß der Mann doch ein Warenlager haben wird, das er zum Stichtagspreis rechnen müßt, daß er vielleicht Außenstände und noch andere Vermögenschaften hat, so wird er wirklich schließlich mehr Vermögensabgabe leisten müssen, als er überhaupt an Vermögen besitzt, denn diese Einrichtungsgegenstände, die er braucht, um den Betrieb weiter zu führen, sind ja keine Handelsobjekte, keine Handelsware. Er kann nicht sagen, ich verkaufe meine Schnellpressen und bin doch noch ein Buchdrucker; in dem Moment ist er eben kein Buchdrucker mehr. Daher wäre diese Fassung die größte Ungerechtigkeit. Der Mann müßte in diesem Falle die Ratenzahlungen in Anspruch nehmen, weil er ja nicht über solche Kapitalien verfügt. Er würde diese Schulden, die er durch die Vermögensabgabe bekommen hat, mit einem besseren Gelde zahlen müssen, denn es wird ja so kommen müssen, daß die Kaufkraft der Krone wieder zunimmt, und damit würde sich natürlich seine Abgabe noch mehr vergrößern.

Wir haben eine Reihe von Gewerben, wo die Ungerechtigkeit dieser Bestimmung ebenso krass hervortritt. Nehmen wir das Schankgewerbe. Ein Gastwirt, der über 1000 Hektoliter Fassgeschirr verfügt — und solcher gibt es ja eine ganze Reihe, das ist noch kein besonders großer Wirt —, hat jetzt im allgemeinen nicht viel Wein liegen. Aber nehmen wir an, er hat ein paar Fässer Wein, das übrige Fassgeschirr ist in seinem Lagerkeller. Er kann dieses Fassgeschirr jetzt nicht vollfüllen, weil die Weinpreise zu hoch sind, vielleicht auch, weil er nicht über die nötigen Geldmittel verfügt, und so bleiben die Fässer leer. Wenn er nun auf Grund dieser Anträge die Bewertung vornehmen müßte, so

müßte er sagen, das Hektoliterfassgeschirr kostet jetzt 300 K — im Frieden hat es 6 bis 8 K gekostet, neues Fassgeschirr kostet jetzt 600 K das Hektoliter — ich muß also eine Summe von 300.000 K satzieren. Wenn der Wirt dann noch sein anderes Inventar — ein größeres Restaurant hat bald 500 Stück Sessel —, Thonetstühle, die früher 5 bis 6 K gekostet haben, kosten heute 200 bis 300 K, und zwar gebrauchte Sessel, neue sind noch teurer. Ein Eiskasten, der früher 1000 bis 2000 K gekostet hat, kostet heute 30.000 K. Wir würden da bei einem ganz mittleren Schankgewerbebetrieb ein Inventar oder eine Betriebseinrichtung von 600.000 bis 800.000 K herausbringen. Der Mann käme dann in die Skala von 700.000 K, wo er schon 33 Prozent an Vermögensabgabe zahlen müßt. Kein Unternehmer wäre imstande, diese Vermögensabgabe bar zu leisten, weil er über diese Mittel nicht verfügt und sich auch nicht ganz entblößen kann.

Noch krasser ist es aber bei den Hotelbetrieben. Ein erstklassiges Hotel, wie man sie in Wien hat, die allererstklassigsten haben in Friedenszeiten 1½ bis 2 Millionen Kronen gekostet. Ich glaube kaum, daß man heute das Hotel Bristol um 20 Millionen Kronen bekäme. Wenn diese Hoteleinrichtung zu den heutigen vorübergehenden, eingebildet hohen Werten satzt werden müßte, dann müßte der Perserteppich im Ministerzimmer oder in sonst einem vornehmen Zimmer des Hotels, der früher 5000 K gekostet hat, mit 300.000 K in die Bewertung eingestellt werden. Wenn wir annehmen, daß die ganze Hotelzimmereinrichtung mit den Betten, der Bettwäsche usw. nach den vorgeschlagenen Bestimmungen bewertet werden müßte, dann ist vorauszusehen, daß die Fremdenverkehrsindustrie bei uns zugrunde gerichtet, daß die Hotelindustrie vernichtet würde, daß kein Hotel überhaupt bestehen könnte, weil niemand imstande wäre, so viel Geldmittel aufzubringen, um diese Vermögensabgabe tatsächlich leisten zu können.

Ich habe hier gerade solche Betriebe angeführt, bei denen förmlich schon nachzuweisen ist, daß die Wertverminderung in der allernächsten Zeit eintreten wird, daß es wirklich ein vorübergehender, eingebildeter Wert ist, den diese Gegenstände jetzt darstellen. Das wird sich sowohl bei den Wirts- als bei den Hotelbetrieben einstellen. Wir haben ja schon Anzeichen dafür. Das Publikum ist nicht mehr so kaufkräftig, daß es Gasthäuser aufsuchen kann und alltäglich am Abend in das Gasthaus geht. Wir sehen schon, wie sich das allmählich vollzieht. In den besseren Restaurants, wo hauptsächlich der Mittelstand und die Beamtenschaft verkehrt hat, findet man — und die Wirte bestätigen es —, daß der Besuch ein sehr schlechter geworden ist, weil die Kaufkraft des Publikums abgenommen hat. Die

nächste Folge davon wird sein, daß die Gasthauspreise wieder auf den Friedenswert zurückgehen werden und daß ein Gasthaus, das in Friedenszeiten vielleicht 20.000 K gekostet hat und jetzt vielleicht mit 300.000 K bewertet werden könnte, in zwei bis drei Jahren wieder auf 10.000 oder 20.000 K zurück sinken wird.

Dasselbe wird sich auch bei den Hotelbetrieben einstellen. Ebenso ist es auch bei der Industrie. Wenn wir auch nicht die Großindustrie zu vertreten haben, so dürfen wir es doch nicht zulassen, daß in diesem Staate durch eine solche Operation das Wirtschaftsleben zugrunde gerichtet wird. Die Industrie bildet ja einen Teil unseres Erwerbslebens und wenn man die Industrie und deren Betriebsmittel so bewerten würde, wie es hier von Seiten der Sozialdemokraten in Aussicht genommen ist, dann ist auch bei diesen Unternehmungen mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß sie die Mittel nicht aufbringen können, um die Vermögensabgabe wirklich zu zahlen, und hier besteht eine große Gefahr namentlich für die Industrie und in weiterer Folge auch für die Arbeiterschaft. Ich bin daher eigentlich über die Haltung der sozialdemokratischen Partei in dieser Frage überrascht, und zwar deswegen, weil ich finde, daß sich die Ansichten der Sozialdemokraten im Deutschen Reich sehr hoch von denen der Sozialdemokraten in unserer Republik unterscheiden. Draußen haben auch die Sozialdemokraten Empfinden und Verständnis für die Industrie und für die Unternehmer und diese werden im Deutschen Reich ganz anders behandelt als bei uns. Die Vorlage über das deutsche Reichsnopfer behandelt die Industrie ganz anders; dort ist nach dem Anschaffungswerte noch eine Abschreibung vorgesehen. Ich glaube nicht, daß unsere Industrie auch unter so günstigen Voraussetzungen produzieren kann, wie die im Deutschen Reich. Daher dürfen wir und sollen es auch die Sozialdemokraten nicht zulassen, daß unsere Industrie und unser Gewerbe schlechter behandelt werden, als die Industrie und das Gewerbe im Deutschen Reich.

Wichtig, meine sehr Verehrten, sind auch die Gebäude, die einem Gewerbsunternehmen gewidmet sind, und da werden wir ganz sicher in kürzer Zeit erleben, daß die Gebäude unter den Anschaffungspreis heruntergehen werden. Wir fürchten ja — und leider Gottes trifft unsere Befürchtung auch zu —, daß eine große Arbeitslosigkeit eintreten wird. Ein großer Teil unserer Industrie muß jetzt die Betriebe schließen, weil sie die Absatzmöglichkeit für ihre Erzeugnisse nicht mehr haben. Es ist zwar nicht mehr der Mangel an Kohle oder an Rohstoffen die Ursache, warum ein großer Teil unserer Großbetriebe stillgelegt werden muß, sondern es handelt sich jetzt schon um die Absatzmöglichkeit.

Wir sind trotz des schlechten Standes unserer Valuta mit unseren Erzeugnissen über die Welt-

marktpreise, über die Weltmarktparität gekommen. Die Möbelindustrie liegt ganz brach. Die Italiener, denen wir unsere Möbel geliefert haben, erzeugen sich diese jetzt schon billiger, als wir sie ihnen liefern können.

Ebenso ist es auch bei einer Reihe von Textilartikeln, auch das Kunst- und Ledergewerbe ist nicht mehr imstande, seine Erzeugnisse in die Schweiz abzusetzen und die Folge davon ist die Schließung von Betrieben und wir wissen infolge der Umgestaltung, die uns der Friedensvertrag aufgelegt hat, auch nicht, ob überhaupt für gewisse Industrien oder Industriezweige die Möglichkeit besteht, die Konkurrenz mit dem Auslande oder auch mit den Nachbarstaaten dauernd aufrechterhalten zu können. Denn das steht fest, daß unsere Industrie und unser Gewerbe sicher die allerschwersten und allerhärtesten Belastungen zu tragen und unter den allerschwierigsten Bedingungen zu arbeiten hat. Daher wäre es auch ungerecht, wenn die Gründe und Gebäude, die einem Erwerbsunternehmen dauernd gewidmet sind, zu den heute erzielbaren Kaufpreisen eingestellt werden sollen. Wenn hier eingewendet werden könnte, daß beim Verkauf oder bei der Bewertung von dem Gesichtspunkt ausgegangen werden muß, daß diese Unternehmen nicht liquidieren und nicht jeder Gegenstand einzeln, stückweise verkauft wird, sondern so, wie wenn jemand diesen ganzen Betrieb zur Weiterführung kaufen würde, so ist auch das für uns keine Rantel und keine genügende Sicherheit. Es wäre jedem möglich, daß er einfach sagt, er kaufe diesen Betrieb oder erwerbe ihn, um ihn weiter zu führen, und sziert dann einfach dieses Unternehmen hinauf. Denn er müßte dann bei der Steuerbehörde tatsächlich der Vermögensabgabe diesen Wert angeben oder es wird ihm der andere erstellt; derjenige, der sich auf dieses Lizitandgeschäft einläßt, hätte es sehr leicht, weil er ohne Risiko bis auf die oberste Grenze mitgehen kann. Denn wenn ihm auch dieser Betrieb bliebe, so wäre er natürlich noch immer in der Lage, diesen ganzen Betrieb abzuräumen, die alten Ziegel zu verkaufen und dann nimmt er sicherlich so viel ein, als ihm genügend erschien, um seinen Konkurrenten oder irgend jemand anderen hinauszutreiben. Das ist für uns keine genügende Sicherheit und daher müssen Grund- und Gebäudebesitz sowie die Betriebseinrichtungsgegenstände, welche dauernd einer Erwerbsunternehmung gewidmet sind, zu den Anschaffungspreisen in den Vermögensbestand eingestellt werden. Das ist die allergerechte Forderung. Sie ist nach allen Richtungen hin gerecht, denn wenn eine Betriebsunternehmung eine alte Maschine hat, die zu billigen Preisen einzustellen ist, so hat sie gewiß zwei und drei neue Maschinen, die während des Krieges oder nach dem Kriege ohnedies schon zu einem höheren Preis angeschafft und eingestellt wurden,

so daß sie bei der Vermögensabgabe auch zu den erhöhten Preisen einzustellen sind. Es wird sich daraus schon die mittlere Linie ergeben. Wir können uns ja davon überzeugen. Wenn wir nur eine Fahrt von Wien bis Graz machen, so finden wir, daß nahezu bei jedem Unternehmen Zubauten, Erweiterungsbauten und Neuinvestitionen gemacht wurden. Die Leute haben ja vielfach auch ihr Geld unterbringen wollen, haben ihre Betriebe neu eingerichtet, sie haben sie vergrößert, sie haben alte Maschinen hinaus- und neue eingestellt. Das hat sich bis zum kleinsten Meister herunter vollzogen, so daß dieser neben der billigen alten Maschine auch eine neue stehen haben wird. So kann auch hier eine Gleichstellung mit den anderen Ständen oder eine Bevorzugung nicht eintreten. Ich glaube, daß diese Fassung eine gerechte ist und daß wir ihr ganz gewiß unsere Zustimmung geben können.

Wichtig war für uns auch, daß die Familie möglichst berücksichtigt wird. Das ist im § 16 dadurch geschehen, daß das abgabefreie Vermögen von 15.000 K, wie es in der ursprünglichen Regierungsvorlage festgelegt war, auf 30.000 K erhöht wurde und daß der verheiratete Abgabepflichtige für seine Frau 30.000 K und wenn er Kinder hat, und zwar unter 21 Jahren, für jedes Kind nicht 5000 K, wie es in der Regierungsvorlage heißt, sondern 15.000 K in Abzug bringen kann. Dadurch ist eigentlich schon bewiesen, daß wir die größte Aufmerksamkeit darauf gewendet haben, daß der Mittelstand möglichst geschont wird und es ist daher nahezu unbegreiflich, daß die „Neue Freie Presse“ und andere Blätter noch immer von dem Manne mit einem Vermögen von 150.000 K faseln. Es ist das gestern schon besprochen worden. Ich meine, daß Personen mit 150.000 K Vermögen diese Vermögensabgabe wirklich ertragen können. Sie ist durch die verschiedenen Ausnahmsbestimmungen so erträglich gemacht worden, daß sie wirklich zu ertragen ist.

Sehr vorteilhaft ist auch die Rücksichtnahme auf die Erwerbsunfähigen und auf die älteren Personen, auf Personen, die bereits das 60. Lebensjahr erreicht haben. Hier, meine sehr Verehrten, wird Rücksicht genommen auf die Erwerbsunfähigen und Sechzigjährigen und das sind ja hauptsächlich jene Rentner, die den freien Berufen angehört haben, die sich während ihrer Erwerbstätigkeit einige Ersparnisse zur Seite gelegt haben, aus deren Zinsen-ertrag sie in ihrem Alter leben wollen und, meine sehr Verehrten, unser Stolz, der Stolz der Unternehmer war immer der, daß wir aus eigener Kraft und aus eigenem Können für unser Alter sorgen, und diejenigen, welche von den ersten Tagen ihrer Selbständigmachung Kreuzer für Kreuzer weggelegt haben, um nicht in alten Tagen der öffentlichen Mildtätigkeit anheimzufallen, diese sind gewiß hier

von der Vermögensabgabe am allerhärtesten getroffen. Erstens haben sie schon während des Krieges von diesem langen Zinsentrag leben müssen und wenn jetzt die Vermögensabgabe käme und auch noch die letzten Reste ihres kleinen Vermögens wegnehmen würde, so würde auch wieder der Zinsenertrag herabgemindert und die Lebensbedingungen für diese Personen würden ja nahezu unerträglich. Es wird vorgesehen, daß hier Ausnahmen gemacht werden, und zwar so, daß, wenn die Vermögen nicht über 200.000 K gehen, für den Erwerbsunfähigen und für den Sechzigjährigen eine zinslose Stundung bis zu seinem Ableben gewährt wird. Diese kann aber auch auf die Ehegattin übertragen werden, so daß die beiden Teile von dieser Wohltat der zinslosen Stundung Gebrauch machen können und für sie gewiß eine wesentliche Erleichterung geschaffen ist.

Eine der schwierigsten Fragen war die Festsetzung des Stichtages. Mit dem Stichtag konnte man, wie wir gefunden haben, eigentlich niemand befriedigen. Es gibt Unternehmer oder Kreise, die als Stichtag den 31. Dezember 1919 für den richtigen gehalten haben, es gibt wieder andere, die sagen, daß der 30. Juni 1920 der richtige ist und es hat Kreise gegeben, die den 30. Juni 1919 als Stichtag gefordert haben. Der 30. Juni 1919 war unannehbar, weil er ja ein Jahr zurückliegt und weil man aus staatsfinanziellen Gründen nicht zugeben könnte, daß alle diese Umlaufzgewinner, die vom Juni 1919 bis zum Juni 1920 Millionen verdient haben, zur Vermögensabgabe nicht herangezogen werden. Es wäre aber anderseits auch eine Ungerechtigkeit für Unternehmer oder andere Personen, die vom Juni 1919 bis Juni 1920 einen Teil ihres Vermögens aufgezehrt haben — und bei der jetzigen Teuerung ist es gar keine so hohe Summe, wenn jemand 100.000 K im Jahr aufgezehrt hat —, es wäre ein Nachteil und eine große Schädigung für diese Leute, wenn man den Stichtag so weit zurückverlegt hätte und von ihnen eine Abgabe von einem Vermögen fordern würde, das sie eigentlich schon aufgezehrt haben.

Aber auch in den Kreisen der Gewerbetreibenden und Industriellen sind die Meinungen über die Festsetzung des Stichtages sehr aneinander gegangen. Wenn auch Proteste beschlossen wurden, so konnte man sich doch nicht einigen, hat der Vertreter der einen Gruppe erklärt, daß der 30. Juni 1920 für ihn der richtige Stichtag sei, so hat sich schon ein anderer gemeldet und hat gesagt, daß dies für seinen Industriezweig eine Katastrophe wäre und er dem nicht zustimmen würde. Ich glaube, daß mit dem 30. Juni 1920 als Stichtag das richtige getroffen wurde, weil es eben hauptsächlich darauf ankommt, daß die internationalen Rohstoffpreise seit 31. Dezember 1919 gewiß einen großen Abbau erfahren haben. Dasselbe ist auch bei der

Holzindustrie, bei der Möbelindustrie der Fall, denn im Dezember waren die Möbelpreise nahezu auf ihrem Höchststand. Seither hat sich ein Preisabbau vollzogen, namentlich beim Ruhholz, von dem im Jänner der Festmeter 2600 K kostete und jetzt bis auf 1100 K gefallen ist. Die Angehörigen dieser Industrie würden also sehr geschädigt, wenn der Stichtag auf den 31. Dezember 1919 zurückverlegt würde.

Ich habe noch zum § 40 zu sprechen, der von der Zusammensetzung der Bewertungsräte handelt. Ich habe im Finanzausschusse beantragt, daß die Vollzugsanweisungen, die vom Staatssekretär der Finanzen erlassen werden, im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und unter Anhörung der Handels- und Gewerbeämtern erlassen werden sollen. Es wurde mir die Zufiicherung gegeben, daß alle Vollzugsanweisungen dem Hauptausschusse zugewiesen werden. Das ist für mich genügende Gewähr, daß bei der Erlassung der Vollzugsanweisungen nicht über die interessierten Gruppen hinweggegangen werden kann, und ich habe mich mit diesem Vorgang einverstanden erklärt.

Wir haben aber noch einem Wunsche Rechnung zu tragen, der sich auf die Interpretation der Erwerbsunfähigkeit, namentlich bei Frauen bezieht. Das Gesetz spricht von erwerbsunfähigen oder sechzigjährigen Frauen. Beim weiblichen Geschlechte kommt es aber vor, daß Personen schon erwerbsunfähig sind, der Grad der Erwerbsunfähigkeit aber vielleicht noch strittig sein kann. Da soll der Herr Staatssekretär für Finanzen die Möglichkeit haben, individuell zu urteilen, damit die Härten ausgeglichen und auch Personen, welche noch nicht in so hohem Grade erwerbsunfähig sind, vielleicht doch schon dieser Wohltat teilhaftig werden können. Ich habe hier einen Resolutionsantrag vorbereitet, den ich überreichen werde, und ich bitte um die Annahme.

Meine sehr Verehrten! Wir erklären hier, daß wir dem Gesetze unsere Zustimmung geben, wünschen aber, daß das schwere und große Opfer, das der Bevölkerung durch die Vermögensabgabe auferlegt wird, nicht umsonst gebracht wird. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (Beifall.)

**Präsident:** Die vom Abgeordneten Partik überreichte Resolution lautet (liest):

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Wege der Vollzugsanweisung dafür Sorge zu tragen, daß durch sorgfältige Interpretation die Bestimmungen des § 16, Absatz 1 und 2, § 17, Absatz 1 und 2, und § 26, Absatz 2, die erwerbsunfähigen Personen zugedachten Begünstigungen auch solchen Personen insbesondere weiblichen Geschlechtes zu kommen, die mit Rücksicht auf ihr vorgeschriftenes Alter, ihre Erziehung und ihren Bildungsgang nicht instande sind, durch eine ihren persönlichen Verhäl-

nissen entsprechende Arbeit ihren notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.“

Die Resolution ist hinlänglich unterzeichnet und steht in Verhandlung.

Zum Worte ist der Herr Staatssekretär für Finanzen gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Staatssekretär für Finanzen Dr. Reisch:**

Hohes Haus! Das Eintreten in die Beratung der Vorlage über die Vermögensabgabe darf zweifellos als ein großer Erfolg gewertet werden, nicht als ein Erfolg des jeweiligen Staatssekretärs für Finanzen oder der Regierung, wohl aber als ein Erfolg des Parlaments selbst, als ein Erfolg für die Politik, für die Staatsfinanzen und für die Volkswirtschaft. Das Parlament wird es sich zweifellos als Ruhmesblatt anrechnen dürfen, daß es sich trotz der bevorstehenden Neuwahlen noch zu dem Entschluß aufgerafft hat, so schwerwiegende Steuergesetze, wie sie derzeit zur Verhandlung stehen, zum Nutzen der Staatsfinanzen und der Volkswirtschaft zur Verabschiedung zu bringen. Die Tatsache, daß im Gegenstande vielfach einstimmige Beschlüsse fast aller Parteien vorliegen, beweist zugleich, daß die Überzeugung Platz gegriffen hat, daß es zur communis opinio geworden ist, daß eine Vermögensabgabe unter den heutigen Verhältnissen eine unausweichliche Notwendigkeit ist.

Ich habe schon bei der Einbringung der Vorlage gesagt, daß meiner Überzeugung nach ein so großes Werk der Steuergesetzgebung nur im Wege des Kompromisses aller Parteien zustande kommen kann, und habe zugleich meine Mitwirkung bei dem Zustandekommen eines solchen Kompromisses zugesagt. Meine Voraussage hat sich erfüllt und meine Zusage habe ich eingehalten. Wir haben gleich im Steuerausschusse den Weg der Kompromißverhandlungen betreten, mit Erfolg betreten, und ich glaube, alle, die bei diesen Verhandlungen mitgewirkt haben, werden mir und meinen Mitarbeitern nicht das Zeugnis versagen können, daß wir mit redlichem Bemühen bestrebt waren, die Kompromißverhandlungen im Interesse des endlichen Zustandekommens dieser wichtigen Steuervorlage zu fördern.

Die Vorlage trägt daher begreiflicherweise den Charakter des Kompromisses in allen ihren Einzelheiten und muß als solche auch das Schicksal jedes Kompromisses teilen, daß sie niemand voll zu befriedigen vermag, jeder etwas an ihr auszuführen hat oder zu wünschen sich veranlaßt sieht. Ich glaube aber doch mit gutem Gewissen sagen zu können, daß keine einzige der so zustande gekommenen Bestimmungen dem Zwecke und der Absicht des Gesetzes irgendwie widerspricht, so daß ich es mit gutem Gewissen vertreten kann, wenn ich den vorliegenden Vereinbarungen meine Zustimmung gegeben habe.

Hohes Haus! Der Erfolg für die Politik Österreichs liegt bei der Verabschiedung dieses

Gesetzes hauptsächlich darin, daß wir hier eine Frage bereinigen, welche nunmehr schon seit Jahren trennend zwischen den politischen Parteien stand und jede gedeihliche Wirksamkeit unmöglich gemacht hat. Wir räumen mit der Erledigung der Vermögensabgabe uralten Schutt aus politischen Geleisen und eröffnen neuer und freier Tätigkeit die Bahn. Wir verrichten mit der Botierung dieser Abgabe eine politische Tat und ich glaube, daß der § 1, Absatz 1, einen sehr richtigen Gedanken glücklich zum Ausdruck bringt, wenn er ausspricht, daß in der Vermögensabgabe der Besitz der Not des Volkes und des Staates ein Opfer zu bringen verpflichtet ist. In der Tat muß es als ein verlöhnendes und als ein sühnendes Opfer der Besitzenden an die Besitzlosen gedenkt werden und ich bin überzeugt, daß dieses Opfer auch seinen Segen bringen wird, wie es ja den Besitzenden sofort Vorteile durch die Festigung des Geldwertes gebracht hat, die wir aus dieser Vorlage bestimmt durch die bereits eingetretene und noch weiter eintretende Kursbesserung der staatlichen Anleihen, insbesondere der Kriegsanleihen erwarten dürfen, welche erst auf Basis dieses Vermögensabgabengesetzes wieder eine gefestigte Grundlage erhalten und einen offenen und freien Markt bei steigenden Kursen sich geschaffen haben.

Staatsfinanziell aber dürfen wir den Erfolg der Vermögensabgabe nicht isoliert betrachten, wir müssen uns vielmehr vergegenwärtigen, daß die Vermögensabgabe ja das Rückgrat auch aller anderen, jetzt zur Beratung gelangenden Steuergesetze ist, daß die Verabschiedung der Vermögensabgabe die Voraussetzung dafür ist, daß auch die indirekten Abgaben, die die breiten Massen des Volkes zu belasten bestimmt sind, verabschiedet werden können, wie wir ja auch die Verabschiedung der Einkommensteuernovelle unter dieses Kapitel einreihen müssen, da ja die Einkommensteuernovelle unter den gegenwärtigen Verhältnissen zum ersten Male auch die Klasse der Lohnarbeiter im weitesten Sinne des Wortes zu einer direkten Steuerleistung heranzieht. Erst diese Mischung der Steuern bringt es mit sich, daß wir eine richtige Verteilung von Besitzsteuern und Massensteuern erzielen, wie es für jedes moderne Steuersystem unentbehrlich erscheint.

Volkswirtschaftlich aber, hohes Haus, sehe ich den Erfolg der Botierung der Vermögensabgabe darin, daß endlich der seit Jahren auf der Volkswirtschaft lastende Alp der Ungewissheit über das künftige Schicksal der Vermögen genommen und gehoben wird, daß die schene Zurückhaltung, welche in der letzten Zeit vor jeder neuen Kapitalinvestition, ja vor jeder Kapitaltransaktion überhaupt Platz gegriffen hat, endlich beseitigt sein wird. Diese Schen darf uns ja nicht wundern; es ist die begreifliche Furchtlosigkeit des Besitzes vor einem ihm zugemuteten, unbestimmt großen Opfer, sie

ist aber darüber hinaus insbesondere auch der Geze zuzuschreiben, welche gegen die Vermögensabgabe in gewissen Blättern Österreichs seit Jahren systematisch geführt wird und die namentlich in der letzten Zeit zu geradezu hysterischen Wutausbrüchen dieser Blätter geführt hat. (Sehr richtig!) Man hat in diesen Blättern die Vermögensabgabe als ein revolutionäres Steuergesetz bezeichnet und hat sich nicht gescheut, diese Anklage auch vor die Reparationskommission zu bringen. Über dieses Vorgehen hat ja das hohe Haus gestern durch einen allgemeinen Entrüstungsausbruch sein Urteil in formeller Beziehung bereits gesprochen.

Ich möchte aber darauf verweisen, daß diese Anklage gegen die Vermögensabgabe auch in materieller Beziehung nicht zurecht bestehen kann. Meine Herren! Materiell ist die Vermögensabgabe keineswegs so grundverschieden von allen übrigen Steuergesetzen, daß man von einer Revolution bei ihrer Botierung sprechen könnte. Materiell, wirtschaftlich für den Haushalt des Steuerpflichtigen ist der Unterschied zwischen der einmaligen Entziehung des Kapitals und der Verpflichtung, dieses Kapital in Annuitäten dem Staat abzuführen, keineswegs so durchgreifend. Es ist nicht so verschieden, ob ich von jemandem eine Schuld dem Staat abnehmen lasse oder ob ich ihm die Verpflichtung auferlege, für die verbleibende Schuld den Annuitätdienst durch seine Beiträge selbst zu übernehmen. Über diese Sache zu sprechen, werde ich ja noch bei Erörterung der Abstättungsformen des § 49 Gelegenheit haben. Hier möchte ich nur betonen, daß, selbst wenn es eine revolutionäre Tat wäre, eine Vermögensabgabe zu beschließen, wir uns in dieser Beziehung jedenfalls in guter Gesellschaft befinden würden, da uns ja unsere Nachbarstaaten Deutschland und die Tschecho-Slowakei in dieser Beziehung bereits mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Und noch eines möchte ich hervorheben: Jedenfalls ist die Botierung einer Vermögensabgabe bei weitem weniger ein revolutionärer Eingriff als die Durchführung einer Notenabstempelung, wie sie in den meisten Sukzessionsstaaten Österreichs durchgeführt worden ist; denn eine Notenabstempelung zieht in ganz roher Weise den zufälligen Geldbesitz eines bestimmten Tages zu einer sehr weitreichenden Abgabe an den Staat heran, während die Vermögensabgabe demgegenüber den Vorzug aufweist, daß sie das Gesamtvermögen des Steuerpflichtigen unter Beachtung aller steuerpolitischen und steuertechnischen Bedingungen einer Steuergesetzgebung erfaßt. Wir haben daher, wenn wir den Weg der Vermögensabgabe wählen, den Vorteil, daß wir ein wohl abgesuchtes, die individuellen Verhältnisse der Steuerpflichtigen voll berücksichtigendes Gesetz schaffen können. Es hat ja der Herr Berichterstatter Doktor Weiskirchner bereits gestern darauf verwiesen,

dass in der Tat die individuellen Verhältnisse des Steuerpflichtigen, seine Vermögensverhältnisse, sein Alter und dergleichen in unserem Gesetz volle Berücksichtigung erfahren haben, und ich glaube, sagen zu dürfen, dass unser Gesetz in dieser Richtung den Vergleich mit anderen Gesetzen ohne weiteres anzuhalten vermag und allen billigen Ansforderungen nach dieser Richtung gerecht wird.

Hohes Haus! Neben den bisher aufgezählten materiellen und greifbaren Erfolgen dürfen wir auch den moralischen Erfolg nicht vergessen, der durch die Votierung der Vermögensabgabe erzielt wird. Es muss im In- und Auslande einen beruhigenden Eindruck machen, wenn man sieht, dass wir mit fester Entschlossenheit daran gehen, uns aus unserer in der Tat verzweifelten staatsfinanziellen und wirtschaftlichen Lage im Wege der Selbsthilfe zu befreien, und es wird der Erfolg nicht ausbleiben, sowohl in der Bewertung unseres Geldes als in der Hebung unserer Kreditfähigkeit. Wenn der Erfolg nicht bereits in größerem Maße eingetreten ist, so ist das gleichfalls wieder zurückzuführen auf das unverständige Treiben der von mir schon früher erwähnten Presse, welche alles mögliche tut, um das große Werk der Vermögensabgabe und der Steuerreform, welches wir hier zu vollbringen im Begriffe sind, zu diskreditieren und namentlich auch im Auslande zu diskreditieren. Ist sie doch in den letzten Tagen so weit gegangen, das geringfügige Zurückweichen der Balutenkurse mit der Vermögensabgabe in Zusammenhang zu bringen, indem sie dieses Zurückweichen damit begründete, dass Leute ihr Vermögen vor der Vermögensabgabe in der Weise in Sicherheit zu bringen bestrebt sind, dass sie ihr Vermögen in ausländische Baluta verwandeln. Hohes Haus! Von Rechts wegen, nach den Bestimmungen des Gesetzes kann dieses Vorgehen selbstverständlich nicht die geringste Wirkung mehr für diese Vermögensbesitzer ausüben, da ja für die Vermögensabgabe die Zusammensetzung des Vermögens am Stichtage maßgebend ist und alle später eingetretenen Veränderungen nicht mehr in Betracht kommen können. Ich hoffe, dass dieses unpatriotische Verhalten der betreffenden Vermögensbesitzer nicht gelingen wird, und dass die Verfahrens- und Strafbestimmungen unseres Gesetzes ausreichend sein werden, um diesen Herren ihr schmutziges Handwerk zu legen. (Zustimmung.) Ich hoffe, dass die Strafbestimmungen, die unser Gesetz vorstellt und die kaum als zu hart werden bezeichnet werden können, diesen Leuten gegenüber voll werden zur Anwendung gebracht werden können. (Zustimmung.)

Hohes Haus! Es ist dem hohen Hause schon aus meinen gestrigen Mitteilungen im Budgetausschusse bekannt geworden, dass seitens der Reparationskommission gegen die Vorlage der Ver-

mögensabgabe gewisse Bedenken erhoben worden sind, welche im Wesen darauf hinauslaufen, dass die Reparationskommission zufolge ihres erst vor wenigen Tagen erfolgten Eintreffens in Wien bisher nicht in der Lage gewesen war, sich mit der Vorlage eingehend zu beschäftigen und begreiflicherweise den Wunsch hegte, über Inhalt, Zweck und Absicht dieser Vorlage des näheren informiert zu werden, was natürlich bei der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit mit gewissen Schwierigkeiten verbunden war. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, der Reparationskommission in vierstündigen Auseführungen in allen diesen Fragen Aufschlüsse zu erteilen, und glaube, dass im wesentlichen alle meritorischen Bedenken der Reparationskommission gegen die Vorlage zerstreut worden sind. Hingegen bestehen noch gewisse formelle Schwierigkeiten, die sich daraus erklären, dass ja in der Tat der Friedensvertrag von St. Germain der Reparationskommission weitreichende Privilegien einräumt, indem er im Artikel 197 ein Generalpfandrecht an allen österreichischen Einkünften und Gütern zugunsten der Reparationen statuiert und weiter im § 12 des Annexes 2 des Artikels 197 ausspricht, dass die Reparationen allen inländischen Steuer- und Schulden Diensten vorauszugehen haben. Endlich ist es ja dem hohen Hause aus den Mitteilungen des Staatsfanzlers Dr. Renners im Budgetausschusse bekannt, dass die Reparationskommission auch in der vor ihrem Amtsantritt in Wien ergangenen Note vom 21. Mai sich weitgehende Kontrollrechte bezüglich der Finanzgebung Österreichs gewahrt hat im Hinblick auf die Österreich eingeräumten internationales Kredite. Die Reparationskommission wünscht, außer allen Zweifel gesetzt zu sehen, dass an diesen Bestimmungen des Friedensvertrages und an dem Inhalt ihrer Note durch die Votierung der Vermögensabgabe irgendeine Änderung nicht verfügt werden könne. Ich habe demgegenüber, wie ich schon gestern mitgeteilt habe, erklärt, dass mir dieses Verlangen ein durchaus berechtigtes und selbstverständliches erscheint, weil es natürlich ausgeschlossen bleiben muss, dass ein einseitig von Österreich erlassenes Gesetz einen von Österreich mit einer auswärtigen Macht abgeschlossenen Vertrag oder ein sonst getroffenes Übereinkommen irgendwie zu tangieren vermöchte.

Die Reparationskommission hat eine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zum Augenblicke noch nicht getroffen, ich bin daher nicht in der Lage, das endgültige Ergebnis mitzuteilen, hege aber die feste Überzeugung, dass es möglich sein wird, durch einen geringfügigen Zusatz im § 88 des Entwurfs allen formellen Bedenken der Reparationskommission Rechnung zu tragen, worauf ich mir erlauben werde, nach Einlangen der Mitteilung der Reparationskommission im Laufe der Spezialdebatte meine näheren Anträge zu stellen.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen will ich nunmehr ganz kurz auf jene Einzelheiten der Vorlage eingehen, welche im Hinblick auf die Abweichungen gegenüber der Regierungsvorlage eine nähere Erörterung wünschenswert erscheinen lassen. Ich möchte in dieser Beziehung in erster Linie der Bewertungsfragen gedenken, welche ja die durchgreifendsten Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufweisen. Hohes Haus! Sie werden sich erinnern, daß der Regierungsentwurf allgemein auf dem Grundsatz der Besteuerung nach dem gemeinen Werte aufgebaut war, daß ich aber schon bei Einführung der Vorlage darauf aufmerksam gemacht habe, daß gegen diese Bestimmung in agrarischen Kreisen lebhafte Einwendungen erhoben werden. Auch der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat gestern anerkannt, daß zumindest für den bäuerlichen Besitz eine Konzession nach dieser Richtung unvermeidlich erscheint, und so hat sich das Resultat ergeben, daß in die Grundsätze der Regierungsvorlage zunächst beim agrarischen Besitz Bresche gelegt wurde. Damit war aber der ganze Damm, den die Regierungsvorlage in der Bewertungsfrage aufgerichtet hatte, eingerissen, es mußte dem Strom von Abänderungsanträgen, die sich auf diesem Gebiete sohin über die Regierung ergossen, Rechnung getragen werden, denn das mußte natürlich ausgeschlossen bleiben, daß gerade nur für den agrarischen Besitz eine Abweichung von der Regel der Besteuerung nach dem gemeinen Werte zugelassen wird, während der städtische Hausbesitz, der industrielle Besitz, ja selbst der Wertpapierbesitz nach der starren Regel des gemeinen Wertes besteuert wird.

Wir haben nach langwierigen Kompromißverhandlungen eine Lösung der Bewertungsfrage der Landwirtschaft gefunden, welche, wie ich glaube, immerhin billigen Anforderungen Rechnung zu tragen vermag und die zumindest den Ruhm für sich in Anspruch nehmen darf, besser zu sein als die gleichartigen Bestimmungen des deutschen Reichsnatopfgesetzes und des tschecho-slowakischen Gesetzes. Denn während das deutsche Gesetz die Frage, wie der Ertrag zu ermitteln sei, welche Zeitperiode dafür maßgebend zu sein habe, vollständig frei läßt und dadurch der Verordnungsgewalt ein ganz ungemesenes Gebiet offen hält, sind die Grundsätze für die Ertragsermittlung in unserem Gesetze klar umschrieben niedergelegt und ich glaube, daß damit gewiß sowohl im Interesse der Steuerpflichtigen als auch im Interesse der Finanzverwaltung Regeln aufgestellt worden sind, die sich in der Praxis als richtig erweisen werden. Insbesondere glaube ich es als einen Vorteil begrüßen zu dürfen, daß ein Minimum der Bewertung des landwirtschaftlichen Besitzes im Gesetze festgelegt werden konnte, so daß der Fall ausgeschlossen bleibt, daß etwa ein negativer Ertrag aus einem landwirtschaftlichen Besitz

herausgerechnet werden kann und dadurch ein vermögender Landwirt der Abgabe sich vollständig entziehen könnte.

Die Anwendung des Ertragswertes auch für den Hausbesitz erwies sich aus Billigkeitsrücksichten, um den städtischen Hausbesitz nicht ungünstiger zu behandeln als den ländlichen Besitz, als unmöglich und drängte sich mit besonderer Macht auch im Hinblicke darauf auf, daß ja der städtische Hausbesitz während der letzten Jahre unter den Beschränkungen der Mieterschutzgesetzgebung zu leiden hatte und sich daher ein kraßes Mißverhältnis zwischen dem Verkehrswert der Häuser und ihrem momentanen Ertragswert herausgestellt hat.

Endlich waren wir auch bezüglich des industriellen Vermögens durch das Beispiel Deutschlands präjudiziert, welches sich allgemein dazu erklärt hatte, den Anschaffungswert des industriellen Besitzes als Bemessungsgrundlage zu akzeptieren. Mit Recht wiesen unsere Industriellen darauf hin, daß sie bei einer anderen gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit als in Deutschland der ohnehin übermächtigen deutschen Konkurrenz gegenüber ins Hintertreffen kämen. Wir konnten uns daher angefichts der bezüglich des landwirtschaftlichen und städtischen Grundbesitzes geschaffenen Präjudize der Überzeugung nicht verschießen, daß wir auch in diesem Punkte den Forderungen aus industriellen Kreisen nachgeben müssen.

Es verblieb sohin nur mehr der Aktienbesitz und auch da schien es uns doch geboten, dem Ertragswert gleichfalls wenigstens zum Teil einen Einfluß einzuräumen. Es kam daher zu dem Kompromiß, daß für die Besteuerung der Aktien der Durchschnitt aus dem Ertragswerte und dem Verkehrswerte als Bemessungsgrundlage zu dienen habe. Diese Bestimmung ist insbesondere aus dem Grunde wichtig, weil wir sonst zu einer allzu kraffen Diskrepanz der Besteuerung zwischen den privaten Industrien, die nach dem Anschaffungswerte zu besteuern sind, und den industriellen Aktiengesellschaften gekommen wären, welche voll nach dem momentanen Verkehrswert der Aktien erfaßt worden wären. Wir glauben daher, daß der von uns gewählte Mittelweg als die unter den gegebenen Verhältnissen richtigste Lösung bezeichnet werden darf.

Das Kapitel der Aktiengesellschaften hat in den Beratungen und auch in den bisherigen Diskussionen einen ganz unverhältnismäßig breiten Raum eingenommen. Ich darf wohl ohne Übertriebung sagen, daß mir scheinen will, daß wir die Frage der Besteuerung der Aktiengesellschaften in durchaus richtiger Weise gelöst haben, und zwar in richtigerer, als dies in Deutschland der Fall war.

Wir haben den Grundsatz aufgestellt, daß die Aktiengesellschaft nur subfidiär zu besteuern sei, womit wir erreichen, daß auch jener Besitz von

Aktiengesellschaften, welcher in den Händen von Ausländern ist, in Österreich zur Besteuerung gebracht wird. Subsidiär ist aber die Besteuerung deswegen, weil wir dem Aktionär das Recht einräumen, eine Freilassung der in seinem Besitz befindlichen Aktien in gewissen Grenzen zu verlangen, wenn nachgewiesen erscheint, daß die Aktiengesellschaft bereits für ihn die Vermögensabgabe entrichtet hat.

Endlich haben wir durch die Zulassung von Gratisaktien gleichfalls dafür Sorge getragen, daß den Aktiengesellschaften die Abstättung der Vermögensabgabe nicht schwer fallen kann und daß jede überflüssige Anspannung des Geldmarktes vermieden werden kann. Die Gestattung der Übergabe von Gratisaktien an den Fiskus involviert in letzter Linie ja doch nichts anderes als die Gestattung der Abstättung der Vermögensabgabe in Form einer begünstigten Rente. Denn ohne daß der Aktiengesellschaft irgend welche Mittel entzogen werden, kann sie die Vermögensabgabe in der Form der Gratisaktien dadurch abzutatten, daß sie dem Staate eine Rente auf diese Gratisaktien in der jeweils von ihr zur Auszahlung gelangenden Höhe einräumt. Die Aktiengesellschaft hat also den Vorteil, daß sie nicht 15 Prozent für die Vermögensabgabe jedenfalls zahlen muß wie jeder andere Steuerpflichtige, der in der Form der Rente seine Vermögensabgabe abzattet, sondern daß sie nur jene Rente dem Staate einzuräumen hat, welche nach Entwicklung der geschäftlichen Verhältnisse der Aktiengesellschaft in den betreffenden Jahren zur Ausschüttung gelangt.

Wenn bemängelt worden ist, daß sich die Finanzverwaltung die Entscheidung darüber vorbehält, ob sie Aktien nehmen will oder nicht, so muß ich sagen, daß mir dieser Vorbehalt doch als etwas ganz Selbstverständliches erscheint. Man kann doch der Finanzverwaltung nicht zumuten, nur von jenen Aktiengesellschaften, die sich in einer ungünstigen wirtschaftlichen Situation befinden und es deshalb für ratslich halten, die Vermögensabgabe in diesen schlechten Aktien abzuführen — ich sage, man kann dem Staate nicht zumuten, nur solche Aktien zu nehmen, während ihm vielleicht gute Aktien nicht zugebilligt würden. Eine Benachteiligung der Aktiengesellschaften kann auch in einer solchen Zurückweisung von Gratisaktien nicht erblickt werden, weil in einem Zusatz zum Entwurf ausdrücklich ausgesprochen ist, daß für den Fall der Zurückweisung von Gratisaktien der Aktiengesellschaft das Recht zusteht, ihre Vermögensabgabe ausnahmsweise gleichfalls in Rentenform abzustatten.

Hiermit komme ich unmittelbar zu dem Gebiete der Abstättung der Vermögensabgabe, welches gleichfalls zu jenen Gebieten gehört, wo durchgreifende Veränderungen Platz gegriffen haben. Man hat hier eine wesentliche Verschärfung der Re-

gierungsvorlage eingeführt, die ich mir ja schon in meiner Einbegleitungsrede als wahrscheinlich zu bezeichnen erlaubt habe. Es wurde die Abstättungsfrist von 30 Jahren allgemein als zu lang erkannt und es wurde weiter bemängelt, daß durch diese Rentenzahlungen dem Staate die Möglichkeit der Erlangung größerer Beträge auf einmal vorenthalten werde. Der § 49 hat — das darf ich wohl, ohne aus der Schule zu schwäzen, sagen — zu den meistumstrittenen gehört, und ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß er 30 bis 40 Neuredaktionen erfahren hat, um schließlich die jetzt vorliegende Gestalt anzunehmen. Die Form, wie er jetzt vorliegt, trägt, glaube ich, allen billigen Anforderungen Rechnung. Denn er unterscheidet zwischen liquiden und illiquiden Vermögen und legt die Verpflichtung der Abstättung der Vermögensabgabe in drei Jahresraten nur dem liquiden Vermögen auf, welchem es, wie ich hier doch ausdrücklich erklären möchte, unmöglich schwer fallen kann, die Abgabe wirklich beschleunigt abzuführen; denn wie der Begriff des liquiden Vermögens sagt, ist dieses Vermögen eben in flüssiger Form fähig zu jeder Art von Verwendung und es kann daher auch nicht als eine Prägravierung dieser Steuerpflichtigen betrachtet werden, wenn ihnen aufgetragen wird, von diesen flüssigen und in jeder Art verwendbaren Mitteln dem Staate sofort die Vermögensabgabe abzuführen. Eine Prägravierung liegt in diesem Vorgange deswegen nicht, weil ja der Steuerpflichtige auf der anderen Seite die fünfprozentigen Zinsen, die er andernfalls von der Vermögensabgabe abzattet müßte, erspart und weil ihm jedenfalls das Benefiz zugute kommt, daß er in den jetzigen entwerteten Kronen seine Vermögensabgabe abzattet kann, während derjenige, welcher in Rentenform seine Vermögensabgabe abzattet, unter anderem auch das Risiko läuft, daß unser Geld sich im Laufe der Jahre wieder wesentlich bessern wird und er daher seine jetzt in schlechten Kronen bemessene Steuer seinerzeit in besseren Kronen abzustatten haben wird.

Eine wesentliche Begünstigung erfahren die Steuerträger durch die Ausgestaltung des Instituts der Abstättung der Vermögensabgabe in Kriegsanleihen.

Auch das war, wie das hohe Haus sich erinnern wird, eine sehr umstrittene Frage und sie wurde schließlich — ob es zum Vorteil der Steuerträger in allen Fällen gereicht, will ich dahingestellt sein lassen, darüber habe ich schon im Motivenbericht gesprochen — dahin entschieden, daß die Kriegsanleihe nicht zum Steuerkurs, sondern zum seinerzeitigen Emissionskurs an Zahlungsstätte angenommen werden müßte. Nun, hohes Haus, darin liegt zweifellos für alle jene, welche Kriegsanleihen nicht besitzen und sie erst jetzt zu niedrigen Kursen zu kaufen in die Lage kommen, eine sehr

erhebliche Begünstigung. Hingegen liegt für jene Leute, welche viel Kriegsanleihe besitzen, darin eine kleine Benachteiligung, weil sie zufolge der Bewertung der Kriegsanleihe mit dem Emissionskurs in eine höhere progressive Steuerstufe gelangen können. Aber sie erfahren auf der anderen Seite den Vorteil, daß, wie ja die Tatsachen der letzten Tage bewiesen haben, der Kurs der Kriegsanleihe, der Markt der Kriegsanleihe eine wesentliche Belebung dadurch erfährt, daß plötzlich große Nachfrage nach Kriegsanleihe auf Seite aller derjenigen, die Vermögensabgabe abzustatten haben werden, eingetreten ist und sich dadurch eine günstige Gestaltung der Entwicklung heraustrifft. Die Belebungsgrenze von 75 Prozent ist bereits vielfach überschritten worden, worin zweifellos eine wesentliche Liquidierung der gesamten Volkswirtschaft gelegen ist, da die schwierige Frage der Lombardierung der Kriegsanleihe sehr viel von ihrem Schrecken verloren hat.

Neugestaltet wurde — allerdings nicht in dem heute vorliegenden Gesetz, sondern in der Novelle über die Personaleinkommensteuer — die Frage der Zusammensetzung der Kommissionen. Es hat sich als ein unabwählbares Bedürfnis herausgestellt, angesichts der kolossalen Vermehrung der Zahl der Steuerpflichtigen eine Vereinfachung des Wahlmodus eintreten zu lassen. Wir haben hier auf das deutsche Musterbeispiel gegriffen und die Wahl der Kommissionen den politischen Vertretungskörpern übertragen, und zwar unter Festhaltung des derzeit in allen unseren Wahlgesetzen eingeführten Prinzips des Proportionswahlsystems. Ich glaube, daß dadurch allen jenen Bedenken Rechnung getragen worden ist, welche beforgen, daß einseitige politische Einflüsse in den Kommissionen zum Durchbruch gelangen könnten. Zur vollen Beruhigung dieser ängstlichen Gemüter kann ich hier noch befügen, daß das Ernennungsrecht für die andere Hälfte der Kommissionsmitglieder nach wie vor der Finanzverwaltung gewahrt bleibt, so daß diese in der Lage sein wird, eine einseitige Berücksichtigung gewisser politischer Parteien oder, was uns wichtiger zu sein pflegt, eine einseitige Berücksichtigung gewisser Vermögenskategorien durch entsprechende Ernennungen zu paralyseren.

Neu ist endlich in dem Gesetze auch die Formulierung des § 1, welcher den Zweck der Abgabe umschreibt, und damit, hohes Haus, will ich meine Ausführungen schließen. Als Zweck der Vermögensabgabe wird im Absatz 2 ausdrücklich die Hebung des Geldwertes angegeben. Es wird beigefügt, der Banknotenumlauf soll verkleinert, der Staat von einem Teile der Kriegsschulden befreit, ausländische Zahlungsmittel sollen beschafft werden. Ich glaube, mit dieser Zweckbestimmung der Vermögensabgabe müssen sich alle einverstanden

erklären. Es gibt keine bessere, keine zweckmäßigeren Verwendung, als sie § 1 für die Vermögensabgabe vorschreibt. Wenn gleichwohl an dem Paragraphen Bemängelungen vorgenommen werden, so gründen sich diese auf den Absatz 3, welcher ausführt, daß eingeflossene Banknoten im Falle besonderer gesetzlicher Ermächtigung abermals ausgegeben werden dürfen. Es wird daraus die Befürchtung abgeleitet, daß doch die Vermögensabgabe vielleicht zur Besteitung laufender Bedürfnisse des Staates herangezogen und auf diese Weise Kapital zur Besteitung laufender Ausgaben verausgabt werden könnte. Nun, hohes Haus, ich glaube, daß dadurch, daß eine solche Wiederausgabe von Banknoten an eine besondere gesetzliche Ermächtigung gebunden wird, alle wünschenswerten Rauten dafür geschaffen sind, daß nicht leichtfertig mit diesem Ertrag der Vermögensabgabe gebart wird. Wenn sich aber die Notwendigkeit ergeben sollte, eingeflossene Banknoten aus dem Ertrag der Vermögensabgabe neuerschaffen zu geben, so wird das ja nur dann Platz greifen, wenn eben unsere sonstigen Einnahmen zur Besteitung der notwendigen Ausgaben nicht hinreichen und wir daher genötigt werden, Kredit in Anspruch zu nehmen oder neue Schulden aufzunehmen. Es ist eine Verschlechterung dieser Situation durch die Vermögensabgabe oder durch die Bestimmung des Absatzes 3 des § 1 selbstverständlich vollkommen ausgeschlossen, es bleibt vielmehr immer der große und nicht zu unterschätzende Vorteil, daß wir eine neue Schuld erst kontrahieren, wenn eine alte Schuld abgetragen ist, daß wir zu einer Vermehrung des Banknotenumlaufes immer erst kommen können, wenn vorher schon eine Verminderung des Banknotenumlaufes eingetreten ist. Kurz und gut, wir sind in der Situation eines Mannes, welcher seine wirtschaftliche Situation erst wesentlich zu verbessern unternommen hat und nun doch wieder neuen großen Anforderungen gegenübersteht, denen er unter den geänderten Verhältnissen besser zu entsprechen vermag, als er ohne diese wirtschaftlichen Vorfahrten zu entsprechen vermocht hätte.

Aus diesen Gründen, hohes Haus, erscheint es mir als eine patriotische Pflicht des hohen Hauses, mit der Botierung des Vermögensabgabegesetzes umgesäumt vorzugehen, um endlich die lange Reihe von Vorteilen, die ich mir hier auseinanderzusetzen erlaubt habe, zum Vorteil unseres armen Österreichs zu erlangen. Patriotische Pflicht der bisher stets bewährten Veranlagungsorgane und patriotische Pflicht jedes redlichen Steuerträgers wird es sein, zu einer möglichst reibungslosen Durchführung des Gesetzes seine Mitwirkung zu leihen. Ich hoffe, daß dieses Gesetz eine bessere Ära der Staatsfinanzen einleiten wird. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Dr. Dinghofer** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Stocker. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Stocker:** Durch die Vermögensabgabe wird der besitzenden Bevölkerung ein großes Opfer auferlegt. Die Bestimmung der Vermögensabgabe ist, daß durch die Abgabe der Geldwert gehoben werden soll, daß ausländische Zahlungsmittel beschafft werden und daß die wirtschaftliche Lage des Staates eine Verbesserung erfahren soll. Wenn dieser Zweck der Hebung des Geldwertes, der Besserung der wirtschaftlichen Lage erreicht werden soll, dann reicht die Vermögensabgabe allein nicht aus, sondern es ist zur Erreichung dieses Ziels die unbedingt notwendige Voraussetzung, daß der politische und der wirtschaftliche Kurs unseres Staates ein anderer werde, daß vor allem unser Staat wiederum ein Rechtsstaat werde, ein Staat der Ordnung, und daß wir eine Wirtschaftspolitik und eine Betätigung im Staate treiben, daß das Ausland zu uns wieder Vertrauen gewinnt. (Zwischenrufe. — Abgeordneter Schiegl: Sie sind derselbe Denunziant wie der Friedmann!) Ich weise diese Verdächtigung aber ganz entschieden als Verleumdung zurück. (Neuerliche Zwischenrufe. — Abgeordneter Schiegl: Sie haben ja früher mit dem Friedmann gesprochen!)

**Präsident Dr. Dinghofer** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe.

**Abgeordneter Stocker:** Ich werde doch mit einem Abgeordneten sprechen dürfen. Sie werden mir doch nicht verwehren, mit einem Abgeordneten zu sprechen. (Fortgesetzte Zwischenrufe.) Ist das Freiheit?

**Präsident Dr. Dinghofer** (das Glockenzeichen gebend): Darf ich bitten, den Redner nicht zu unterbrechen!

**Abgeordneter Stocker:** Es ist vor allem notwendig, daß wir auch mit dem Auslande und insbesondere mit den uns umgebenden Staaten in einem auskömmlichen Verhältnisse leben, und es ist daher sehr bedauerlich, wenn ein großer Teil unserer Bevölkerung glaubt, über einen Nachbarstaat, der uns wirtschaftlich viel helfen könnte, den Boykott verhängen zu dürfen. Die Verhängung des Boykottes über Ungarn ist ein Volksverbrechen sondergleichen. (Zwischenrufe.) Wenn diese Politik und dieser Kurs weitergehen, dann nutzen die größten Opfer der bodenständigen Bevölkerung nichts, dann wird das angestrebte Ziel nicht erreicht werden. Wenn dieses Treiben so weiter geht, dann wird auch unsere Bevölkerung und vor allem unsere bürgerliche

Bevölkerung gezwungen werden, mit den schärfsten Mitteln dieses System und diesen Terror zu bekämpfen.

Wenn wir zu gedeihlichen wirtschaftlichen Verhältnissen kommen sollen, ist es vor allem auch notwendig, daß Sparsamkeit in unserem Staate Platz greift. Wenn das Geld in dem Maße wie bisher millionenweise für unproduktive Zwecke hinausgeworfen wird, dann ist die Vermögensabgabe nur ein Tropfen auf einem heißen Stein. Wenn sich der Erfolg zeigen soll, so ist größtmögliche Sparsamkeit unbedingte Voraussetzung. Um das Staatsdefizit abzubauen, ist es auch notwendig, daß der ungeheure Verwaltungsapparat dieses kleinwinzigen Deutschösterreich abgebaut werde. Unser Verwaltungsapparat ist nahezu so groß wie das des großen Österreich. Es muß einmal ernstlich damit begonnen werden, den Verwaltungsapparat abzubauen und auf jene Größe zurückzuführen, die der Größe unseres Staates entspricht. Wenn das angestrebte Ziel, die Besserung der wirtschaftlichen Lage, die Hebung des Geldwertes, die Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel, erreicht werden soll, dann ist es weiter notwendig, daß in unserem Volke wieder die größte Arbeitsanstrengung Platz greife. Eine dauernde und sichtbare Hebung des Geldwertes wird nur dann eintreten, wenn unsere Volkswirtschaft in die Lage kommt, möglichst viel selbst zu erzeugen und wenn unsere Exportindustrie durch größtmögliche Leistungsfähigkeit in die Lage kommt, in das Ausland zu verkaufen. So sehen wir aber, daß durch den Rückgang der Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitslust in weitesten Kreisen der Bevölkerung unsere Produktion und unsere Leistungsfähigkeit auf ein Mindestmaß zurückgegangen ist. Wenn alle Stände und alle Klassen die Arbeit mit der Freudigkeit aufgenommen hätten wie die bürgerliche Bevölkerung, die landwirtschaftliche Bevölkerung, dann wäre unsere wirtschaftliche Lage eine weit bessere, als es bisher der Fall ist.

Die Landwirtschaft hat die Forderung erhoben, daß die Bewertung von Grund und Boden nicht nach dem gemeinen Wert, sondern nach dem Ertragswert vorgenommen werde. Wenn der Besluß des Unterausschusses, der in der Zeit der Koalition von beiden Koalitionsparteien gefasst worden ist, wonach die Bewertung des Grundes und Bodens nach dem gemeinen Wert erfolgen sollte, Gesetz geworden wäre, dann hätte dies den Untergang eines großen Teiles unserer Landwirtschaft bedeutet.

Wir können mit Genugtuung feststellen, daß es dem Eingreifen und der Aufklärungstätigkeit der landwirtschaftlichen Körperschaften gelungen ist, bei den bürgerlichen Parteien die Überzeugung hervorzurufen, daß für die Landwirtschaft und auch für das Gewerbe einzig und allein die Besteuerung nach dem Ertragswerte möglich ist, weil nur dadurch

das Bestehen und die weitere Produktion aufrechterhalten werden kann. Es ist bei der Bewertung von Grund und Boden nun tatsächlich die Bewertung nach dem Ertragswert zum Ausdruck gebracht und als Sicherheitsventil ist die Bestimmung aufgenommen, daß der Ertragswert bei der Landwirtschaft nicht geringer sein darf als das Zweihundertfache des Katastralreinertrages. Im großen Durchschnitt würde dieser Multiplikationsfaktor berechtigt sein, aber die generelle Anwendung dieses Multiplikationsfaktors ist zweifellos für gewisse Gegenden eine sehr harte Belastung, weil in manchen Gegenden auf diese Weise eine Bewertung zustande kommt, die dem gemeinen Werte nahezu gleichkommt, denn der Katastralreinertrag von Grund und Boden ist nach so verschiedenen Gesichtspunkten aufgestellt, daß er tatsächlich keine richtige Bewertungsgrundlage darstellt. Wenn wir die einzelnen Länder betrachten, sehen wir ungeheuer große Unterschiede im Katastralreinertrage, obwohl der tatsächliche Ertrag der gleiche sein kann. So sehen wir, daß bezüglich des landwirtschaftlichen Grundes und Bodens Oberösterreich den höchsten Katastralreinertrag hat. Dort beträgt im Landesdurchschnitt der Katastralreinertrag für Äcker 26 K 96 h und für Wiesen 29 K 18 h, was wesentlich mehr als in allen anderen Ländern ist; ja in Oberösterreich finden wir Gegenden, wo der Katastralreinertrag bei Äckern bis auf 74 K 94 h hinausgeht. Wenn man diesen Katastralreinertrag in solchen Gebieten mit 200 vervielfältigt, dann kommt man in diesen Gegenden nahezu zum gemeinen Werte. Wenn dieser generelle Durchschnitt angenommen wird, so kommen in manchen Gegenden Bewertungen heraus, die im Vergleich zu anderen Gegenden eine große Ungerechtigkeit darstellen.

Bei Wald ist gleichfalls der Grundsatz zum Ausdruck gebracht, daß die Einschätzung für die Fläche, die über 30 Hektar hinausgeht, nach dem Ertragswert zu erfolgen hat, und als Sicherheitsfaktor wurde durch Mehrheitsbesluß im Ausschusse angenommen, daß der Vervielfältigungsfaktor das Bierhundertfache des Katastralreinertrages ist. Ich möchte die Finanzverwaltung darauf aufmerksam machen, daß bei Wald dieser Schlüssel der Einschätzung nach dem Katastralreinertrage ein vollständig unrichtiges Ergebnis bringen wird; denn bei keiner Kulturgattung schwanken die Katastralreinerträge in so ungeheurer Ausdehnung, wie gerade beim Walde.

Als seinerzeit die Auffstellung des Katastralreinertrages erfolgte, ist man von dem Gesichtspunkte der Bewertung als Brennholz ausgegangen und daher sind die Wälder an Verkehrsarten und insbesondere in der Umgebung der Städte mit dem allerhöchsten Katastralreinertrage belegt, obwohl sie heute weit weniger wert sind und auch einen weit

geringeren Ertrag liefern als die Hochwälder beispielsweise in weiter entlegenen Gebieten. So sehen wir zum Beispiel, daß in Niederösterreich die Wälder in der Umgebung von Wien den größten Katastralreinertrag haben, der bis 30 K hinausgeht. Wir sehen zum Beispiel in Steiermark, daß die Parzellen, die mit Wald bepflanzt sind, in Graz den höchsten Katastralreinertrag haben. Der Schloßberg in Graz weist den höchsten Katastralreinertrag aus, eben weil man seinerzeit nur von dem Brennholzwerte, von der Brennholzverwertung ausgegangen ist; wenn dieser Multiplikationsfaktor mit 400, also dem 400fachen Katastralreinertrag generell angenommen wird, so ist dies für den größten Teil des Waldbesitzes ohneweiters erträglich, aber eine Anzahl von Betrieben wird durch diesen Multiplikationsfaktor mit einer Summe bewertet, die dem gemeinen Werte gleichkommt. Ich sagte, beim Walde ergeben sich bezüglich des Katastralreinertrages die größten Unterschiede. In Niederösterreich zum Beispiel ist der Katastralreinertrag des Waldes im Landesdurchschnitt für den Hektar 8 K 22 h und er schwankt von 21 K pro Hektar bis 24 K pro Hektar — kolossale Unterschiede! In Oberösterreich zum Beispiel ist der Katastralreinertrag des Waldes im Landesdurchschnitt 6 K 56 h, im Bezirk Wels ist der Katastralreinertrag des Waldes am höchsten, nämlich 13 K 28 h, obwohl dort im Verhältnis zu anderen Gebieten minderwertige Wälder sind. In Kirchdorf zum Beispiel ist der Katastralreinertrag des Waldes im Bezirksdurchschnitt 2 K 86 h. In Tirol ist der höchste Katastralreinertrag bei Wald im Bezirk Innsbruck 1 K 18 h und schwankt etwa von 60 h bis 1 K 20 h im Durchschnitt des Landes, während in Niederösterreich der Katastralreinertrag im Landesdurchschnitt 8 K 22 h beträgt. In Vorarlberg schwankt der Katastralreinertrag gleichfalls von 7 K bis 12 h pro Hektar und bewegt sich größtenteils zwischen 1 K und 1 K 50 h. Es könnte in gewissen Gegenden der Wald mit dem Multiplikationsfaktor 1000 angenommen werden und er würde noch unter den Ertragswert kommen, während dies in anderen Gebieten, vor allem in Niederösterreich, eine unerträgliche Last ergeben würde. Wir haben Gelegenheit genommen, mit Forstwirten über diese Frage zu sprechen, und diese haben die Erklärung abgegeben, daß die Bewertung des Waldes unter Zugrundelegung des Katastralreinertrages vom technischen und sachlichen Standpunkt überhaupt nicht diskutabel ist, weil sich da vollständig unrichtige Zahlen ergeben, die mit dem tatsächlichen Ertrage nicht im Verhältnis stehen. Es wurde da von eingeweihter, unparteiischer forstmännischer Seite erklärt, daß der Multiplikationsfaktor des 400fachen des Katastralreinertrages für viele Gebiete eine Belastung ist, die der Wald nicht ertragen kann. Daher ist es

notwendig, daß der Multiplikationsfaktor nicht überspannt wird, weil sonst eine Reihe von Betrieben hineinfallen und tatsächlich eine Bewertung nach dem gemeinen Wert herauskommt. Es ist daher für den Wald, wenn schon das Staatsamt für Finanzen Gewicht darauf legt, daß dieser Sicherheitsfaktor des Katastralreinertrages hier enthalten sei, notwendig, daß als Multiplikationsfaktor höchstens das 250fache des Katastralreinertrages angenommen wird. Durch die Tatsache, daß im Abschluß festgelegt worden ist, daß die Bewertung landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Produkte im Durchschnitt der Jahre 1913 bis 1919 erfolgt, ergibt sich ohnedies eine starke Belastung, insbesondere auch bei Holz, weil das Jahr 1919 als wildes Jahr bezeichnet werden muß. Im Jahre 1918 haben die Holzstockpreise sich noch in einer Höhe von 100 bis 150 K gehalten und im Jahre 1919 sind sie schon auf Beträge von 300 bis 600 K hinaufgegangen. Durch die Einbeziehung des Jahres 1919 wird sich ohnedies ein sehr hoher Betrag errechnen, so daß auch der Waldbesitz in recht ausgiebigem Maße zur Vermögensabgabe herangezogen wird.

Es ist von sozialdemokratischer Seite befeittelt worden, daß bei der Bewertung der Produkte der Durchschnitt der Jahre 1913 bis 1919 zugrunde gelegt worden ist, und es wurde von dieser Seite die Forderung erhoben, daß als Durchschnitt der Bewertung die Jahre 1917 bis 1920 angenommen werden sollten. Wenn dieser Antrag durchginge, so würden wir auf eine Grundbewertung kommen, die wiederum dem gemeinen Wert nahekommen würde, das heißt auf eine Bewertung, die einen großen Teil des Grundbesitzes zu großer Ver- schuldung zwingen würde. Wir können den Grundbesitz ohne Unterschied, ob groß oder klein, nur mit einer Summe bewerten und mit einer Vermögensabgabe belegen, daß die Produktionsfähigkeit dauernd erhalten wird, denn der Grundbesitzer hat von dem gegenwärtig hohen gemeinen Wert, von dem hohen Veräußerungswert nichts, weil er den Grundbesitz nicht verkauft und nicht verkaufen will, sondern ihn dauernd für sich und seine Nachkommen als Erwerbsmittel behalten will. Und wenn der gemeine Wert oder eine sonstige zu hohe Bewertung angenommen werden würde, so hätte das zur Folge, daß der Grundbesitz mit ungeheuren Hypothekarschulden belastet würde, beziehungsweise daß ein großer Teil des Grundbesitzes verkauft werden müßte, sei es an den Staat oder an Kriegsgewinner — und da würden in erster Linie als Käufer die Juden in Betracht kommen —, oder daß er an Ausländer verkauft werden müßte, und davor, vor diesem Untergang und Niedergang haben wir die völkische Pflicht, den Grundbesitz zu bewahren. Und wenn weiter der Waldbesitz mit einer ungebühr-

lichen Vermögensabgabe belastet würde, so hätte das unmittelbar zur Folge entweder den Verkauf eines großen Teils der Fläche oder das Niederschlagen eines großen Teiles der Fläche, was eine dauernde Benachteiligung der Volkswirtschaft bedeuten würde. Es ist daher, wenn man alle Gesichtspunkte berücksichtigt, vollständig recht und billig, die Bewertung nach dem Ertragswert und mit einem Durchschnittspreis während der Kriegsjahre vorzunehmen, und daher kann die Behauptung, wie sie gestern von Seiten des Herrn Dr. Otto Bauer aufgestellt wurde, daß die Bewertung nach dem Ertragswert unter Zugrundelegung der Preise von 1913 bis 1919 eine Komödie sei, nur von einer Seite aufgestellt werden, die mit den agrarischen Verhältnissen absolut nicht vertraut ist. Wir sind mit allen Mitteln dafür eingetreten, daß der gesamte Grundbesitz, ob groß oder klein, grundsätzlich nur nach dem Ertragswert eingeschätzt werde, weil das die einzige richtige Bewertungsgrundlage ist. Wir sind Anhänger der Bodenreform, aber wir wollen nicht, daß es auf diesem Wege, auf dem Umwege der Vermögensabgabe zu einer Art Sozialisierung des Grundbesitzes kommen soll, die auf geradem Wege nicht erreichbar ist. Die Bodenreform, deren begeisterter Anhänger wir sind, wollen wir auf geradem Wege lösen, und zwar so lösen, wie wir es im Interesse der Landwirtschaft und der Volkswirtschaft für zweckmäßig erachten. Die Einschätzung nach dem Ertragswert bei Grund und Boden ist übrigens auch bei dem reichsdeutschen Notopfer als Grundsatz angenommen und unsere Landwirtschaft, die unter weit ungünstigeren Verhältnissen und Bedingungen arbeitet als die reichsdeutsche Landwirtschaft, hat selbstverständlich ein billiges Recht, daß sie nicht ungünstiger behandelt werde als die günstiger gestellte reichsdeutsche Landwirtschaft.

Im § 15 ist zum Ausdruck gebracht, welche Körperschaften, Organisationen und Vereine von der Vermögensabgabe befreit sind und die betreffenden landwirtschaftlichen Körperschaften sind dort auch namentlich angeführt. Wir vermissen aber die Aufführung weiterer landwirtschaftlicher Körperschaften, die im Interesse der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion arbeiten, so die Landwirtschaftsgesellschaft in Linz, die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft für Österreich in Wien und die österreichische Landwirtschaftsgesellschaft in Wien. Im Absatz 2 des § 15 wird der Staatssekretär für Finanzen ermächtigt, gewisse Stiftungen, Anstalten und Vereine von der Vermögensabgabe zu befreien. Dort ist auch allgemein eine Reihe von Vereinen und Anstalten angeführt, die unter diese Begünstigung der Befreiung von der Vermögensabgabe fallen. Im Interesse der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion halten wir es für notwendig, daß dort eine Ergänzung erfolge und daß in diesem Punkte

vor allem auch eine Ergänzung dahingehend aufgenommen werde, daß die Vereine und Körperschaften zur Förderung der Bodenproduktion, Viehzucht, der Fischerei, Bienenzucht und Kleintierzucht von der Vermögensabgabe befreit werden.

Ich sagte, es gibt mehrere landwirtschaftliche Körperschaften, die in hohem Maße im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion arbeiten, die im Punkt 2 bei Aufstellung der landwirtschaftlichen Körperschaften nicht aufgezählt sind, so die Landwirtschaftsgesellschaften in Wien und die Landwirtschaftsgesellschaft in Linz, und weiter haben wir die verschiedenen Gartenbauvereine, die gleichfalls ein Vermögen, wenn es auch bescheiden ist, besitzen, ferner die Weinbau-, Obstbau-, Fischerei-, Bienenzuchtvereine, die Anstalten, Schulen und dergleichen besitzen, daneben verschiedene Kleintierzuchtvereine, die sich unter größter Sparsamkeit aus den Mitgliederkreuzern im Laufe der Jahrzehnte ein kleines Vermögen erworben haben und die im Interesse der Nahrungsmittelproduktion eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Und alle diese verschiedenen Vereinigungen zur Förderung der Bodenproduktion, der Landwirtschaft in den verschiedenen Zweigen, kämpfen einen sehr harten Kampf um ihr Weiterbestehen. Es ist daher recht und billig, daß im Absatz 2 auch namentlich angeführt wird, daß Körperschaften und Vereine mit dem gezeichneten Betätigungsgebiet von der Vermögensabgabe befreit werden. Ich werde in der Spezialdebatte einen diesbezüglichen Antrag einreichen.

Im § 29 ist ferner zum Ausdruck gebracht, daß die Bewertung des Waldes nach dem Katastralreinertrag erfolgt. Wie bereits angeführt ist, möchte ich die Finanzverwaltung davor warnen, sich mit dem Katastralreinertrag abzugeben, denn da würde ein ganz verkehrtes Bild entstehen. Es ist aber notwendig, daß näher umschrieben wird, wie die Einschätzung des Waldertrages vorgenommen werden soll. Der § 29 gibt genügende Klarheit darüber, wie die Bewertung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens vorgenommen werden soll, nicht gibt aber die Fassung des § 29 genügend Klarheit über die Bewertung des Waldreinertrages. Und bei den Beratungen im Finanzausschusse haben wir gesehen, daß auch das Staatsamt für Finanzen sich in dieser Frage gar nicht zurecht weiß und ihr völlig laienhaft gegenübersteht. Es ist daher selbstverständlich notwendig, daß bei der Ausarbeitung der diesbezüglichen Vollzugsanweisung das Staatsamt für Landwirtschaft sich mit den landwirtschaftlichen Fachkreisen und insbesondere mit der Hochschule für Bodenkultur in Verbindung setze, die sich vor allen Anstalten und Institutionen am meisten und sachlichsten mit dieser Frage befaßt haben, damit eine sinngemäße und zweckmäßige Anleitung zustande komme.

Ich werde zu § 29 eine Entschließung beantragen, worin zum Ausdruck gebracht werden soll, nach welchen Prinzipien die Ertragswertberechnung des Waldes zu erfolgen hat (liest):

„Der Einschätzung des jährlichen Waldreinertrages (§ 29) ist eine Standortsklassentabelle für fünf Bonitäten, getrennt nach den Hauptholzarten Fichte, Tanne, Buche, Eiche und Laubholz, im Ausschlagwalde zugrunde zu legen, in welcher der ernte- und betriebskostenfreie Wert des durchschnittlichen Massenzuwachses für normales Durchschnittsalter, überwiegende Jung-, Mittel- und Althölzer ausgewiesen ist. Die Einreihung der Waldgüter, beziehungsweise Waldparzellen in diese Standortsklassen hat nach Maßgabe des vorwiegenden Bestandalters, der Standortsbonität, Bringungslage, Holz- und Betriebsart zu erfolgen.“

In der Forstwirtschaft geschieht die Bewertung allgemein nach diesen Grundsätzen und nach diesem Vorgange, die in dieser Entschließung zum Ausdruck gebracht sind.

Es ist erfreulich, nicht nur im Interesse des Grund und Bodens der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch im nationalen Interesse, im Interesse der Volkswirtschaft, daß es doch im letzten Augenblick gelungen ist, die agrarische Solidarität zum Ausdruck zu bringen, daß die Bewertung des Grund und Bodens nach Grundsätzen zum Beschlusß erhoben worden ist, die der Land- und Forstwirtschaft eine dauernde Betriebsfähigkeit und Betriebsmöglichkeit gewährleisten. Ich möchte die beiden bürgerlichen Parteien bitten — daß die sozialdemokratische Partei diesen Bestimmungen grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, ist ja nach ihren bisherigen Aufrufen klar —, im Interesse der Klarheit diesen Anträgen die Zustimmung zu geben und vor allem auch im Interesse einer gerechten Besteuerung des Waldbesitzes dem Beschlusse zuzustimmen, daß als Bervielfältigungsfaktor beim Walde im Höchstmaß das 250fache des Katastralreinertrages festgesetzt werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Die vom Herrn Abgeordneten Stocker überreichte Entschließung ist gehörig gezeichnet und steht in Verhandlung. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

**Abgeordneter Dr. Otto Bauer:** Hohes Haus! Ich bitte das hohe Haus um Entschuldigung, daß ich gezwungen bin, das hohe Haus noch einmal eine oder zwei Minuten mit dem Herrn Abgeordneten Friedmann zu beschäftigen. Ich habe gestern dem hohen Hause über die Sitzung, die im Bureau des Herrn Direktors Neurath von der

Kreditanstalt am 8. Juni 1920 stattfand und deren Teilnehmer ich gestern angeführt habe, folgendes erzählt: 1. Es hat Generaldirektor Rötter die Anregung gemacht, die Entente, die Reparationskommission zum Schutze anzurufen; es sei dann die Anregung gemacht worden, zu diesem Zwecke ein dreigliedriges Komitee einzusetzen, das sich als Deputation zur Reparationskommission zu begeben hätte. Diese Anregung sei abgelehnt worden, nachdem Generalsekretär Weiß davon dringend abgeraten habe und man habe dann den einzelnen Herren, wie ich gestern sagte, es anheimgestellt, einzeln mit den Ententevertretern zu sprechen, wozu sich vor allem der Herr Abgeordnete Friedmann bereit erklärt habe. (Zahlreiche Zwischenrufe.) Das sind die Tatsachen, die ich gestern angeführt habe.

Darauf hat der Abgeordnete Friedmann heute folgende Darstellung gegeben: Er erzählte, daß von den wirtschaftlichen Gefahren, die die Vermögensabgabe angeblich hervorrufe, die Rede gewesen sei und fährt dann fort (*liest*): "Im Zusammenhang und in Verbindung mit diesen beiden Fragen wurde die Eventualität erörtert, daß der eine oder andere der Anwesenden, wenn er Gelegenheit haben sollte, mit einem Mitglied der Reparationskommission in Berührung zu treten (Heiterkeit), er ihn auf diese Belastungen hinweisen soll."

Meine Herren! Ich zweifle nicht, daß für jeden, der Aussagen von Beschuldigten zu lesen gewohnt ist, das als vollständige Bestätigung dessen, was ich gestern erzählt habe... (Abgeordneter Friedmann: Lesen Sie nur das Ganze! — Andauernde, heftige Zwischenrufe. — Mehrere Abgeordnete dringen auf den Abgeordneten Friedmann ein. Anhaltender, großer Lärm.)

Präsident Dr. Dinghofer (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, meine Herren, auf die Plätze! (Andauernder Lärm und heftige Zurufe gegen den Abgeordneten Friedmann.) Wahren Sie doch die Würde des Hauses! Hören Sie doch auf den Präsidenten! Auf die Plätze! (Neuerliche Zwischenrufe.)

Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Ich habe gestern weiter ein Gespräch erzählt, das der Herr Abgeordnete Friedmann mit den Herren dort geführt habe. Es sei dort dem Abgeordneten Friedmann von dem Herrn Generalsekretär Weiß und anderen Herren das Unzulässige eines solchen Schrittes bei der Reparationskommission vorgehalten und gesagt worden, daß das Hochverrat sei, worauf der Abgeordnete Friedmann erwidert habe, daß er diese Art Hochverrat schon öfter begangen habe, wenn man darin einen Hochverrat sehen will, und daß

es einem Staate wie unserem gegenüber keine patriotische Pflicht gebe. Das habe ich gestern erzählt. Darauf hat der Herr Abgeordnete Friedmann folgende Darstellung gegeben: „Es ist bei Erörterung dieser erwähnten Fragen ein scherhafter Zwischenruf von Hochverrat gefallen, auf den ich ebenso scherhaft geantwortet habe: Wenn es Hochverrat ist, mit einem Mitglied der Reparationskommission zu sprechen, dann habe nicht nur ich mich wiederholt des Hochverrates schuldig gemacht, sondern alle die zahllosen Vertreter der Parteien und Wirtschaftskommissionen, die im Laufe der Wochen mit Mitgliedern der Reparationskommission gesprochen haben. Was den Patriotismus anbelangt, so halte ich es für viel patriotischer, in solchen Fällen die volle Wahrheit zu sprechen, anstatt mit seiner Meinung hinterm Berg zu halten.“

Ich glaube, es kann wohl kein Zweifel bestehen — ich finde es begreiflich, daß der Herr Abgeordnete Friedmann in der schwierigen Lage, in der er sich befindet, da diese Dinge in die Öffentlichkeit gekommen sind, die Sache zu beschönigen sucht —, daß die Treue meiner Quelle durch diese Darstellung nicht in Zweifel gestellt wird. Schließlich habe ich gestern aus dem Protokolle der Sitzung vom 9. Juli, welche in der Handelskammer stattfand, mitgeteilt, daß in dieser Sitzung der Abgeordnete Friedmann mit Professor Mises über den bei der Reparationskommission zu unternehmenden Schritt gesprochen hätte. Professor Mises und Friedmann hätten am nächsten Tage dann — das sei vereinbart worden — eine Denkschrift zu verfassen gehabt, die von einer Beamtin der Bodenkreditanstalt ins Englische zu übersetzen und vom Abgeordneten Friedmann zu überreichen gewesen sei. Darauf erklärt heute Abgeordneter Friedmann, daß er eine solche Denkschrift nicht überreicht habe. Das weiß ich nicht, ob er sie überreicht hat; ich kann aus den Protokollen nur mitteilen, was dort enthalten ist, und daß für den nächsten Tag in Aussicht genommen worden ist, eine Denkschrift zu verfassen. Ob der Plan an späteren Hindernissen gescheitert ist oder nicht, ist mir nicht bekannt.

Zum übrigen, meine Herren, habe ich nur noch folgendes zu erwähnen: Die Mitteilungen, die ich gestern gemacht habe, stammen von drei verschiedenen Seiten, die vollständig unabhängig von einander sind. Die erste Mitteilung, die ich bekam, war die Mitteilung eines Herrn, der dienstlich mit den Aufzeichnungen über diese Sitzungen beschäftigt gewesen ist, eines Bankbeamten — ich kann den Herrn nicht nennen, weil ich ihn der Rache des Bankkapitals nicht preiszugeben wünsche — aber, meine Herren, es ist ein Mann, von dem ich nur sagen kann, daß er unseren Herren in der gewerkschaftlichen Organisation der Bankbeamten seit

vielen Jahren als ein Mann von höchster Ehrenhaftigkeit und unzweifelhafter Glaubwürdigkeit bekannt ist. Meine zweite Mitteilung, ganz unabhängig davon, wie ich hier feststelle, kam mir von einer anderen Seite zu, von einem Herrn, der von einer ganz anderen Seite her und auf einem ganz anderen Wege von dieser Intervention erfahren hatte. Der betreffende Herr ist gleichfalls ein höchst ehrenhafter Mann, den ich selbst seit langem persönlich kenne und der in Staatsdiensten steht. Die dritte Mitteilung habe ich heute Früh bekommen, nachdem ich gestern gesprochen hatte. Heute Früh hat sich ein mir persönlich bekannter Bankbeamter in höherer Stellung an mich gewendet und mir Vorwürfe gemacht, daß ich dem Direktor seiner Bank gegenüber ein Unrecht dadurch begangen hätte, daß ich ihn gestern als einen der Anwesenden bei dieser Sitzung angeführt habe. Dieser betreffende Herr sagte mir: Es ist ja wahr, der war auch dabei, aber er war dort riesig gegen diesen Schritt und hat selber auf das schärfste das Verhalten des Generaldirektors Kotter und des Abgeordneten Friedmann kritisiert. Und so wie ich erzählt habe, daß der Generalsekretär Weiß dagegen gewesen ist, so hätte ich auch anführen müssen, daß auch dieser Herr Direktor dagegen gewesen ist. Darauf konnte ich nur antworten, daß es jedem der Anwesenden frei steht, öffentlich zu erklären, wie sie sich zu der Sache verhalten haben. Meine Mitteilungen stammen also, wie die Herren sehen, von drei Seiten und werden im wesentlichen durch die Mitteilungen des Abgeordneten Friedmann bestätigt. Es kann also an dem traumigen Tatbestande kein Zweifel sein.

Nun, meine Herren, liegt mir sehr wenig daran, weiter den Fall des Abgeordneten Friedmann zu untersuchen. Ich glaube, daß der für alle anständigen Menschen schon erledigt ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Sache hier restlos klarzustellen, weil ich meine, daß das das einzige Mittel der Notwehr ist, das uns gegen diese Treibereien die nicht zum erstenmal, jetzt allerdings handgreiflich beweisbar, gegen unsere Gesetzgebung und Verwaltung verucht werden, zur Verfügung steht. Ich stelle fest, daß schon zur Zeit, wo ich als Staatssekretär des Außen tätig gewesen bin, mir bekannt gewesen ist, daß ständig von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von gewissen großkapitalistischen Kreisen der Versuch gemacht wurde, verschiedene Ententemissionen hier in den Dienst von Privatinteressen gegen unsere Gesetzgebung und gegen unsere Verwaltung zu stellen, sie für Privatinteressen zu mobilisieren. Die Tatsachen selbst sind in einer ganzen Reihe von Fällen bekannt geworden. Solche Fälle wiederholen sich stets und es scheint, daß gewissen Kreisen das Gefühl dafür, was das bedeutet und welche Handlungsweise das ist, vollständig verloren

gegangen ist. Deswegen glaube ich, daß die Öffentlichkeit sich gar nicht anders schützen kann und daß unser Staat gar nicht anders gegen solche Treibereien geschützt werden kann, als daß der, dem solche Tatsachen zur Kenntnis kommen, sie in die Öffentlichkeit bringt und dafür sorgt, daß diejenigen, die solche verräterische Handlungen begehen, von der Öffentlichkeit geächtet werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Friedmann gemeldet. Es wird ihm nach der Geschäftsordnung am Schlusse der Debatte das Wort dazu erteilt werden.

Zu einem formalen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Forstner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Forstner:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Der Herr Abgeordnete Forstner beantragt Schluß der Debatte. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, und erfuhe diejenigen Herren und Frauen, die für Schluß der Debatte sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

In die Rednerliste sind noch eingetragen: kontra niemand; pro die Abgeordneten Dr. Gürtler, Frau Boschek, Abram, Högl, Skaret, Leuthner, Paulitsch und Zug. Ich bitte, sich auf einen Generalredner pro zu einigen. (Abgeordneter Forstner: Wir haben uns auf Dr. Gürtler geeinigt!) Der Herr Abgeordnete Dr. Gürtler erscheint als Generalredner pro gewählt. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler:** Hohes Haus! Ich will nicht noch mehr Erregungsstoff in das Haus hereintragen, als hier ohnedies schon vorhanden ist. Aus diesem Grunde unterlasse ich es, mich mit der Angelegenheit Friedmann gegenwärtig zu beschäftigen. Ich kann es aber nicht unterlassen, mich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Friedmann zu beschäftigen, die er gestern in diesem Hause vorgebracht hat, um so mehr, als sich seine Ausführungen im wesentlichen mit dem gedeckt haben, was wir in der ganz letzten Zeit in der Presse gegen uns anhören mußten. Nachdem diese Sachen von den verschiedensten Seiten an uns herangetreten sind und nachdem sie in Wien sowohl wie in den Ländern behauptet wurden, muß ich doch zu einigen von diesen Dingen, die hier in Erscheinung getreten sind, Stellung nehmen. Vor allem einmal hat sich der Herr Abgeordnete Friedmann — und gleichzeitig haben

dies alle diese Präzorgane getan — gegen die raschen und ziemlich weitgehenden Änderungen in der letzten Fassung des Gesetzes gewendet und es ist behauptet worden, als ob diese Änderungen so einfach, ich möchte sagen gewissermaßen vom Himmel heruntergefallen wären, als ob diese Änderungen im Gesetze gar keine parlamentarische Vorgeschichte gehabt hätten, als ob jetzt das so irgendwie von auswärts hineingeblasen worden wäre. Wer an den Verhandlungen über die Vermögensabgabe teilgenommen hat, ja, wer sich nur der Mühe unterzogen hat, die Regierungsvorlage genau anzuschauen, die Regierungsvorlage genau mit den Beschlüssen des Unterausschusses und den diesen Beschlüssen beigegebenen Minoritätsanträgen und sonstigen Bemerkungen zu vergleichen und wer sich dann weiter der Mühe unterzogen hat, die nunmehr vorliegende Fassung anzuschauen, der muß, wenn er nicht voreingenommen ist, wenn er nicht tendenziös über das, was in dieser Vorlage bearbeitet wurde, zu falschen Urteilen kommen will, eine konsequente Linie der Entwicklung in allen diesen Dingen sehen. Und wenn man die gesamten Verhandlungen überblickt, so zeigen sich auch derartige Entwicklungslinien. Dass dann in diesen Entwicklungslinien scheinbar eine Änderung eingetreten ist, die aber auch nicht unlogisch war, die auch des geschichtlichen Zusammenhangs nicht entbehrt, das ist doch für jeden, der nicht ein politischer Naivling ersten Ranges ist oder der nicht einfach Dinge, die wahr und richtig sind, nicht sehen will, ganz klar.

Wie war denn die Stellung der Parteien zur Vermögensabgabe? Wir haben doch bei der Vermögensabgabe zwei Parteigruppen gehabt, die Regierungsparteien und die Oppositionspartei. Es ist ja klar, dass diese Regierungsparteien der Vermögensabgabe gegenüber, um sie zu ermöglichen, versucht haben, sich über gewisse Sachen, über gewisse Differenzen zu verstündigen, und es sind diese Verständigungsversuche sehr ernsthaft und sehr gründlich betrieben worden. Es war naturgemäß, dass, wenn eine derartige Verständigung erfolgen sollte, sie nur auf einem gewissen Mittelwege erfolgen konnte. In dem Momenten, wo dieses Verhältnis ein Ende hatte, wurden gewisse Kräfte frei und es konnten sich nun Wünsche äußern, die früher im Interesse einer Verständigung, im Interesse einer gemeinsamen Lösung trotz widerstrebender Anschaunungen zurückgestellt wurden oder, wenn nicht zurückgestellt wurden, so doch in etwas milderer, gemäßigter Form aufgetreten sind. Ich bitte, das ist eine so einfache politische Selbstverständlichkeit, dass sich darüber eigentlich niemand zu wundern braucht und wenn man das gegenwärtige Elaborat anschaut und mit den Änderungen vergleicht, die im Unterausschusse stattgefunden haben, und mit den Ergebnissen der ein-

gehenden Beratung des Unterausschusses, so sind die Änderungen, die da manifest geworden sind, soweit sie nicht dem Bedürfnis aller Parteien des Hauses entsprochen haben, die Vermögensabgabe schließlich und endlich doch einmal unter Dach und Fach zu bringen, eben das Ergebnis der nun im Hause neu wirksam gewordenen Verhältnisse, die ja ein österreichisches Kuriosum ersten Ranges sind.

Es hat hier in diesem Hause eine Koalitionsregierung gegeben. Diese Koalitionsregierung hat von den 165 Abgeordneten des Hauses über eine Majorität, ich glaube von 135 Stimmen verfügt, als eine Majorität, wie sie nicht viele Regierungen in einem Parlament zur Verfügung haben. Diese Koalitionsregierung ist gefallen und nun haben wir eine Regierung, der bei ihrem ersten Erscheinen alle Parteien gewissermaßen ihr Misstrauen ausgesprochen haben (Heiterkeit), der das ganze Haus gewissermaßen als geschlossene Opposition gegenübersteht. Und mit diesen oppositionellen Parteien gelingt es nun dieser Proporzregierung, die Vermögensabgabe im Hause zur Verhandlung zu bringen, was der Koalitionsregierung mit ihrer großen Majorität in diesem Hause nicht gelungen ist. (Heiterkeit und Sehr gut!) Wir haben auf diese Art und Weise die Chronik der politischen Merkwürdigkeiten, an denen dieser Staat so reich ist, um ein prachtvolles Kapitel bereichert. Es ist jetzt, also ob die Opposition gegen sich selbst Opposition machen und das bewilligen und passieren lassen müsste, was die Regierung früher nicht bekommen konnte. Aber das sind doch Ergebnisse politischer Entwicklungen, über die man unbefangen sprechen kann, und das sind die Ergebnisse politischer Entwicklungen, die schließlich in der Gesetzgebung in irgendeiner Art und Weise zum Ausdruck kommen. Aber hinter diesen Dingen alle möglichen dunklen Vorgänge zu sehen, hinter diesen Dingen Vergewaltigungstendenzen zu erblicken, wer das tut, der muss mit derartigen Behauptungen eine gewisse Absicht verbinden. (Zustimmung.)

Da sind wir Christlichsoziale in einer merkwürdigen Position in diesen Dingen. Die Herren von der sozialdemokratischen Seite sind da etwas besser daran. Für sie ist ja jeder Angriff der bürgerlichen Presse eine Empfehlung. (Heiterkeit.) Unsere Situation der bürgerlichen Presse gegenüber ist immer eine etwas andere. Es wird von sozialdemokratischer Seite, soweit uns in dieser Sache der Vermögensabgabe Vorwürfe gemacht werden, am ehesten noch vorgeworfen, dass wir bei der Vertretung der Interessen des Besitzes viel zu weit gegangen sind und noch großkapitalistische Interessen vertreten. Und von den Vertretern des Großkapitals wird uns vorgeworfen, dass wir die Interessen des Mittelstandes verraten haben. Das sind zwei derartig pikante Nebeneinanderstellungen,

dass sich aus diesen zwei Dingen keine vernünftige Sauce brauen lässt. Und wenn ich mir das reale Ergebnis müchtern betrachte und wenn ich den Anteil meiner Partei an diesem realen Ergebnis betrachte, so kommt es eben schließlich und endlich doch nur darauf hinaus, dass alle Abänderungen, die von uns intentiert waren, der Ausfluss einer gesunden und vernünftigen Mittelstandspolitik gewesen sind. (Beifall.) Über Grenzen kann man ja streiten, über Quantitäten kann man verschiedener Meinung sein. Aber alle Parteien dieses Hauses sind sich ja bei verschiedenen Paragraphen der Vermögensabgabe darüber im klaren gewesen, dass zwischen der Einbringung der Vorlage und der Behandlung der Vorlage die Entwertung des Geldes so weit fortgeschritten ist, dass man gewisse Beträge, wenn man nicht zu Lächerlichkeiten gelangen wollte, automatisch erhöhen müsste. Es ist in der Politik immer eine erfreuliche Erscheinung, wenn man Gegensätze in gewissen Fragen als Quantitätsprobleme zu behandeln in der Lage ist. Auf dem Gebiete der reinen Quantität kann man sich unter Umständen leichter verständigen, als wenn es sich um prinzipielle Gegensätze handelt. Wir haben uns, wie gesagt, bei diesem Gesetze ausschließlich von den Gesichtspunkten einer gesunden Mittelstandspolitik leiten lassen und haben vor allem Wert darauf gelegt, dass die Situation des erwerbenden und des arbeitenden Mittelstandes, der ja ohnedies durch die Konkurrenz mit dem Großkapital unendlich schwer belastet wird, nicht geradezu eine unhaltbare werde.

Es ist uns gestern von Herrn Dr. Bauer vorgezählt worden, was wir da gewissermaßen, nach seinen Anschauungen selbstverständlich, an dem Werke der Vermögensabgabe gesündigt hätten. Aber ich muss sagen: eigentlich hat uns damit der Herr Dr. Bauer einen großen Gefallen erwiesen, denn alle die Vorwürfe, die er uns da gemacht hat, sind eigentlich für uns die beste Empfehlung, dass wir dem Gesetze gegenüber unsere Pflicht erfüllt haben. Es haben auch diese Angriffe des Herrn Dr. Bauer, die er hier in sehr urbaner und sachlicher Form gegen uns erhoben hat, was ich ausdrücklich feststellen will, bei uns keinen Stachel der Bitterkeit hinterlassen, sondern wir registrieren sie mit Vergnügen und schreiben sie uns zugute; denn darin hat die Schwierigkeit der Koalition gelegen und darin liegt auch die Schwierigkeit des gemeinsamen Arbeitens in diesem Hause, dass es unter Umständen sehr gefährlich ist, wenn es dem einzelnen oder einer Partei gelingt, in einem zu weiten Maße das Wohlgefallen der ihm politisch Gegenüberstehenden zu erringen. Aber ich meine, mit etwas Sachlichkeit, mit etwas Liebe zu unserem Staate und mit dem Wunsche, die Demokratie in diesem Staate zu festigen — und diesen Wunsch haben wir doch alle —,

kommen wir ja doch auch über diese Schwierigkeiten hinweg.

Da wäre aber doch noch etwas zu sagen. Ich werde dabei eigentlich meiner ursprünglich geäußerten Absicht untreu, aber ich kann diese Bemerkung nicht ganz unterdrücken. Warum ist der Nationalitätenstreit im alten Österreich nie zur Ruhe gekommen? Weil über den Nationen ein Faktor stand, der durch sein Hin- und Hergleiten das Kräfteverhältnis im Staate fortwährend zu verschieben in der Lage war. Es gibt für die Politik eines Staates nichts Gefährlicheres, als wenn ein über den einzelnen Gruppen stehender Faktor vorhanden ist, der durch sein Hinzutreten zu der einen oder anderen Gruppe fortwährend eine Verschiebung der Machtverhältnisse herbeizuführen imstande ist und dadurch verhindert, dass sich die politischen Verhältnisse des Staates konsolidieren. Und wenn es zu einer Festigung der Demokratie in diesem Staate kommen soll, dann muss die ganze Entwicklung dieses Staates das natürliche Produkt der in diesem Staate herrschenden realen, politischen und wirtschaftlichen Mächte sein. Und wenn sich in dieses Spiel der Kräfte, das schließlich zu einer Konsolidierung führen muss, außerhalb dieser Kräfte stehende Faktoren einmischen oder wenn außerhalb dieser Kräfte stehende Faktoren in dieses Spiel der Kräfte hineingezogen werden, dann verhindert man eine Festigung des demokratischen Gedankens, dann verhindert man eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse. Ob sie jetzt, meine Herren, Revolutionäre oder Evolutionisten sind, darüber müssen wir uns alle ins Klare kommen: wir brauchen für die nächste Zeit eine gewisse Ruhe und eine gewisse Stabilität, wenn wir nicht zugrunde gehen sollen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Es ist von Seiten des einzigen Kontrahenten die Frage der liquiden und illiquiden Vermögenschaften so dargestellt worden, als ob diese Frage nur in den letzten Wochen der Verhandlungen hineingeschoben wäre. Ich kann mich auf die Protokolle des Unterausschusses berufen. Aber man kann sagen, dass sich diese der Öffentlichkeit entzogen haben. Ich kann mich aber auch auf die Communiqués des Unterausschusses berufen und die waren öffentlich; nur scheinen sie sehr wenig gelesen worden zu sein, das ist mein Eindruck. Ich kann mich aber auf sie berufen und in ihnen ist von der Frage der liquiden und illiquiden Vermögenschaften schon die Rede und diese Frage hat in den ganzen Verhandlungen der Vermögensabgabe eine Rolle gespielt und in der Stellungnahme zum prinzipiellen Antrag Bauer über die Abstimmung der Vermögensabgabe ist der Streitpunkt eigentlich der gewesen, wie weit der Begriff der liquiden und wieweit der Begriff der illiquiden Vermögenschaften zu ziehen ist. Wer sich davon überzeugen will, wer wirklich die Absicht

hat, zu einem objektiven sachlichen Urteil zu kommen, braucht sich nur der Mühe zu unterziehen, die Zahl 2 des § 49 mit dem Bauerschen Minoritätsantrag zu vergleichen, der den Ergebnissen der Verhandlungen des Unterausschusses beigeheftet ist. Da liegt die Entwicklung des ganzen Begriffes der liquiden und illiquiden Vermögenshaften darin. Da liegt aber auch die Erklärung darin, warum man sich nach dieser Erweiterung der illiquiden Vermögenshaften damit einverstanden erklären konnte, für die nun verbleibenden liquiden Vermögenshaften eine etwas beschleunigte Art der Abstättung vorzuschreiben, ohne damit irgendeinen volkswirtschaftlichen Nachteil hervorzurufen. Aber ich kann eben das eine nicht verschweigen und unterdrücken: die einzigen, die die Vermögensabgabe durchgepeitscht und nicht beraten und studiert haben, sind diejenigen gewesen, die in den letzten Tagen über die Vermögensabgabe gesprochen und geschrieben haben. Da ist mit einer Oberflächlichkeit gearbeitet worden — ich will keinen stärkeren Ausdruck gebrauchen —, da ist in einer Art und Weise hinausgerechnet worden, da sind Rechenexempel aufgestellt worden, daß man sagen muß, ich wundere mich darüber, wie ein Blatt, das das Organ der Intelligenz in Österreich zu sein behauptet, ein solches Vertrauen zur Dummheit und Urteilslosigkeit seiner Leser haben kann, als die „Neue Freie Presse“ in den Artikeln, die sie über die Vermögensabgabe geschrieben hat, (Beifall und Händeklatschen.)

Es sind auch von Seiten des einzigen Herrn Kontrahendens gegen uns die Vorwürfe erhoben worden, daß wir den Mittelstand vernachlässigt hätten, und es ist gesagt worden, aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters könnte man glauben, daß es in Österreich gegenwärtig nichts Angenehmeres geben kann, als Mittelständler zu sein. Ich bin auch heute noch überzeugt, daß es in Österreich angenehmer ist, Bankdirektor zu sein, als Mittelständler; aber wenn man verschiedene wesentliche Paragraphen des Gesetzes betrachtet, wenn man zum Beispiel berücksichtigt, daß der Gedanke der Stundung der Abgabe, der in der Regierungsvorlage gar nicht vorhanden war, für gewisse Mittelstandsschichten erst durch die parlamentarische Arbeit in das Gesetz hineingetragen wurde, wenn man die verschiedenen Bewertungsversuche — auf diesem schwierigen Gebiete ist ja viel gearbeitet worden — betrachtet, wenn man das alles objektiv zu betrachten sich Mühe gibt, dann kann man sagen: daß den Mittelstand die Abgabe gewiß hart treffen wird, das ist klar, um so mehr als er in einem verhältnismäßig geringen Maße die Möglichkeit besitzt, sich dieser Vermögensabgabe zu entziehen. Ihr entziehen können sich diejenigen am leichtesten, die am meisten über die Vermögensabgabe schreien und die sich ihr vielfach schon entzogen haben, allerdings

mit einem gewissen Mißserfolge; denn die Anlage von Kapitalien in ausländischer Waluta war für Österreicher in der letzten Zeit, wenn man sie nicht unter dem Gesichtspunkte der Entziehung der Vermögensabgabe in Betracht zieht, nicht immer vorteilhaft.

Aber ich bitte, geht es denn in unserem Gesetze den Aktiengesellschaften wirklich so schlecht? Man wird doch nicht behaupten können, daß das Gros der Aktiengesellschaften zum Mittelstande gehört. In der Frage der Aktiengesellschaften ist ein prinzipieller Gegensatz aufgeschienen, über den ich noch sprechen werde. Wenn man sich aber erst einmal vor Augen hält, daß die Aktiengesellschaften ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Aktienkapitals durchschnittlich 15 Prozent Vermögensabgabe zahlen und dann erst bei dem einzelnen Aktienär hinzugezahlt wird, wenn seine Abgabe höher ist als 15 Prozent, sie 15 Prozent übersteigt und wenn man alle die sorgfältigen Bestimmungen des so ausgedehnten § 52 sich anschaut, der den Aktiengesellschaften so viele Möglichkeiten der Abstättung eröffnet, so kann man sagen, daß selbst diese Großkapitalisten, die eine volkswirtschaftlich sehr relevante Erscheinung des Wirtschaftslebens sind, durch das Gesetz keinesfalls in einer ungünstigen Art und Weise behandelt wurden.

Der Herr Abgeordnete Friedmann hat dann gesagt, man wäre sich gar nicht klar darüber gewesen, welcher Teil der Vermögensabgabe durch die Auslagen des Gesetzes selbst, also sagen wir durch die Betriebspesen, konsumiert werden würde. Ich kann demgegenüber feststellen, daß die Frage der Betriebspesen, der Kosten der Durchführung des Gesetzes, bei sämtlichen Beratungen des Gesetzes eine sehr eingehende Rolle gespielt hat und daß man auch auf manche Sache schmerzlich zu verzichten sich gezwungen sah, weil man sich gesagt hat, das kostet mehr, als es einträgt. Wir haben keinesfalls nur so theoretisch und blind Gesetze darauf losgemacht, sondern wir haben in sehr gewissenhafter und eingehender Weise sogar bei einer Frage, wo es schwer war, beim Bewertungsproblem, Rücksicht genommen auf die Kosten, die aus einer allzu weitgehenden Subtilität und Spezialisation und Individualisierung in der Bewertung erwachsen würden. Wir haben diese Frage entschieden nicht mit jener Gleichgültigkeit behandelt, die uns hier insinuiert wird. Wir haben auch in den Beratungen allen berechtigten Einwendungen der Regierung Gehör geschenkt, wenn sie uns irgendwo darauf aufmerksam gemacht hat, daß wir damit die Technik des Steuerwesens vor unlösbare Probleme stellen würden, denn das ist ja klar: ich muß bei einem Steuergesetz unter Umständen von gewissen idealen Forderungen abweichen, weil die Erfüllung dieser idealen Forderungen die Realisierung der Steuer

selbst ad calendas Graecas vertagen würde. Und wenn uns vielleicht hier mangelnde Subtilität und mangelnde Beachtung derartiger Dinge vorgeworfen wird, so mag der Wunsch der Vater des Gedankens sein: O, hätten wir doch dieses Gesetz so kompliziert gestaltet, daß keine Steuerbehörde in der Lage gewesen wäre, es jemals zur Anwendung zu bringen. (Zustimmung.) Aber, weil wir die Vermögensabgabe wollen und weil wir wollen, daß die Vermögensabgabe zu einer Zeit dem Staate zu Hilfe kommt, wo sie der Staat noch brauchen kann, darum müßten wir trotz mancher theoretisch subtiler Erwägung es uns angelegen sein lassen, ein Gesetz zustande zu bringen, das praktisch durchführbar ist. Wir haben also auch diesem Gesichtspunkte eingehend Rechnung getragen.

Und dann möchte ich noch etwas sagen. Es ist der Herr Friedmann, den ich hier als Gattungsbegriff für alle diese Tendenzen auffasse, die da in letzter Zeit auf den verschiedensten Gebieten gegen die Vermögensabgabe aufgetreten sind, plötzlich auch ein fanatischer Anhänger des Zunktums geworden und er hat sich mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit für das Zunktum eingesetzt. Ich habe ihn auch hier im Verdacht, daß die stille Hoffnung der Ausgangspunkt seiner Erwägungen war, daß vielleicht ein Zunktum mit der Verfassung die Vermögensabgabe vereiteln würde. Meine Herren! Wir wollen die Verfassung und ich bin überzeugt, daß alle anständigen Mitglieder des Hauses die Verfassung wollen (Beifall und Händeklatschen), denn niemand wird der ersten Nationalversammlung unserer jungen Demokratie das Schandmal auf die Stirn drücken wollen, daß sie ihre wichtigste und vornehmste Aufgabe nicht erfüllt habe. (Beifall.) Es ist direkt eine Ehrenpflicht der jungen Demokratie in diesem Staate, daß die jetzt gewählte konstituierende Nationalversammlung die letzte konstituierende Nationalversammlung ist und nicht die nächste Nationalversammlung erst das Problem der Konstituierung dieses Staates löst. Ich meine, das ist eine Forderung im Interesse der Aufrechterhaltung der Demokratie, und wer es mit der Demokratie in diesem Staate ehrlich meint, der wird alles vermeiden, was geeignet wäre, die Verfassung zu sabotieren. Und was an uns liegt, so werden wir unter allen Umständen darauf dringen und mit allen parlamentarischen Mitteln dahin wirken, daß die Verfassung dieses Staates noch in diesem Hause gemacht werde. (Beifall und Händeklatschen.) Und wir haben das felsenfeste Vertrauen und sind ganz überzeugt davon, daß die Verfassung in diesem Hause gemacht werden wird. Und wenn ich nun die Frage des Zunktums selbst zeitlich subtiler behandeln wollte, wo komme ich da hin? Ich bitte, diese Vermögensabgabe kann doch nicht von heute auf morgen durchgeführt werden. Das ist keine Hypothese. Wir haben ja das Bild

im Deutschen Reich. Wir sehen ja in Staaten, die die Vermögensabgabe bereits haben, wie lange Zeit der Verwaltungsapparat braucht, bis er dazu kommt, im Wege geeigneter Durchführungsverordnungen tatsächlich das Gesetz zur Wirksamkeit gelangen zu lassen, und ich bin überzeugt, daß die letzte Durchführungsverordnung über das Vermögensabgabegesetz viel später erscheinen wird, als die Verfassung in diesem Hause verabschiedet werden wird; denn die braucht kein Durchführungsgesetz, die ist sofort erledigt in dem Momente, wo sie dieses Haus zum Beschuß erhoben hat.

Nun habe ich mich noch etwas zu beschäftigen mit der Argumentation des Herrn Dr. Bauer bezüglich unserer Stellungnahme zu den Gratisaktien. Herr Dr. Bauer hat den Standpunkt eingenommen, die Gratisaktien hätten deshalb eine so leidenschaftliche Anfechtung erfahren, weil dadurch gewisse Kontrollbefugnisse der Großbanken über die Aktiengesellschaften gefährdet worden wären. Ich bitte, ich will nicht bestreiten, daß vielleicht diese Argumentation für Vertreter der Interessen der Großbanken eine gewisse Schlüssigkeit haben wird. Ich bin überzeugt davon, daß für Bankdirektoren aus diesem Grunde die Gratisaktie schwer annehmbar sein mag. Aber für uns ist dieser Gesichtspunkt nicht maßgebend gewesen, für uns war in der Frage der Gratisaktien, ob facultativ oder zwangsläufig, einzig und allein ein Gesichtspunkt maßgebend: Wir haben gesagt: seine wirtschaftlichen Verhältnisse kann schließlich und endlich jeder selbst am besten beurteilen, und weil jeder seine wirtschaftlichen Verhältnisse selbst am besten beurteilen kann, muß man es, soweit es mit den Interessen des Staates vereinbar ist, dem einzelnen überlassen, in welcher Form er die Vermögensabgabe abstattet. Wir haben daher keinesfalls gegen die Abstattung in Gratisaktien Stellung genommen. Wir sind überzeugt, daß viele Aktiengesellschaften von dem für sie vorteilhaften Verfahren Gebrauch machen werden. Es schien uns aber nicht angängig — denn schließlich ist die wirtschaftliche Situation der einzelnen Aktiengesellschaften und auch die sonstige Situation der einzelnen Aktiengesellschaften eine grundverschiedene —, dieser großen Verschiedenheit mit einer kugelten Bestimmung gegenüberzutreten und einfach die zwangsläufige Verwendung von Gratisaktien allgemein durchzuführen, sondern wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß, wie im allgemeinen so auch hier das Belieben des Besitzten, wie er die Vermögensabgabe abzutatten will, einen gewissen Spielraum haben muß. Also, wie gesagt, nicht die Argumentation, die den Bankdirektoren zugeschrieben wurde, sondern dieser Gesichtspunkt ist es gewesen, und das freie Verfügungsrécht des Besitzten ist für uns in der Frage der Gratisaktien maßgebend und entscheidend gewesen.

Dann hat Herr Dr. Bauer auch Kritik geübt an unseren, bei der Bewertungsfrage hervorgetretenen Tendenzen. Nun möchte ich vor allem das eine sagen: Wir sind uns doch darüber im klaren, daß die Wertentwicklung in diesem Staate, beziehungsweise der Einfluß der Geldentwertung auf verschiedene Sachgüter in diesem Staate ein sehr verschiedener gewesen ist. Man kann ja eigentlich, wenn man genau sagen will, von einer Wertentwicklung gar nicht sprechen. Es wäre infolgedessen, wenn man dieser verschiedenen Wirkung der Geldentwertung keine Rechnung getragen, wenn man ein ganz einheitliches Bewertungsprinzip aufgestellt hätte, diese formale Gleichmäßigkeit, diese formale Gerechtigkeit materiell die größte Ungerechtigkeit gewesen, weil wir eben einer so großen Verschiedenheit der Wertentwicklung gegenüberstehen. Infolgedessen müßte dieser Verschiedenheit der Verhältnisse, dieser Verschiedenheit der Entwicklung Rechnung getragen werden durch eine Differenzierung der Bewertungsvorschriften gegenüber verschiedenen Vermögenschaften. Und wenn hier gesagt wurde, daß es sich um eine einseitige Begünstigung des landwirtschaftlichen oder ländlichen Besitzes gehandelt hat, so ist das ja verständlich, wenn von einer Seite behauptet wird, die einigen Interesse daran hat, sich als die prominenteste Vertreterin städtischer Interessen zu gerieren. Aber ich erlaube mir doch darauf aufmerksam zu machen, daß die erste sogenannte Begünstigung — ich bestreite, daß es Begünstigungen sind — diejenige war, welche den unter dem Mieterschutz stehenden Gebäuden den Ertragswert zugebilligt hat. (So ist es!) Beim Hausbesitz hat die Skala der Begünstigungen — wenn ich diesen Ausdruck schon akzeptieren sollte — angefangen.

Des weiteren aber möchte ich doch noch feststellen, daß unsere Bewertungstendenzen vielfach getragen waren von dem Gedanken, das Veranlagungsverfahren zu vereinfachen. Es hat sich uns darum gehandelt, eine gewisse Typisierung der Bewertung zu schaffen, so daß nicht jeder einzelne Fall einem gesonderten komplizierten Bewertungsverfahren unterzogen wird, sondern daß ein kompliziertes Bewertungsverfahren an einem typischen Wertobjekt dann in einer verhältnismäßig einfachen Weise Anwendung finden kann auf eine verhältnismäßig große Zahl von Objekten. Und dann hat es sich uns doch auch darum gehandelt, sobald als möglich ein gewisses Moment der Beunruhigung von der Bevölkerung zu nehmen. (Sehr richtig!) Die Leute wollen doch schließlich sobald als möglich wissen, was sie zu zahlen haben werden. Gerade unser produzierender Mittelstand steht vor großen wirtschaftlichen Problemen. Er will seine Wirtschaft wieder auf gleich bringen, er will die alte Leistungsfähigkeit seiner Betriebe wieder herstellen. Dazu braucht er Geld. Er hat teilweise Geld, er

will aber auch die Vermögensabgabe so rasch als möglich zahlen und er muß nun wissen, welcher Teil seines verfügbaren Kapitals ihm tatsächlich verfügbar bleiben wird für den Wiederaufbau seiner Wirtschaft und welchen Teil er zur Abstättung der Vermögensabgabe verwenden muß. Und wenn diese Neigung, die Vermögensabgabe so rasch als möglich abzustatten, vorherrscht, so ist das ja im Interesse des ganzen Staates gelegen. Denn wenn irgendwo das Wort gilt: bis dat, qui eito dat, zweimal gibt, wer schnell gibt, so ist es bei der Vermögensabgabe.

Es hat ja die rasche Abstättung der Vermögensabgabe auch noch eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Wie ist ein derartiges Gesetz gemacht worden in einer Zeit, die den Problemen der Bewertung solche Schwierigkeiten bereitet hätte wie die gegenwärtige. (Sehr richtig!) Schuld daran ist, daß wir die Bewertungen vornehmen müssen in einer Valuta, die nicht wertbeständig ist. Die Verfassung, wenn es gesetzestechnisch irgendwie möglich gewesen wäre, wäre sehr groß gewesen, die ganzen Bewertungsvorschriften des Gesetzes auf eine ausländische wertbeständige Valuta abzustellen und dann am Ende eines jeden Jahres für das nächste Jahr beiläufig den Kurswert zu bestimmen und zu sagen, wieviel Kronen ein Pfund Sterling oder ein Schweizer Franken in dem betreffenden Jahre gilt. Natürlich sind derartige Dinge theoretisch sehr bestechend, praktisch nicht zu machen. So liegt ja schließlich und endlich in der auch von den größten Pessimisten nicht zu leugnenden steigenden Tendenz des Wertes unserer Valuta ein gewisser Anreiz dazu, die Vermögensabgabe so rasch als möglich abzustatten, und wer das Wohl des Staates will, müßte sich bei allen Bestimmungen der Vermögensabgabe die Frage vor Augen halten: Wie ermögliche ich diese rasche und prompte Abstättung der Vermögensabgabe? Also nicht Komplikation bedeuten unsere Bewertungsvorschläge in ihrer Gesamtheit, sondern Vereinfachung des Bewertungsverfahrens.

Und nun habe ich mich noch mit dem Herrn Abgeordneten Kraft zu beschäftigen. Er hat seine Rede mit Konditionalsätzen angefangen: Wenn, Wenn, Wenn und nochmals Wenn. Ich habe für Konditionalsätze in der Politik sehr wenig Sinn. (Sehr richtig!) Es wäre ja, wenn das Wenn wirklich eine praktische Bedeutung im Leben hätte, das Leben viel schöner, als es wirklich ist. Aber im allgemeinen haben derartige Konditionalsätze keinen praktischen Wert und der einzige reale Erfolg, den sie unter Umständen haben, ist der, daß ihre allzuhäufige Anwendung eine Erbitterung gegen eine Gegenwart erzeugt, die nicht mehr zu ändern ist. Und ich meine, wir haben gar kein Interesse daran, in diesen Staat noch mehr an trüber Stimmung hineinzutragen, als die realen traurigen Verhältnisse unseres Staates

an sich schon rechtfertigen. (Sehr richtig!) Wenn Miesmacherei je nicht am Platze war, so ist sie gegenwärtig nicht am Platze.

Es hat uns der Herr Abgeordnete Kraft dann noch mit sehr komplizierten Hypothesen über die Absichten der Reparationskommission unterhalten. Ich betone ausdrücklich, er hat diese Sätze in ganz hypothetischer Form gebracht, er hat nicht etwa damit ausdrücken wollen, daß er irgendwelche Anhaltspunkte dafür habe, was die Reparationskommission tatsächlich beabsichtigt. Aber ich meine, es hat wenig Sinn, daß wir uns hier in diesem Hause den Kopf der Reparationskommission zerbrechen. Ich glaube, die Leute wissen ganz genau, was sie wollen. Die haben es vor dem Kriege gewußt, die wußten es während des Krieges und wissen auch nach dem Kriege was sie wollen. Ich meine also, wir sind auf diese hypothetischen Erklärungen nicht angewiesen, und ich vermag insgesamt auch diesen Dertelungsversuchen des Herrn Abgeordneten Kraft keine richtige politische Bedeutung abzugeben. Das einzige, was sie unter Umständen leisten können, birgt für uns eine Gefahr in sich. Sie könnten unter Umständen doch vielleicht einmal die Reparationskommission auf irgend etwas aufmerksam machen, was ihr so vielleicht nicht eingefallen wäre, und davor möge uns unser Herrgott behüten. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Nun möchte ich noch etwas sagen. Es hat der Herr Abgeordnete Kraft von der subjektiven und objektiven Methode zu sprechen angefangen und hat behauptet, es wäre unendlich verführerisch und notwendig gewesen, daß man dieser wichtigen Differenz zwischen subjektiver und objektiver Methode bei den Beratungen die nötige Aufmerksamkeit gewidmet hätte. Ich könnte mich an dem gesamten Hause für diese Missat eines seiner Mitglieder furchtbar rächen, indem ich die Protokolle des Unterausschusses vorlesen würde, nämlich jene Auseinandersetzungen im Unterausschuß, wo über die subjektive und objektive Methode gesprochen wurde. Während der ganzen ersten Sitzungen des Unterausschusses, in denen die prinzipiellen Fragen vereinigt wurden, wo diese zwei verschiedenen Programme sich gegenüberstanden — die als Grundlage für die Vermögensabgabe dienen sollten und auf deren Behandlung die sozialdemokratische Partei Wert legte, bevor sie in die Beratung der Abgabe selbst eintreten wollte, weil sie den prinzipiellen Standpunkt der anderen Parteien kennen lernen wollte —, in allen diesen Verhandlungen hat das Problem der objektiven und subjektiven Methode eine sehr eingehende Rolle gespielt und der Herr Abgeordnete Kraft hat sich selbst sehr eingehend und gründlich — denn er besitzt ja eine ganz hervorragende Fachkenntnis auf diesem Gebiete — mit uns über diesen Gegenstand unterhalten. Es

scheint ihn also eine momentane Schwäche des Gedächtnisses zu der Behauptung veranlaßt zu haben, daß wir hier etwas verfälscht hätten.

Und nun ist hier im Hause noch eine Meinung von einer Seite geäußert worden, mit der ich sonst recht wenig übereinstimme. Ich stimme auch hier nur mit dem ersten Satz der Meinung überein. Ich stehe auch nicht auf dem Standpunkte, daß die Vermögensabgabe allein unseren Staat retten wird, und es ist ein großer Fehler in der Betrachtungsweise der Vermögensabgabe gewesen, daß man sie immer als isolierte Erscheinung aus dem Zusammenhange mit allen anderen Dingen in diesem Staate herausgerissen hat. Das hat zu Fehlurteilen geführt. Da ist ins Gute und ins Schlechte hinein gesündigt worden. Es ist in gewissen Kreisen der Bevölkerung der Glaube erzeugt worden, man brauche nur die Vermögensabgabe zu machen und alle wirtschaftlichen Schäden des Krieges werden überwunden sein. Das ist nicht richtig und dieser Glaube ist gefährlich. Denn wenn man, ich möchte sagen, die Wirkungen eines derartigen Heilmittels überschätzt, dann tritt bezüglich der Beurteilung der wirklichen Wirkungen eine Enttäuschung ein und man ist anderseits wieder geneigt, die realen Wirkungen des betreffenden Heilmittels zu unterschätzen. Es heißt ja auch nicht im § 1 des Gesetzes über die Vermögensabgabe, daß die Besserung unserer Baluta soundso viel Prozent betragen soll. Es steht dort nicht geschrieben, daß wir eine ganz bestimmte, in einer bestimmten Höhe ausgedrückte Besserung unserer Baluta erwarten, daß aber die drei Arten der Verwertung der Vermögensabgabe an sich geeignet sind, eine Besserung unserer Baluta nach Maßgabe des Ergebnisses der Vermögensabgabe herbeizuführen, das wird doch niemand zu bestreiten in der Lage sein und das wird dann eintreten, wenn alle jene weiteren Konsequenzen gezogen werden, die mit der Vermögensabgabe in einem innigen Zusammenhange stehen. Ich habe es ja seinerzeit sehr bedauert, daß es die frühere Regierung unterlassen hat, uns eine Art von Finanzplan vorzulegen, der die Gesamtheit der Steuergesetze zusammenfaßt und einen innigen Konnex zwischen diesen herstellt. Es hat sich ja der Konnex zwischen den einzelnen Steuergesetzen bei den Beratungen dieser Gesetze ganz von selbst herausgestellt und es ist ein hohes Zeugnis für die Sachlichkeit und Objektivität der Beratungen in diesem Hause, daß dieser Konnex überall dort, wo er sachlich gerechtfertigt war, allseitige Anerkennung und auch praktische Durchführung gefunden hat. Also nicht die Vermögensabgabe allein wird uns retten — von diesem Überglauen sind wir heute wohl alle frei — aber in dem gesamten Komplex aller jener Maßnahmen, die notwendig sind, um diesen Staat

zu retten, bedeutet die Vermögensabgabe jedenfalls einen jener Ecksteine, ohne die der gesamte Bau unseres Rettungswerkes nicht aufgerichtet werden kann. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat): Seitens der Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Weiskirchner, Dr. Dinghofer und Genossen ist eine Entschließung überreicht worden, betreffend die Be- günstigung für Erwerbsunfähige. Sie lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, die in dem Gesetze vorgesehenen Begünstigungen für erwerbsunfähige Personen auch solchen aus ihrem früheren Berufe ausgeschiedenen Personen zuzuerkennen, denen, wenngleich sie nicht vollkommen arbeitsunfähig sind, die Wahl eines neuen Berufes nach ihrem Alter und ihren Gesundheitsverhältnissen nicht mehr zugemutet werden kann.“

Die Entschließung ist gehörig gezeichnet und steht in Verhandlung.

Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Dr. Weiskirchner:** Sehr geehrte Frauen und Herren! Die Generaldebatte ist geschlossen und wenn ich ihren Verlauf überblicke, so finde ich in demselben einen neuerlichen Beweis dafür, wie sorgfältig und gründlich Ihr Finanzausschuss und Ihr Unterausschuss vorgearbeitet haben, um bei einem Gesetze, bei dem solche Gegensätze aneinanderprallen, eine derartige Generaldebatte zu ermöglichen. Die Gegensätze in der Auffassung, wie sie sich noch zu Beginn der Beratungen im Unterausschusse ergaben, bestehen auch heute noch, aber den Parteien ist das eine Ziel, die Finalisierung dieses Gesetzes zu erreichen, wichtiger als ein starres Beharren auf einseitigen Auffassungen und so, meine Herren — ich denke jetzt an einen Leitartikel eines Wiener Blattes — „es wird ernst mit der Vermögensabgabe“. Daran ist wohl nicht mehr zu zweifeln: es wird ernst und dessen müssen auch jene Kreise bewußt werden, welche noch bis zu den letzten Stunden durch Intrigen und Machinationen die Finalisierung des Gesetzentwurfes aufzuhalten sich bemüht haben.

Meine hochverehrten Frauen und Herren! Ich möchte aus der Rede, die der Herr Staatssekretär Dr. Reisch heute gehalten hat, ein Wort hervorheben. Er hat davon gesprochen, daß die Unsicherheit, wie die Vermögensabgabe bestimmt werden wird, wie ein Alp auf der Brust der Bevölkerung gelastet hat. Ja, meine Hochverehrten, die weitesten Kreise auch der bestehenden Bevölkerung sind sich der Notwendigkeit bewußt, ein Opfer zu

bringen, aber sie wollen wissen, wie groß das Opfer ist (Sehr richtig!), sie wollen das wissen, um dann wieder mit sicherer Kalkulation an eine Investitionspolitik der einzelnen Wirtschaften zu treten, um wieder zu arbeiten, um die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft im gesamten zu fördern. Ich habe im Laufe der Monate in vielen Versammlungen gesprochen. Ich kann Sie versichern, daß die Gesetzwerdung der Vermögensabgabe tatsächlich von tausenden begrüßt wird, welche damit den Beginn einer neuen Zeit, einer neuen Schaffensära einleiten wollen.

Ich möchte auch hier darauf hinweisen, daß die Popularität der Vermögensabgabe nur dadurch erreicht werden kann, daß die Organe der Staatsverwaltung, die sich mit ihrer Durchführung befassen, wirklich als Freunde, Berater und Helfer der Bevölkerung auftreten. (Sehr richtig!) Wir müssen den größten Wert darauf legen, daß dies geschieht und die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Reisch haben ja meine Auffassung bestätigt. Auch er ist der gleichen Ansicht.

Es kann aber nicht nur das inländische Kapital jetzt, nachdem es weiß, was es zu leisten hat, was ihm übrig bleibt, wie es seine weitere Wirtschaft nunmehr einzurichten gedenkt, arbeiten, es ist jetzt auch das ausländische Kapital in der Lage, frei, ohne jede Verkürzung, nach Österreich zu kommen und hier mit produktiver Arbeit einzutreten. In einer ganzen Reihe von Wirtschaftszweigen können wir ja gar nicht ohne die Mitwirkung des ausländischen Kapitals an einer Wiederaufrichtung der eigenen Volkswirtschaft denken. Auch diese Sorge ist genommen und auch das kann mitwirken, um baldmöglichst in unserem Vaterlande eine neue Ära von Arbeit und Schaffenskraft zu zeitigen.

Es haben sowohl der Herr Staatssekretär wie auch mein verehrter Herr Kollege Dr. Gürtler von der Reparationskommission gesprochen. Mir ist es ganz unerfindlich, wie in der Note der Reparationskommission eine Schlappe oder eine Niederlage der Nationalversammlung erblickt werden kann. Ich habe ja aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs den Inhalt der Note entnommen. Die Reparationskommission weiß darauf hin, daß der Staatsvertrag von St. Germain und ihre Note vom 21. Mai 1920, die der Herr Staatskanzler Dr. Renner seinerzeit im Finanzausschuss mitgeteilt hat, als er noch die Reparationskommission für einen wohlwollenden Bormund auffaßte (Heiterkeit), beachtet werden müssen. Es war ja nur ein Hinweis auf diese Bestimmungen, ein Hinweis, der mir nicht notwendig erschien. Wir wissen ja leider selber, daß wir an diesen Staatsvertrag gebunden sind, wir wissen ja leider selber, daß wir diese Note vom 21. Mai zu beachten haben. Aber die Repa-

rationskommission hat sich nicht etwa auf eine Durchpeitschung des Gesetzes berufen, sie hat nicht von einer überhasteten Behandlung gesprochen und ich kann auch aufrichtig sagen, nach meiner bescheidenen Meinung geht die Geschäftsbearbeitung, wie sie die Nationalversammlung sich einrichtet, die Reparationskommission gar nichts an. (Zustimmung.) So weit müssen wir doch noch die Souveränität des Volkswillens haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Hier sind wir die Träger des Volkswillens und wir wollen diesem Volkswillen Rechnung tragen.

Etwas ganz anderes ist es, daß die Regierung verpflichtet ist, Vorlagen, die die finanziellen Interessen unserer mächtigen Gläubiger berühren, ihnen zur Kenntnis zu bringen. Vielleicht war es auch ein Fehler der Regierung, daß sie nicht rechtzeitig die Vermögensabgabevorlage, vielleicht den ganzen Komplex neuer Steuern, der Reparationskommission zur Kenntnis gebracht hat. Das hat aber mit der Nationalversammlung gar nichts zu tun und wenn die Reparationskommission von uns etwas will, so hat sie sich an unsere Regierung zu wenden und unsere Regierung hat dann die entsprechende Form zu finden, wie wir von den Wünschen der Reparationskommission in Kenntnis gesetzt werden. Das ist allein der richtige Vorgang. (Sehr richtig!) Aber ich muß wohl sagen, ich hätte nicht erwartet, daß die Reparationskommission in dieser Angelegenheit eingreift. Ich glaube, unsere Gläubiger sollten Gott danken, daß wir endlich darangehen, eine Ordnung im Inneren der Finanzen anzubahnen — ich traue mich ja nicht, zu sagen, daß wir die Not unserer Finanzen schon beseitigen, ich traue mich bei Gott nicht, zu sagen, daß wir schon in der Lage sind, unsere Wirtschaft aufzurichten; aber wir beginnen und beginnen mit einem sachlichen Ernst, der auch die volle Anerkennung des Auslandes verdienen würde. Wir sind daran, in den letzten Sitzungen vor den Sommerferien der Welt den Beweis zu liefern, es ist uns ernst, und im Bewußtsein unserer Verantwortung beschließen wir das Gesetz, welches zweifellos eine schwere Belastung unserer Bevölkerung beinhaltet.

Meine verehrten Frauen und Herren! Ich hätte über die Bewertungsgrundlage gerne noch einiges gesagt, um auf die Ausführungen des Kollegen Dr. Bauer zu erwidern. Es hat mir aber Freund Gürtler die meisten Argumente weggenommen und ich möchte daher auch nur ganz kurz meinen Gesichtspunkt dahin präzisieren, daß alle Vorwürfe, die Dr. Bauer an unsere Partei hinsichtlich ihrer Stellungnahme in den Bewertungsfragen gerichtet hat, Anerkennungen sind dessen, was wir im Interesse der von uns vertretenen Wählerschichten bei diesem Gesetz erreicht haben. (Sehr richtig!) Ich quittiere gerne diese Anerkennung.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Stoeker haben sich vielfach in jenen Redewendungen bewegt, in denen meiner Meinung nach er in den Versammlungen seiner Anhänger großen Beifall findet. (Zustimmung.) Hier habe ich nicht gefunden, daß seine Ausführungen diese Begeisterung ausgelöst haben. Ich möchte aber nur eines sagen, gerade seine Bemerkungen über den Katastralreinertrag, gerade seine Behauptung, wie verschieden der Katastralreinertrag in unserem ganzen Lande ist, sind ja Beweise dafür, daß wir eben den Katastralreinertrag füglich nicht als allgemeine Grundlage für die Bewertung des Wertes von Liegenschaften bestimmen könnten. Und wenn der Herr Staatssekretär einen Wert darauf legt, daß ein Minimum festgesetzt wird, so kann man ja gewiß, wie über jede Ziffer, so auch über diese, die ein Multiplum darstellt, verschiedener Meinung sein. Es war ja nicht leicht, hier zu einer Beschlussfassung zu kommen, es gingen ja mühsame Beratungen voran, stundenlange Parteiberatungen, Klubtagungen, bis endlich eine Formel gefunden war, welche geeignet schien, dem Hause vorgelegt zu werden.

Meine verehrten Frauen und Herren! Den Appell des Herrn Staatssekretärs Dr. Reisch an das hohe Haus, die Vorlage anzunehmen, wiederhole ich. Gewiß bestehen die Gegensätze der Parteien ungeschwächt fort, aber die Vorlage ist reif, der Entscheidung des Hauses unterbreitet zu werden. Die Entscheidung wird durch Abstimmung erfolgen, und wenn auch diese Abstimmung unter Umständen mit wechselnden Mehrheiten erfolgt: Wir haben das Bewußtsein in uns, heute wird diese Vermögensabgabe erledigt, sie wird Gesetz werden und sie wird der Beginn sein einer neuen, hoffentlich erfolgreicherer Zeit in unserem Vaterlande Österreich. Ich bitte um Eingehen in die Spezialdebatte. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Friedmann. (Stürmische, anhaltende Zwischenrufe und lebhafte Pfui!-Rufe.)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):**  
Ich bitte um Ruhe. (Neuerliche Zwischenrufe.)

**Abgeordneter Friedmann:** Meine geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet, weil ich mich weder durch Verdächtigungen noch durch den Terror, der zum erstenmal in dieses Haus selbst getragen worden ist, davon abhalten lasse. Es hat Dr. Bauer drei Quellen genannt, die von einander verschieden sind und nur das eine gemeinsam haben, daß sie anonym sind. Ich halte demgegenüber meine heute vormittag abgegebenen Erklärungen

vollinhaltlich aufrecht und kann mich hiebei, ohne mit einem der Teilnehmer vorher gesprochen zu haben, auf die Teilnehmer an der damaligen Sitzung beziehen, die ja allgemein bekannt sind.

Es wurde von Dr. Bauer von einem Protokoll gesprochen, das dienstlich geführt wurde. Vielleicht ist es meiner Aufmerksamkeit entgangen, aber mir ist von einer Protokollführung nichts bekannt. Die Aussprache war eine zwanglose und es sind zum Teil auch Einzelbesprechungen abgeführt worden, ein Vorgang, der an und für sich eine Protokollführung in dem Sinne, wie sie hier angeführt wurde, ausschließt.

Was das dreigliedrige Komitee anbelangt, so kann ich nur nochmals mit aller Entschiedenheit erklären, daß mir davon absolut nichts bekannt ist. Ich habe in meinen heutigen Ausführungen mitgeteilt, daß ich in letzter Stunde telephonisch verständigt, im Laufe der Sitzung erschienen bin, und wiederhole neuerdings, daß mir von der Wahl eines dreigliedrigen Komitees, das beabsichtigt gewesen sein soll, absolut nichts bekannt ist.

Es hat ferner Herr Dr. Bauer unter Bezug auf seine Kronzeugen gesagt, ich hätte mich bereit erklärt, mit der Reparationskommission zu sprechen. Ich erkläre ausdrücklich, daß, als darüber gesprochen wurde, es möge gelegentlich — und ausdrücklich im Zusammenhang mit den Vorkriegsschulden —, wenn jemand mit dem einen oder anderen Mitgliede zusammenkomme, der Betreffende auf die durch die Vorkriegsschulden hinzukommende Belastung verweisen, und daß, als der Zwischenruf, der scherhafte Zwischenruf vom Hochverrat fiel, ich darauf die bereits wiederholte Antwort gegeben habe. Wenn jemand, der zugegen war oder nicht zugegen war, das dahin ausgelegt haben sollte, als ob ich mich bereit erklärt haben würde, so ist das eine Interpretationsfache und geht aus dem Vorgange logischerweise nicht hervor.

Was das sogenannte Memorandum anbelangt, von dem ich erklärt habe — weil ich aus den Zeitungen entnommen hatte, daß mir imputiert wurde, es übergeben zu haben —, daß das eine absolute Unwahrheit sei, so füge ich hinzu, daß mir von einem Beschluß über ein derartiges Memorandum — und das hätte mir doch intimiert werden müssen, wenn mir zugemutet wird, es zu überbringen — weder etwas aus der Sitzung im Verband bekannt ist noch aus der Sitzung, die tags darauf im Zusammenhange mit den ganzen Steuerprojekten in der Kammer stattgefunden hat, wobei ich noch ausdrücklich betone, daß ich an dieser Sitzung aus dem Grunde nicht teilnehmen konnte, weil ich kaum als ich den Saal betrat, schon eine Verständigung bekam, die mich veranlaßte, sofort nach Hause zu gehen.

Wenn dennoch, indem einzelne Sätze, einzelne Worte meiner heutigen Erklärung herausgerissen

werden, die oft aus dem Zusammenhang gerissen sind, von Herrn Bauer erklärt wird, ich wolle einen Vorgang beschönigen, so rufe ich Sie alle nach dem, was ich hier mitgeteilt habe, zu Zeugen auf, ob ich nicht in voller Klarheit und Deutlichkeit gesprochen habe. Ich habe absolut nichts zu beschönigen, ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe, und kann mich auf die Zeugenschaft aller derer berufen, die bei jener Verbandsitzung zugegen waren.

**Präsident:** Die Generaldebatte ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die auf Grund der vorliegenden Anträge des Finanz- und Budgetausschusses in die Spezialdebatte eintreten wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen.

Ich schlage vor, die Spezialdebatte in vier Abschnitten zu führen, und zwar zunächst über die §§ 1 bis inklusive 28, das sind die allgemeinen Bestimmungen über die Vermögensabgabe, dann über die zweite Gruppe, die §§ 29 bis 37, das sind die Bestimmungen über die Bewertungsgrundlage, sodann über die §§ 38 bis inklusive 60, Grundsätze der Veranlagung, und schließlich über die §§ 61 bis zum Schluß, das sind die Straf- und Schlußbestimmungen.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Es bleibt sonach dabei und wir treten in die Spezialdebatte über die Gruppe 1, die §§ 1 bis inklusive 28, ein.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Weiskirchner:** Im Sinne der Ausführungen des Herrn Präsidenten soll jetzt die Spezialdebatte über die §§ 1 bis inklusive 28 durchgeführt werden. Das hohe Haus wird gestatten, daß ich einige kurze Bemerkungen zu dieser ersten Abteilung der Spezialdebatte mache. Über den Zweck der Abgabe ist bereits in der Generaldebatte ausführlich gesprochen worden, ebenso auch über die Kontrolle, welche intern von unserem Staate aus über die Verwendung der einfließenden Vermögensabgabe geübt wird. Was die Kontrolle anbelangt, welche unter Umständen die Reparationskommission ausüben wird, so müssen wir geduldig abwarten, in welcher Weise diese eine Einrichtung treffen wird. Es kommen hier ferner die Paragraphen in Betracht, welche die abgabepflichtigen und abgabefreien Vermögenschaften behandeln, ebenso diejenigen, welche die abgabepflichtigen Personen betreffen, und im § 15 sind die physischen und juristischen Personen aufgezählt, welche von der Abgabe frei sind. Im § 16 sind die von mir

schon in der Generaldebatte hervorgehobenen Begünstigungen der Abzüge für Frau und Kinder des Haushaltes angeführt. Ich möchte dann noch Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß in dieser Abteilung der Sichttag zur Abstimmung kommt und daß hier bereits nach § 26 die Skala, welche von 3 Prozent anfängt und bis 65 Prozent steigt, dann aber auch in demselben Paragraphen jene Begünstigungen, welche insbesondere dem kleinen Rentnertum zuteil werden, enthalten sind. Ich bitte noch zu berücksichtigen, daß § 28 als letzter dieser Abteilung zur Debatte steht, jener Paragraph, welcher insbesondere das Kriegsvermögen, also das Vermögen des bodenständigen Besitzers, zum Inhalte hat und für denselben eine weitgehende Begünstigung vorschreibt. Ich bitte um Annahme der §§ 1 bis 28.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Zum Wort ist kontra niemand, pro der Herr Abgeordnete Leuthner gemeldet. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Leuthner das Wort.

**Abgeordneter Leuthner:** Hohes Haus! Zu den Unzulänglichkeiten und Mängeln, die wir an dem Gesetze beklagen, gehört als einer der schwersten, weil unmittelbar das Rechtsgefühl verletzend, der, daß durch dieses Gesetz ein Steuerprivileg geschaffen wird. Es hat die katholische Kirche, es haben die anderen Religionsgemeinschaften es verstanden, sich aus der Pflicht der Vermögensabgabe hinauszuschlängeln. Das erste und oberste Prinzip der Demokratie, daß alle Steuerbefreierungen fallen müssen, wird dadurch verletzt, daß für die Kirche, für die Religionsgemeinschaften ein Sonderrecht, die Steuerfreiheit geschaffen wird. Man hat vielfach diese Tatsache dadurch zu verdunkeln gesucht, daß man davon sprach, es handle sich in unseren Anträgen, die die Streichung der Bestimmungen betreffen, die die Kirche und die übrigen Religionsgemeinschaften begünstigen, um die sogenannten heiligen Dinge, um die res sacrae. Das widerspricht aber durchaus der Wahrheit. Der Paragraph des Gesetzes, der von den res sacrae, von den heiligen Dingen sowohl von den sogenannten res consecratae, den geweihten Dingen, als den res benedictae, den benedizierten Dingen spricht, ist von uns nicht bestritten worden, sondern es handelt sich um die Pfründen und das sogenannte Fabriksvermögen der Kirchen und um das Vermögen der Religionsgemeinschaften, die nach § 15 und nach § 25 steuerfrei ausgehen sollen.

Wer die geschichtliche Entwicklung der Dinge betrachtet, mag da auf eine gar seltsame Erscheinung stoßen. Die katholische Kirche und ihre Vertreter, die sich gegen jede Verührung durch die Vermögensabgabe so kräftig, ja geradezu verzweifelt

wehren, sie haben zuzeiten im Laufe der Geschichte Österreichs sich ganz kräftige Eingriffe gefallen lassen. Und dabei handelte es sich nicht einmal immer um Pfründenvermögen oder um das sogenannte Fabriksvermögen der Kirche, nein, sogar die geweihten und benedizierten Dinge wurden wiederholt von dem alten österreichischen Staate angegriffen. Ich erinnere nur an die verschiedenen Patente, die in der Zeit der napoleonischen Kriege erlassen wurden, im Jahre 1793 und im Jahre 1806, ferner an das berühmte Silberpatent von 1809. Springer sagt in seiner Geschichte Österreichs vom Silberpatent: „Widerstandslos waren die Kirchen und Klöster, deren Reichtümer den Augen offen lagen.“ In all diesen Fällen wurde der Silberschatz der Kirche für die Bedürfnisse des Staates in Anspruch genommen. Allerdings, was waren dies für Bedürfnisse? Es waren die Bedürfnisse des Krieges, des Kampfes, nämlich das Bedürfnis des republikanischen Frankreich, die französische Revolution zu bekämpfen, wie denn auch eines dieser Patente ausdrücklich sagt, die Kirche und die Klöster müßten sich um so mehr beeilen, die entbehrlichen Gold- und Silbergeräte abzugeben, da der Krieg gegen eine der Religion feindliche Nation geführt werde, also zu ihrem eigenen Besten unternommen sei. Aber wir müssen gar nicht so weit zurückgehen, wir brauchen uns nur an den Weltkrieg zu erinnern, brauchen uns in das Gedächtnis zurückzurufen, daß auch im Weltkrieg die benedizierten Dinge nicht vor dem Zugriff der Militärgewalt gesichert waren. Die katholische Kirche hat sich ohne Einspruch, ja die politischen Vertreter der katholischen Kirche, die Klerikalen haben es sich ohne die geringste Minderung ihrer kriegsbegeisterten Stimmung gefallen lassen, daß man die Glocken von den Kirchtürmen herunterholte und sie, statt damit die Toten zu beklagen und die Lebendigen rufen zu lassen, dazu verwendete, die lieben Nächsten, die Brüder in Christo wirksamer niederzuschießen. Ja, noch mehr: Die Monarchen, die die Kirche während dieser Kriege in ihren Dienst zu stellen wußten, deren Zugriff bis an die geweihten und die geheiligen Dinge ging, die haben an ihrem guten Ruf, an ihrer Beliebtheit bei den Vertretern der katholischen Kirche nie etwas eingebüßt. Es wird wohl keiner von den Vertretern der christlich-sozialen Partei hier leugnen, daß in ihrer Literatur der Kaiser Franz, wie wenig er es auch sonst verdiente, gewöhnlich der „gute“ Kaiser Franz heißt. Und wie viele Güte und wieviel Waterhuld sie dem Kaiser Franz Josef zugesprochen haben, der ihnen die Glocken nahm, um damit den Massenmord erfolgreicher gestalten zu können, das haben wir ja alle in frischer Erinnerung.

Stellen wir also als geschichtliche Tatsache fest: Die Klerikalen haben gar nichts dagegen

einzuwenden, wenn man einen Zugriff auf ihre Güter macht, nur müssen diese Güter, wie die Beispiele der Historie beweisen, dann dem Massenmord, sie müssen der Steigerung der monarchischen Macht dienstbar gemacht, sie müssen einem militärischen Zweck gewidmet werden; dann geht das Vaterland der Weihe voraus. Wenn es sich aber, wie in unserem Falle, nicht handelt um Massenmord, nicht handelt um Krieg, nicht handelt um die Machtsteigerung irgendeines einzelnen Individuums, sondern um die Rettung einer in höchster Not befindlichen Menschengemeinschaft, um Hunger und Elend von Millionen, wenn es sich darum handelt, bei einem Reichsnotopfer mitzuwirken und mitzuopfern, dann weigern die Vertreter der katholischen Kirche dem Staate ihren Dienst, dann sind es nicht nur die geweihten und die benedizierten Dinge, sondern sogar die sogenannten res ecclesiasticae, die ganz profanen Benifizialgüter, die zur Erhaltung und besseren Ernährung der Diener der Kirche dienen, die vor dem Zugriff der Steuerbehörde bewahrt bleiben müssen. Dabei werden von den Verteidigern dieses gehässigen Steuerprivilegiums der Kirche die seltsamsten Beweisgründe angeführt. Es findet sich schon hier im Gesetzestexte selbst ein solcher sonderbarer Beweisgrund; es heißt hier nämlich (*liest*):

„Von kirchlichem Pfändenvermögen, ferner von ähnlichen Zwecken gewidmeten Vermögenschaften, deren Erträge der Staatschaz oder ein von ihm dotierter Fonds im Falle ihrer Unzulänglichkeit auf bestimmte Beträge zu ergänzen hat.“

Gestützt auf den Wortlaut dieses Paragraphen haben die Vertreter der kirchlichen Interessen stets hervorgehoben, daß, wenn man die Vermögensabgabe auch auf das Pfändenvermögen ausdehnen würde, dies ja keine praktische Bedeutung hätte, weil die Minderung des Einkommens, welche aus der Vermögensabgabe von einer Pfändung hervorgeinge, dann nach dem Kongruagefetz durch einen höheren Staatszuschuß ausgeglichen würde. Doch es heißt den Inhalt und Sinn des Gesetzes erkennen, wenn man bei dieser Argumentation seinen Schutz sucht. Es geht doch hier nicht um eine Einkommensteuer, sondern um eine einmalige Vermögensabgabe. Welches Verhältnis wird durch die zwei von uns bestrittenen Paragraphen tatsächlich hier eingeführt? Es wird eine einmalige, aber einen dauernden Zustand schaffende Abgabe dadurch verhindert auf Rechnung eines Zustandes, der augenblicklich besteht, aber vielleicht in zwei, drei Jahren nicht mehr bestehen mag; denn die Tatsache, daß die katholische Kirche ihre Pfarrgemeinden nicht gründen und die Träger der kirchlichen Gewalt nicht selbst bezahlen will, sondern auf Kosten der

Allgemeinheit erhält, diese Tatsache beruht lediglich auf der Macht der klerikalen Partei.

Ein sehr großer Teil der Bevölkerung Deutschösterreichs fordert die Trennung der Kirche vom Staate. Es ist ja denkbar, daß dieser Teil der Bevölkerung zur Mehrheit gelangt; es wäre ja vielleicht sogar denkbar, daß unter den Großdeutschen irgend einmal aus den vielen Freiheitsphrasen eine Freiheitstat hervorblitzt, und an diesem Tage würde die Trennung der Kirche vom Staate zur Wahrheit werden. Dann aber schaffen die von mir angegriffenen Bestimmungen einen Zustand, der mit den hierauf eintretenden Rechtsverhältnissen im schroffsten Widerspruch steht. Denn wenn die Güter, die wir ungeschmälert in den Besitz der Kirche eingehen lassen, dann die Grundlage ihrer eigenen Gebarung werden, kann das Vermeiden der Verkürzung dieses Vermögens nicht mehr damit entschuldigt werden, daß der Staat ohnehin einspringen muß, sondern es bildet dann tatsächlich ein an die katholische Religionsgemeinschaft gemachtes Geschenk. Es ist überhaupt eine der sonderbarsten Beweis- und Gedankenkonstruktionen, die man sich vorstellen kann. Darauf, daß man ein Vorrecht für die katholische Kirche in der Kongrua geschaffen hat, wird ein zweites Vorrecht gegründet, daß man ihre Vermögensstücke von der Vermögensabgabe freihält, obwohl doch sonst kein Träger irgendeines Nutzungsrechtes daraus, daß das Einkommen, das dieses Nutzungsrecht abwirft, etwa dem Existenzminimum nicht entspricht, ein Argument daraus entnehmen kann, daß er keine Vermögensabgabe zu zahlen habe. Es müßte die Vermögensabgabe ich weiß nicht bei welcher Höhe erst beginnen, wenn die Kongrua aus dem kirchlichen ins zivile überetzt werden sollte. Schon dies zeigt, daß die Verknüpfung der Kongrua, das heißt das Einkommen des Priesters mit den Vermögenschaften der Kirche durchaus unlogisch ist, nur ein Scheingrund ist, der in Wirklichkeit nichts anderes bedeutet, als die Verbesserung des Finanzamtes und der Mehrheit dieses Hauses vor der Macht der Kirche.

Aber Sie werden mich erstaunt fragen: Ja, wie war es denn möglich, daß wir mit unseren Anträgen auf Streichung dieser zwei Bestimmungen nicht die Mehrheit erlangt haben? Wir haben doch, sollte man glauben in allen Angelegenheiten, bei denen die Freiheit des Gedankens, bei denen die Wahrung der Rechtsgleichheit gegenüber Privilegien irgendeiner Religionsgemeinschaft und namentlich der herrschenden Religionsgemeinschaft, der katholischen, in Frage steht, einen ganz sicheren Bundesgenossen. Es gibt doch hier neben uns noch eine freiheitliche Partei, es gibt doch hier die Großdeutsche Partei, die ja bekanntlich die Erbin aller glorreichen Freiheitsüberlieferungen der Liberalen ist und mit ihrem nationalen Gefühls- und

Gedankenschaß auch den Schatz von Freiheitsidealen verbindet. Wir sehen sogar, daß der eine oder der andere dieser großdeutschen Führer gestalten gelegentlich in der Freien Schule aufhübscht, wenn die Wahlkonjunktur gerade so ist, daß es sich als nützlich erweist, in solchen Gegenden sich zu zeigen. Aber wir erleben es immer von neuem: solange der Freiheitsbedarf mit Redensarten befriedigt werden kann, werde man allenfalls noch einen Teil der Großdeutschen am Platze finden; sobald es aber zum Klappen kommt, namentlich wenn es zur Abstimmung kommt, dann verschwinden die Großdeutschen, dann verkrümern sie sich. (Lachen.) Lachen Sie nicht, die Sache ist sehr ernst! Wir können lachen, Sie müssen bei diesem Text sehr ernst zuhören! Erinnern Sie sich: Wie war es in der provisorischen Nationalversammlung, wie die einen von Ihnen vor der Chreform Reiznahmen und die anderen gar sich mit den Klerikalen in der Abdrosselung der Chreform verbanden. So schnell ging das diesmal nicht. Diesmal hatte das Gesetz eine lange Entwicklungsdauer und so waren die Großdeutschen genötigt, ihrem Gesinnungsaßfall oder wollen wir sagen, ihrem Gesinnungsschwund (Heiterkeit) eine etwas komplizierter entwickelte Form zu geben. Zuerst, im Unterausschuß, erklärte der Vertreter der Großdeutschen, er könne nicht so sagen und er könne auch nicht so sagen, damit man nicht sage, er habe so oder er habe so gesagt. (Heiterkeit.)

Ich dachte mir, mein Gott, das sind nicht nur gute Deutsche wie wir, das sind sogar Überdeutsche, bei denen wird die allgemeine Regel, daß wir Deutschen erst ins Schwabenalter kommen müssen, um klug zu werden, sich nicht nur auf die Personen, sondern auch auf die Beschlüsse beziehen, auch ihre Beschlüsse müssen erst die Jahre erreichen, um klug zu werden — warten wir es ab, vielleicht warten wir es aus. Es kam aber dann die Sitzung im Ausschuß und in der großen Welle der Religionsbegeisterung, die von den Christlichsozialen dort erregt wurde, ward aller Freiheitsstimm der Schönbaumer, Schürrf und was sonst dort Großdeutsches kroch und slog, einfach weggeschwemmt. Jede Niederlage, meine sehr geehrten Zuhörer, ist eine unangenehme Sache, und so war es natürlich auch für uns recht unangenehm, eine Niederlage im Ausschusse zu erleben. Aber die Nebenumstände haben doch immerhin eine gewisse heitere Arabeske um dieses Schmerzliche geschlungen und ich habe mich auch damals bemüht, das heitere Erlebnis schriftstellerisch festzuhalten. Allerdings hätte eine stärkere Kraft darangehen müssen, um die ganze Komik auszuschöpfen, wir hätten etwa den Sänger der „Frommen Helene“ und des „Heiligen Antonius“ aus seinem Grabe zitieren müssen. (Heiterkeit.)

Ich erinnere mich, daß es ungefähr 14 Tage vor dem allgemeinen Mußfest war. Da erklang der

Kärntner Tenor, dessen Gold allerdings von einer gewissen Schmedes-Heiterkeit getrübt ist, der Kärntner Tenor des Herrn Paulitsch, und ergoß sich in Klagen, die an poetischer Kraft, an Gefühlsfülle mit Jeremias den Vergleich durchaus halten. (Heiterkeit.) Wer da zuhörte, den mußte es in tiefster Seele erbarmen, daß die Armuten der Armen in diesem Lande die deutschösterreichischen Erzbischöfe und Bischöfe sind und daß das Wort „Kirchenmaus“ eigentlich aus dem Sprachgebrauch entfernt und durch „Erzbischof“ ersetzt werden sollte. (Heiterkeit.) Kaum aber war dieser Gesang verklungen, so erlöste der angenehme Bariton des Presbyters von Graz, der sang uns ein zweites Lied von der Glocke, nämlich von der Glocke, die der Staat der evangelischen Augsburger Konfession für Kriegszwecke abgeknöpft hatte und für die jetzt im Schoße der Evangelischen gesammelt werde. Nun kommen aber diese Roten und wollen die von der treuen Gläubigkeit aufgehäuften Schäze für die Vermögensabgabe davontragen. Und der Eifer, in dem sich der Presbyter einsetzte, zeigte die ganze Frische und Jugend ihrer Meinheit. Weitauß jedoch wurde selbst dieses Ereignis überboten durch den Schlusshalt, mit dem uns der Bürgermeister von Baden beglückte, als er — mein Gott, ein rechter Christlichsozialer erbarmt sich auch seines Juden — als schärfstes Argument anführte, daß, wenn wir die Steuerfreiheit der Kirche und der Religionsgemeinschaften aufheben, die armen israelitischen Kultusgemeinden in schwere Notlage kämen. (Heiterkeit.) Es ist in der Tat rührend, zu sehen, wie die Furcht vor der Vermögensabgabe sogar Duldsamkeit in die Seele eines Mannes zu tragen vermag, der sonst eigentlich Unduldsamkeit zu seinem Parteiprogramm hat. (Heiterkeit.) Wir haben da die Erfahrung gemacht, daß die Fabel von den drei Ringen eigentlich gar keine Fabel ist, sondern eine gesetzlich festgelegte Wirklichkeit. Alle drei Konfessionen, die da in Frage kommen, haben einen gemeinsamen Wahrheitskern: Sie wollen alle drei gemeinsam nicht die Vermögensabgabe bezahlen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Aber man muß doch sagen, daß die Herren Christlichsozialen bei dem ganzen Manöver eine ungewöhnliche Schläue an den Tag gelegt haben. Ich bitte, es ist auf alle Fälle von einem biederem Bürgermeister aus Niederösterreich eine Leistung, wenn er es versteht, aus der Tatsache, daß die wahrlich nicht an Armut leidenden jüdischen Religionsgemeinschaften so schmugig sind, ihre Religionslehrer nicht zu bezahlen, den Beweisgrund dafür zu ziehen, daß die katholische Kirche für die Vermögensabgabe nicht zahlungsfähig sei. Dieser kühne Schluß hat einen neuen Beweis dafür geliefert, daß die Christlichsozialen imstande sind, alles zu verwerten und zu bemühen. Und dabei handelte es sich doch, wenn man die Bestimmungen und das,

was sie beschützen sollen, genau beschaut, zweifellos nicht um die heiligen Dinge, nicht um die res saeculae, nicht um die consecratae und auch nicht um die benedictae, sondern es handelt sich um die sogenannten res ecclesiasticae.

Wenn durch dieses geschickte Manöver der Herr Kollmann vor das Hoftor der Pfarrei einerseits den Rabbiner und anderseits den Pastor gestellt hat — zwei sonst bei den Christlichsozialen nicht sehr beliebte Erscheinungen —, so hatten sie dort in der Tat die res ecclesiasticae zu bewachen, von denen es in der Definition des Kirchenrechtes heißt, daß die Benefizialgüter dazu bestimmt sind, daß der Benefiziant aus ihren Erträgnissen seinen Unterhalt erlange. Es sind das gewöhnlich sehr nützliche und nahrhafte Dinge, die als res ecclesiasticae in Frage kommen, wie zum Beispiel das Erträgnis der Ernte und noch andere hübsche Sachen, rosige, wohlgenährte Schweine, Milchkühe usw. Und diese Dinge, die an sich eine Heiligkeit sicher nicht haben (*Heiterkeit*), haben sie doch durch das Gesetz tatsächlich erlangt, offenbar darum, weil sie ja bestimmt sind, in einem geweihten Magen die letzte Ruhestatt zu finden. (*Heiterkeit*.) Auf alle Fälle, wenn sie auch nicht vor dem Himmel safrosaft sind, sind sie doch safrosaft vor dem Zugriff der Steuerbehörde.

So kraftvolle Darlegungen, wie wir sie in so feuriger Form, mit einem solchen Aufwand von Gefühl damals im Ausschuß erlebt haben, haben natürlich auf die Großdeutschen ihren Eindruck nicht verfehlt. Ich weiß nicht, ob es mehr die Erinnerung an die katholische Jugend oder ob es gewisse los-von-Rom-geherzliche Empfindungen waren — bei den Großdeutschen schwankt es ja bald dahin, bald dorthin — oder ob es der Eindruck war, den das Glend der Tempelgemeinschaften ausgeübt hat, mit einem Worte, die Herren haben den Widerstand gegen die Wünsche der Klerikalen aufgegeben und haben, während sie im Unterausschusse noch nicht wagten, ja oder nein zu sagen, jetzt ganz entschlossen mit den Christlichsozialen zusammengestimmt. Und das war dann die Ursache unserer Niederlage. Ich kann jedoch nur sagen, daß, wenn ich durch den Ratschluß des Herrn der Heerscharen statt zu einem bösartigen Gottesleugner zu einem Träger der kirchlichen Interessen geworden wäre, ich es mir ganz gewaltig überlegen würde, ob ich ein solches Privileg, wie hier der Kirche gegeben wird, auch annähme.

Meine Herren und Frauen! Es kann in einer Zeit, in der jeder die Tiefe des Glends empfindet und in der die Tiefe dieses Glends in jedem das Gefühl der Verpflichtung der Gemeinschaft auf das lebhafteste erwecken muß, in der alle die Pflichten, die aus dem Gemeinleben hervorgehen, sich aufs schärfste betonen, es kann in einer solchen Zeit an der Stimmung der Massen nicht spurlos vorüber-

gehen, daß man versucht, eine ganze Kategorie von Vermögen durch lästige Wortäusserungen und unsachliche Begründungen der Vermögensabgabe zu entziehen. Ich würde mich als einer, der von Beruf Opferer ist, scheuen, der einzige zu sein, der nicht opfert. Ich würde mich als einer der berufen ist, Diener am Altare zu sein, scheuen, der einzige zu sein, der am Altar des Vaterlandes sein Scherlein nicht darbringt. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Dass ein oder der andere Priester, der eigentlich individuell reich ist, trotzdem für die Vermögensabgabe beizusteuern hat, darauf kommt es nicht an, sondern darauf kommt es an, daß sich die Kirche, daß sich die anderen Religionsgesellschaften einer gemeinsamen Pflicht entziehen, die an sich selbstverständlich ist, weil innerhalb eines demokratischen, eines republikanischen Staatswesens völlige Gleichheit der Rechte und Pflichten bestehen muß, und daß heute, wo in dieser Vermögensabgabe zugleich ein Bekenntnis zu der Menschenpflicht, sich in den Dienst des allgemeinen Glends zu stellen und für dieses ein Opfer zu bringen, gegeben ist, sich dieser Pflicht entziehen soviel heißt, als sich in offenen Widerspruch zu setzen zu den tiefsten Menschenpflichten, sich in offenen Widerspruch zu setzen zu den Anforderungen, die heute an jeden Staatsbürger gleichmäßig gestellt sind. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Hauser (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Paulitsch: Hohes Haus! Es ist meine Aufgabe, zu § 15, Absatz 2, des Artikels 1 der Vermögensabgabe zu sprechen, und ich werde dies mit jener Ruhe tun, die ich auch im Finanzausschusse bewiesen habe, ohne vielleicht irgendwie die vom Abgeordneten Leuthner gekennzeichnete Heftigkeit oder Erregung hineinzutragen, die ich tatsächlich im Finanzausschusse nicht an den Tag gelegt habe. Wo ich erregt gewesen bin und mit Heftigkeit gesprochen habe, war nämlich in der letzten Finanzausschusssitzung, wo es sich um die Kärntner Sache gehandelt hat. Zu den einzelnen Ausführungen des Abgeordneten Leuthner, die er damit einleitete, daß die Kirche während der Kriegszeit die Glocken abgeliefert und dazu beigetragen habe, daß das Morden weiter gegangen ist, gestatte ich mir die Gegenfrage zu stellen, welche Vorwürfe man, sagen wir, den Pfarrern usw. gemacht hätte, wenn sie sich gegen die Ablieferung der Glocken ausgesprochen hätten. (Abgeordneter Witternigg: *Da hätten sie nur das fünfte Gebot eingehalten: Du sollst nicht töten!*) Da hätte man gesagt, sie sind diejenigen, welche dazu beigetragen haben, daß unsere Armee nicht wehrfähig erhalten bleibt. (Rufe: *Sehr richtig!*)

Was nun die Sache selbst betrifft, so muß hier grundlegend erklärt werden, daß auch dann, wenn der Paragraph über das sogenannte Kirchenvermögen heute zur Annahme gelangen sollte, er wegen der rechtsgültigen und rechtlichen Beziehungen, welche durch Jahrzehnte hindurch zwischen Staat und Kirche bestimmt gewesen sind, kaum durchgeführt werden könnte. Es ist hier eine so innige Verbindung und Verknüpfung, daß es auch bei Annahme dieses Paragraphen kaum möglich sein wird, diesen durchzuführen. Wir stehen auf dem Boden, daß eine Verfassung geschaffen werden soll, und wenn diese geschaffen wird, dann müßten jene Beziehungen geklärt werden, welche zwischen Staat und Kirche bestehen und obwalten. Wenn sich die Mehrheit der Bevölkerung dafür erklärt, daß die Trennung zwischen Staat und Kirche durchgeführt wird, dann wird man darüber weitersprechen.

Was die Sache als solche betrifft, so wird sie so dargestellt, als ob hier in ganz unklarer Weise ein riesiges Vermögen verwaltet würde, was in keiner Weise den Tatsachen entspricht. Wir haben beinahe keine Angelegenheit, welche so sehr unter der öffentlichen Kontrolle, unter der Kontrolle des Staates, unter der Aufsicht der Steuerbehörden steht, als gerade das sogenannte Kirchen- und Pfarrvermögen. (Zustimmung.) Nach den staatlichen Vorschriften kann ein Pfarrer oder ein Dechant nicht einmal 100 K ausgeben, ohne die Steuerbehörde gefragt und um die staatliche Bewilligung eingereicht zu haben. Sie müssen ihr Bekenntnis ablegen wie alle andern, und der Herr Abgeordnete Leuthner hat ganz mit Recht darauf hingewiesen, daß, wenn bei den heute bestehenden Kongruaverhältnissen eine Vermögensabgabe eingehoben wird, der Staat nach den heutigen Sustentationsverpflichtungen anderseits wieder verhalten ist, das in entsprechender Weise zu erzeigen, weil er die Sustentation zur Erhaltung des Klerus zu leisten hat. Es wird das keine andere Folge haben, als daß wir wahrscheinlich eine bedeutende Anzahl von neuen Beamten einzustellen und zu bezahlen hätten, welche nachzurechnen hätten, wie die Verhältnisse hier eigentlich beschaffen sind. Es hat der Herr Abgeordnete Leuthner auch von den Wagen, von der Getreideern, welche zu dem sogenannten Pfarrvermögen gehören sollen, gesprochen. Wenn ein Pfarrer wirklich das in seinem Besitz hat, wenn das zu seinem erworbenen Eigentum gehört, dann ist dieser ebenso zur Vermögensabgabe verpflichtet wie jeder andere. (Zustimmung.) Er ist von der Vermögensabgabe in keiner Weise befreit, er muß persönlich satzieren und wird seine Vermögensabgabe zu leisten haben wie jede andere physische Person. Auch die Bischöfe sind dazu verpflichtet und auch die Stifte haben wie die Aktiengesellschaften ihre 15 prozentige Abgabe zu leisten.

Wenn infolgedessen der Herr Abgeordnete Leuthner von der Besteuerungsausnahme gesprochen hat, so ist dies in keiner Weise irgendwie den Tatsachen entsprechend. Es hat weniger Sachlichkeit als vielmehr eine Leidenschaftlichkeit, wie wir sie beim Abgeordneten Leuthner des öfteren zu bemerken Gelegenheit gehabt haben. (Zustimmung), aus diesen Ausführungen gesprochen. Wenn man sich bemühen wollte, sich umzusehen, wie ich es zum Beispiel in meinem Heimatlande Kärnten getan habe, so findet man dort, daß es heute nur wenige Pfarreien gibt, welche aktiv sind. Das, was als reiche Pfarreien im ehemaligen Österreich gegolten hat, ist weggefallen. In dem Teil, den wir heute besitzen, werden wir wenige derartige reiche Pfarreien noch besitzen. (Abgeordneter Gröger: Nun hören Sie, der Dechant Walter in St. Veit!) Der wird für dasjenige, was er als Pfriünde hat, wie die andern seine Vermögensabgabe zu zahlen haben. Er ist davon in keiner Weise irgendwie als Privatperson ausgenommen. (Zwischenrufe.) Es wäre eben Aufgabe, hier darzustellen, wie die Pfarrvermögen sich verhalten. Es wäre ganz leicht, zu erfahren, wie ich es getan habe; dann werden Sie sehen, daß alles, was Sie von dem sogenannten Pfarrreichtum zu erkennen glauben, in keiner Weise vorhanden ist. (Abgeordneter Leuthner: Das ist ganz gleich!) Wollen Sie zu diesem Zwecke einige Dutzend Beamte ausspielen, um erfahren zu können, ob hier vielleicht irgend etwas zu holen ist? Das, glaube ich, entspricht durchaus nicht der Tendenz, die wir hier verfolgen, da werden Sie mehr Geld verausgaben, als durch die Vermögensabgabe hereinkommen könnte. Es gibt infolgedessen hier eine sachliche Würdigung und eine sachliche Darstellung dieser Angelegenheit und infolgedessen bitte ich auch, dem Antrag, wie er hier im Ausschuß in der vorliegenden Vorlage niedergelegt ist, Ihre Zustimmung zu geben. Ich bin auch von der Überzeugung durchdrungen, daß hier von einer Überleitung, wie der Abgeordnete Leuthner in kränkender Weise sagte, in keiner Weise gesprochen werden kann, denn soweit ich unterrichtet bin und ich die Lage des Klerus, der aus den ärmsten und armen Schichten der Bevölkerung hervorgegangen ist, kenne, hat er seine Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit immer noch erfüllt (lebhafter Beifall), und infolgedessen ist es auch keineswegs der Fall, was hier angedeutet worden ist. Wo es sich darum gehandelt hat, seine Pflicht gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen, ist der Klerus, der aus den ärmsten Kreisen hervorgegangen ist, immer am Platze gewesen und hat seine Pflicht auch immer erfüllt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Angerer.

Abgeordneter Dr. Angerer: Hohes Haus! Das uns vorliegende Gesetz wird auf allen Seiten die größte Erwartung auslösen, insbesondere in jenen Kreisen, welche durch die ganz ungeheuerliche Teuerung betroffen sind und die hoffen, daß die Lebensbedingungen endlich so werden, daß sie wenigstens bei der allergrößten Bedürfnislosigkeit halbwegs menschenmöglich leben können. Diese Hoffnungen sind es, welche Taufende und Taufende an die nun vorliegende Vermögensabgabe und an den § 1 stellen, welcher eben besagt, daß der Zweck der Vermögensabgabe die Hebung des Geldwertes ist, weil man überzeugt ist, daß gerade die ungeheuerste Not der Festbefoldeten in diesem Sinken unseres Geldwertes gelegen ist und daher die Besserung nur an die Besserung des Wertes unserer Krone anknüpfen kann. Die Frage wird aber sein: Wird es gelingen, mit dieser Vermögensabgabe dieses im § 1 angekündigte Werk durchzuführen? Und da muß ich meiner pessimistischen Meinung Ausdruck geben, daß diese Hoffnungen, in diesem Umfange zumindestens, nicht erfüllt werden. Wollen Sie aber ja nicht glauben, daß wir etwa, wenn ich so spreche, damit zum Ausdruck bringen wollen, daß wir die Vermögensabgabe nicht haben wollten. Nein, im Gegenteil, wir hätten nur gewünscht, daß die Vermögensabgabe zu einer Zeit Gesetz geworden wäre, wo die großen Vermögen, auch die mobilen Vermögen, noch im Lande gewesen sind, und es ist nicht die Schuld der sogenannten bürgerlichen Parteien, wenn die Vermögensabgabe erst heute verwirklicht wird.

Der frühere Staatssekretär Dr. Steinwender hat die Vermögensabgabe schon ausgearbeitet und es ist meines Erachtens ein schwerer Fehler der Koalitionsregierung gewesen, nicht zu jenem Werk des Staatssekretärs Steinwender zuzugreifen und es in einer Zeit zu Ende zu führen, wo noch Milliarden im Lande gewesen sind, die unterdessen über die Grenze verschwunden sind. (Ruf: Ihr habt damals nicht mitgearbeitet!) Die Herren der Koalition haben die Arbeit in die Hand genommen, haben die Aufgabe unter sich geteilt und man ist an uns nicht mit der Frage herangetreten: Wollt ihr mitarbeiten oder nicht? (Zwischenruf.) Deswegen stelle ich fest, daß hier ein großes Verfaulnis vorliegt und daß jene großen Hoffnungen, die man an die Vermögensabgabe knüpft, sich leider nicht erfüllen werden. Damals, wo das Staatshaushaltdefizit etwa vier bis fünf Milliarden betragen hat, wo der Banknotenumlauf vielleicht fünf, sechs Milliarden betragen hat, hätte eine Vermögensabgabe, die zehn bis fünfzehn Milliarden getragen hätte, wirklich eine Sanierung zustandebringen können. Heute, wo wir nahezu 18 bis 20 Milliarden Staatsdefizit, wo wir bei 17 Milliarden Banknotenumlauf haben und wo die Vermögensabgabe nicht

mehr so viel tragen wird, weil eben große Milliardenvermögen unterdessen verschwunden sind, heute wird die Vermögensabgabe jene Aufgaben nicht mehr zu erfüllen vermögen, die sie damals vor dreiviertel oder einem Jahre in weitaus höheren Maße erfüllt hätte. Das wollte ich feststellen. Ich betone nochmals: nicht gegen die Vermögensabgabe nehme ich Stellung, sondern ich nehme nur Stellung gegen jene übertriebenen Hoffnungen, die sich an diese Vermögensabgabe knüpfen dürfen. Wir Festbefoldeten wären allerdings diejenigen, die die allergrößten und weitestgehenden Hoffnungen daran knüpfen sollten, denn mit der Verbesserung der Kaufkraft unseres Geldes wird eigentlich auch eine bessere Lebensführung des Festbefoldeten, des Arbeiters und aller jener eintreten, die eben ihre Arbeit, sei es die körperliche oder die geistige Arbeit, gegen das vorhandene Papiergeld auf den Markt bringen müssen und nicht in der Lage sind, Waren zum Austausch zu haben.

Es scheint daher, daß die Vermögensabgabe und die Zweckbestimmung, wie sie hier im § 1 aussieht, nur ein Teil einer Reform ist und wir stimmen dem Herrn Generalberichterstatter vollständig bei, wenn er meint, daß das ein Glied in der Kette des Wiederaufbaues unseres Staates ist. Aber ich möchte wünschen, daß diese Kette nicht abgebrochen wird und daß insbesondere vor allem die Grundlage für den Wiederaufbau endlich geschaffen wird. Und diese Grundlage ist die Verfassung. Man hat immer davon gesprochen, daß die Verfassung in engster Verbindung mit dem Gesetze über die Vermögensabgabe stehen müsse, und zwar mit Rücksicht darauf, daß erst in der Verfassung festgelegt werden soll, welchen Wirkungskreis die einzelnen Länder und welchen Wirkungskreis der Staat haben wird, wieviel die Länder an Aufwand haben werden und wieviel der Staat. Wir haben das größte Gewicht immer darauf gelegt; die christlichsoziale Partei hat das schon bei den Besprechungen auf den Länderkonferenzen zum Ausdruck gebracht, von uns selbst wurde in den öffentlichen Blättern dieser Standpunkt vertreten. Ich wollte diesbezüglich auch hier einen Antrag stellen, habe das aber unterlassen, weil Vereinbarungen vorliegen, die im Zusammenhang mit der Bildung der heutigen Regierung abgeschlossen wurden. Ich möchte aber betonen, daß wir darauf bestehen, daß diese getroffene Vereinbarungen über die Durchführung der Verfassung wenigstens insofern, als die Kompetenzverteilung in Betracht kommt, noch von dieser Nationalversammlung durchgeführt werden, so daß das Gesetz über die Vermögensabgabe zur selben Zeit in Wirksamkeit treten kann, wie das erste Grundgesetz über unsere Verfassung. Wenn ich diesen Wunsch ausspreche, so glaube ich damit die übereinstimmende Meinung aller derer ausgedrückt zu haben, die damals als Unterhändler

die Vereinbarung wegen raschster Durchführung der Vermögensabgabe getroffen haben.

Aber es ist auch wichtig, daß wir nicht bloß für die Grundlagen der Verfassung sorgen, es ist auch wichtig, daß dafür gesorgt und Sicherheit geboten wird, daß nicht die Reparationskommission, wie von mancher Seite befürchtet wurde und vorüber auch von verschiedenen Redner heute schon gesprochen wurde, uns einen Teil oder das ganze weg nimmt. (Abgeordneter Schiegl: *Das ist ausgeschlossen!*) Das ist natürlich ausgeschlossen und unmöglich und dagegen müßte man selbstverständlich auf das allerentschiedenste Stellung nehmen, wie dies auch schon geschehen ist. Aber ich glaube, das hohe Haus möge dieser seiner Ansicht in einer Entschließung Ausdruck geben, die ich mir vorzutragen erlaube. Sie würde lauten (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, die Durchführungsvorschriften zur Vermögensabgabe erst dann zu erlassen, wenn sie volle Sicherheit erlangt hat, daß der Ertrag der Abgabe nicht von der Reparationskommission ganz oder teilweise angefordert werde.“

(Abgeordneter Zelenka: *Das ist eine Schwäche!*) Das ist keine Schwäche. Ich fasse das als eine Willensmeinung des Hauses gegenüber der Regierung auf. (Abgeordneter Zelenka: *Wir haben keine Willensäußerung!*) Jawohl, darauf bestehen wir! Wir haben die Willensäußerung, wir sind die Vertreter des Volkes. Hier in diesem Hause ist gefragt worden: Wir sind souverän in diesem Hause, und deswegen weisen wir die Regierung an, und wir glauben damit der Sache nützlich zu sein, wenn wir sie anweisen, daß sie die Durchführungsvorordnung davon abhängig macht, daß festgelegt wird, daß nicht die Reparationskommission die Hand auf jene Vermögensabgabe legt, die für die Sanierung unserer inneren Verhältnisse bestimmt ist.

Ich möchte ferner betonen, daß in diesem Kapitel, das jetzt zur Verhandlung steht, außer dem § 1 verschiedene andere Punkte Anlaß zu Streitigkeiten gegeben haben, und zwar gerade jene Punkte, die im § 5, Absatz 3, § 15, Absatz 2, und § 25, Absatz 2, behandelt werden; das sind jene Angelegenheiten, wo die Kirche in Betracht kommt. Und jetzt will ich den Herren antworten, die mir, bevor ich noch gesprochen habe, schon Zwischenrufe gemacht haben. (Rufe: *Wir sind sehr gespannt! Wir erwarten eine freiheitliche Rede!*) Was erwarten Sie? Daß ich zu § 5 etwas sagen werde? Dieser § 5, Absatz 3 lautet: Gegenstände, die für den unmittelbaren gottesdienstlichen Gebrauch geweiht sind, also Sakralien, und dieser Bestimmung nicht entzogen sind, sind nicht abgabepflichtig. Sie erwarten, daß ich sagen werde, gegen diesen Absatz 3 des

§ 5 wird die Großdeutsche Vereinigung stimmen. Das wird die Großdeutsche Vereinigung selbstverständlich nicht tun, weil sie auf dem Standpunkte steht — und ich glaube, daß sich unsere Ansicht hier mit der der Sozialdemokratie trifft —, daß wir nicht die Religion und die religiöse Gesinnung, sondern den Missbrauch der Religion zu politischen Zwecken, den Missbrauch der Religion zur Erringung weltlicher Macht bekämpfen. Deshalb sind wir der Meinung, daß jene Gegenstände, die für den gottesdienstlichen Gebrauch geweiht sind und dazu auch verwendet werden, von der Abgabe frei zu sein haben. Ganz anders ist es aber mit jenen, die in Schatzkammern als Wertanhäufungen zurückgestellt sind. Ich muß deshalb erklären, daß wir mit dem Zusatz, denn der Ausschluß gemacht hat und welcher lautet: „und dieser Bestimmung nicht entzogen sind“ vollständig einverstanden sind.

In § 15, Absatz 2, ist davon die Rede, daß die Gotteshäuser und Gemeinden der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, sowie das für Zwecke des Gottesdienstes, der Seelsorge, des Religionsunterrichtes und der Erhaltung und Erneuerung der diesem Zwecke dienenden Gebäude und Gegenstände bestimmte Vermögen der Fondsanstalten und Stiftungen derselben ebenfalls abgabefrei sein sollen. Wir können uns auch mit diesem Paragraphen einverstanden erklären, weil es sich hier um die Gotteshäuser handelt, wie es sich früher um die Gegenstände gehandelt hat, die für den Gottesdienst bestimmt sind. Ich glaube, es wird berechtigt sein, das gegenüber jenen auszusprechen, welche meinen, daß die Freiheitlichkeit der Gesinnung darin bestünde, daß man die Religion und religiöse Einrichtungen niederrücken und verächtlich machen könnte. (Rufe: *Das fällt uns gar nicht ein!* — Zwischenrufe.) Dann habe ich nicht verstanden, was die Zwischenrufe am Anfang bedeuten sollten. Ich wäre sonst gar nicht darauf eingegangen. (Zwischenrufe.)

Nun kommt § 25, Absatz 2, der das Pfändungsvermögen behandelt. Ich muß erklären, daß wir auch mit diesem Punkt einverstanden sind (Zwischenrufe), und zwar deshalb, weil hier ausdrücklich steht, daß dasjenige Einkommen, welches dem Seelsorger als Mindesteinkommen durch den Staat garantiert ist, ihm gesichert werden muß, daß hingegen alles über dieses Mindesteinkommen hinausgehende Einkommen aus der Pfändung selbstverständlich der Vermögensabgabe voll und ganz unterliegt. Es hätte keinen Sinn, daß der Staat auf der einen Seite aus diesen Pfändungen Gelder nimmt und sie dann auf der anderen Seite im Wege des Religionsfonds wieder hinausgibt.

Daher sind wir der Meinung, daß auch dieser Punkt keine Sensation bedeutet, sondern eine einfache natürliche Sache ist, die eigentlich mit dem,

was wir Kirchenvermögen nennen, nichts zu tun hat. Kirchenvermögen sind jene Schätze, die nicht dem Gottesdienste gewidmet sind, die nicht in dem Werte der Gotteshäuser bestehen, nicht in den kleinen Brüdern, die dem kleinen Pfarrer und Kaplan ein kleines Einkommen sichern; Kirchenvermögen, das wir befämpfen, ist jenes große, tote Kapital, das nicht dem Gottesdienste, dem Unterrichte und der Seelsorge dient, sondern welches benutzt wird wie jedes andere große Kapital. Und das wollen wir in gar keiner Weise schonen. Da wird erst der Punkt kommen, wo die Kirche genau so heranzuziehen ist, ja, ich behaupte noch stärker heranzuziehen wäre als jenes andere Großkapital, welches in produktiven Unternehmungen angelegt ist. Aber bei jenem Teile des Kapitals, der dieser Versorgung dient, wäre es, glaube ich, höchst ungerecht, wenn diese Bestimmung anders formuliert worden wäre, als sie hier ist.

Ich bin überhaupt der Meinung, daß diese Punkte bei der Frage, welche Stellung wir in der Frage zur Kirche einnehmen, überhaupt gar nicht in Betracht kommen. Diese Frage wird bei der Verfassung einmal eine Rolle spielen; ob man die Trennung von Staat und Kirche durchführen soll, ist einer jener Punkte, wo das ganze Volk wird entscheiden müssen. Das ist eine eminente Volksfrage, wo der Wille jedes einzelnen zum Ausdrucke kommen muß, daß ist also ein Gegenstand der Volksabstimmung. Die Frage, ob die Trennung von Staat und Kirche durchzuführen ist oder nicht, hat aber mit diesem Gesetze und mit diesem Paragraphen nichts zu tun und die Herren der sozialdemokratischen Partei, die am Anfang meiner Rede Zwischenrufe machten und meinten, jetzt werde weiß Gott was kommen oder sie werden den Abgeordneten Angerer belächeln können, werden enttäuscht sein, es kommt nichts (Ruf: Es ist noch nie was gekommen! — Heiterkeit!), weil nichts kommen kann. (Rufe: So ist es!) Bei diesem Gesetze nämlich. (Zwischenrufe des Abgeordneten Austerlitz.) Herr Kollege Austerlitz, bei diesem Gesetze werden diese Fragen nicht entschieden, daher kann bei diesem Gesetze nichts herauskommen. (Abgeordneter Gröger: Es dreht sich dort um die Abstimmung über unseren Minderheitsantrag!) Ich habe deutlich genug dargelegt, daß wir mit der Fassung, wie sie der Ausschuß feststellte, vollständig einverstanden sind und gar nichts daran zu ändern ist. (Abgeordneter Hafner: Ihr haltet das Bündnis ein!) Von einem Bündnis kann keine Rede sein, sondern nur von meiner Rechtsauffassung, die ich einmal habe. (Abgeordneter Schneidmadl: Seelenverwandtschaft!) Möglicherweise weiß nichts davon!

Ich möchte nun über diese Punkte zu Ende kommen, meine Redezeit ist ja begrenzt, ich muß noch zu einigen anderen Punkten dieses Abschnittes

sprechen und möchte zunächst über den § 15, Absatz 2, reden, wo von den Befreiungen die Rede ist. Da hätten wir wohl sehr gerne gesehen, wenn unsere völkischen Schutzvereine eingesetzt worden wären. Das ist nicht geschehen. Es steht allerdings darin, daß der Staatssekretär für Finanzen das Recht hat, in solchen Fällen eigene Verfügungen zu treffen. Wir nehmen das zur Kenntnis und erwarten vom Staatsamte für Finanzen, daß hier die entsprechenden Rücksichten genommen werden.

Dann habe ich noch über die §§ 6 bis 8 etwas zu sagen, und zwar insoweit, als die sogenannten Neu-Ausländer in Betracht kommen, und das trifft uns Kärntner mit dem abgetretenen Kanaltale, Tirol mit dem abgetretenen Südtirol, die Steiermark mit dem abgetretenen Südsteiermark. In diesen Gebieten gibt es nicht wenige Leute, welche in unserem heutigen Deutschösterreich Besitz haben und ebenso in den an den fremden Staat abgetretenen Teilen des ehemaligen Österreich. Wenn es sich um die Bemessung der Vermögensabgabe handelt, könnte es vorkommen, daß der Wert eines Besitzes, den zum Beispiel ein Kärntner im Kanaltale oder ein Tiroler in Südtirol oder ein Steirer im heutigen jugoslawischen Südsteiermark hat, in dieser fremdländischen Währung berechnet, dann in unsere Währung umgesetzt und als Basis der Vermögensabgabe angenommen wird. Da würden ganz horrende Summen herauskommen, Summen, welche den wirtschaftlichen Zusammenbruch von solchen Besitzern herbeiführen würden; denn es nicht richtig, daß die italienische Lire eine zehnmal so hohe Kaufkraft hat wie unsere Krone. Einmal hat die Lire sogar schon 20 K gegolten, aber daß die italienische Lire eine zwanzigfache Kaufkraft gegenüber unserer Krone gehabt hätte, ist nicht richtig. Auch die jugoslawische Krone hat nicht eine so vielfach höhere Kaufkraft gegenüber unserer Krone, das gilt nur für das Umrechnungsverfahren, das ist alles Spekulation. Unsere Krone ist künstlich unter die wirkliche Kaufkraft heruntergedrückt worden, und deswegen wäre es ein großer Fehler, wenn bei der Bemessung des Vermögens unserer Staatsbürger, das sie in den abgetretenen Gebieten haben, die Schätzung nach der dortigen Währung, nach Kronen, Lire usw. durchgeführt, der Betrag dann in unser Geld umgerechnet und als Basis für die Vermögensabgabe genommen würde. Hier würde ich den Herrn Staatssekretär für Finanzen bitten, womöglich noch im Laufe der heutigen Verhandlung über die Vermögensabgabe die Erklärung abzugeben, daß er alles aufbieten wird, um solche Ungerechtigkeiten zu verhindern, und daß er gewillt ist, solchen Ungeheuerlichkeiten auch wirklich entgegenzutreten, daß er hier mit einem Worte korrigierend eintritt, um dem Rechte zum Recht zu verhelfen. Ich glaube, das ist eine billige Forderung, die wir im

Interesse derjenigen stellen, die bei uns Besitz haben und auch in jenen Teilen, die an unsere Nachbarstaaten abgetreten sind. So viel über die Neu-Ausländer.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Herr Abgeordnete Kraft zu § 27 einen Minderheitsantrag gestellt hat, der im vorliegenden Bericht auf Seite 73 auch enthalten ist. Ich bringe das nur deswegen zur Sprache, weil hier ein grober, sinnverwirrender Druckfehler vorliegt. Es heißt nämlich in diesem Minderheitsantrag des Abgeordneten Kraft (liest):

„Entfällt von dem Gesamtvermögen des Abgabepflichtigen eine Vermögensabgabe von nicht mehr als 15 Prozent, so ist ihm auf sein Verlangen die durch die Abgabe vom Aktienvermögen entstandene Differenz zu vergüten.“

Es muß hier statt „15 Prozent“ heißen „12 Prozent“, denn 15 Prozent hätte gar keinen Sinn. 15 Prozent beträgt ja die Besteuerung der Aktiengesellschaften. Wenn aber jemand ein solches Vermögen besitzt, daß er in eine Steuerstufe käme, auf die weit weniger als 15 Prozent entfällt, so würde die Abgabe für ihn, wenn er Aktien besitzt, durch die Besteuerung der Aktiengesellschaften eine viel höhere sein, als seinem wirklichen Vermögen entspricht. Während auf der einen Seite festgestellt ist, daß er dann, wenn sein Vermögen über die 15 Prozent hinausgeht, zur Zahlung, die die Aktiengesellschaften leisten, eine Nachzahlung zu leisten hat, muß anderseits billigerweise auch eine Rückzahlung eintreten, wenn er auf Grund seines Vermögensstandes weniger als 15 Prozent zu zahlen hätte. Daher kann von einer Vergütung bei 15 Prozent keine Rede sein, denn wenn die 15 Prozent, die ihn treffen, schon von der Aktiengesellschaft gezahlt sind, hat er nichts zu bekommen und nichts zu zahlen. Wenn er mehr als 15 Prozent zu zahlen hat, muß er eine Nachtragszahlung an den Staat leisten. Hat er aber weniger Vermögen, so hat er noch etwas herauszubekommen. Da ist nun die Frage, welchen Prozentsatz man wählen soll, damit eine solche Rückforderung möglich ist. Man könnte sagen: 14 Prozent, das wäre aber zu kleinlich, denn wegen eines Prozentes wird man nicht so viel Schreibereien machen. Darum hat der Abgeordnete Kraft den Antrag gestellt, 12 Prozent zu nehmen, so daß in diesem Falle 3 Prozent zurückgesfordert werden können. Hat der Betreffende aber nur 8 Prozent zu zahlen, dann beträgt der Rückforderungsanspruch 7 Prozent. Ich möchte also aufmerksam machen, daß die Zahl „15“ hier in „12“ umzuwandeln ist.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß zu § 15 beantragt wird, folgenden Zusatz als Punkt 8 aufzunehmen (liest):

„Auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 144, zu Arbeiterwohnungen und Wohlfahrtszwecken gewidmete Baulichkeiten und diejenigen Beiträge, die von Arbeitgebern für die Errichtung solcher Baulichkeiten gewidmet wurden.“

Die verdienen eine entsprechende Berücksichtigung.

Zu § 16 wird beantragt, im Absatz 2 an Stelle des Wortes „Kriegsinvaliden“ das Wort „Invaliden“ zu setzen, weil es nicht bloß Kriegsinvaliden, sondern auch andere Invaliden gibt, von denen wir glauben, daß sie dieselbe Berücksichtigung verdienen. Invaliden ist Invalider. Wir bitten daher, statt „Kriegsinvaliden“ einfach „Invaliden“ zu setzen.

Zu § 26 wird beantragt, im dritten Absatz folgenden Schlussatz anzufügen (liest):

„Abgabepflichtige weiblichen Geschlechtes haben schon bei Überschreitung der Altersgrenze von 55 Jahren Anspruch auf die in diesem Absatz festgesetzten Begünstigungen.“

Das ist im Ausschusse abgelehnt worden, aber wir sind doch der Meinung, daß es gerechtfertigt ist, weil die Frauen berechtigterweise in der Frage der Altersversorgung eine Art Begünstigung bekommen müssen. Wir meinen, es sei gerecht, daß diese Behandlung bei den Frauen schon mit 55 Jahren eintrete. (Abgeordneter Schiegl: Sie sind zäher als die Männer!) Sie sind zäher als die Männer, das ist Auffassungssache, in mancher Beziehung gewiß.

Weil ich schon beim Worte bin und mich später nicht mehr zum Worte melden möchte, möchte ich mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gestatten, einige Anträge zu einem späteren Abschnitte zu stellen.

**Präsident** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat): Herr Abgeordneter können dann auch, ohne das Wort zu nehmen, die Anträge stellen. Jetzt kann ich Anträge, die über den Rahmen der in Verhandlung stehenden Teile des Gesetzes hinausgehen, nicht begründen lassen, sondern das kann erst dann geschehen, wenn die betreffenden Teile des Gesetzes in Verhandlung stehen.

**Abgeordneter Dr. Angerer:** Ich werde mir also erlauben, dann zur Begründung der späteren Punkte eigens das Wort zu ergreifen. (Beifall.)

**Präsident:** Es stehen jetzt also folgende Anträge zur Verhandlung:

Zunächst ein Antrag des Abgeordneten Leuthner zu § 15 auf Streichung des Absatzes 1, Punkt 2.

Da dieser Antrag nicht genügend gezeichnet ist, stelle ich die Unterstützungsfrage.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Dann ein Antrag des Abgeordneten Stoker zu § 15 im Absatz 2, zwischen die Worte „Fonds“ und „Anstalten“ das Wort „Genossenschaften“ einzufügen, und ein weiterer Antrag Stoker, der dahin geht, nach dem Worte „Humanität“ in § 15, Absatz 2, einzufügen „oder der Förderung der Bodenproduktion, Viehzucht, der Fischerei, Bienenzucht oder Kleintierzucht“. Diese Anträge sind genügend gezeichnet und stehen in Verhandlung.

Dann ein Antrag Leuthner zu § 25 auf Streichung des Absatzes 2.

Da er nicht gehörig gezeichnet ist, stelle ich die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Abgeordnete, die den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Schließlich hat der Herr Abgeordnete Doktor Angerer jetzt in letzter Minute noch einige Anträge überreicht, und zwar zu den §§ 15, 16 und 26. Da er sie selbst verlesen hat, erübrigt sich eine weitere Ankündigung derselben. Die Anträge sind auch gehörig gezeichnet und stehen in Verhandlung.

Zum Worte gesangt noch der Herr Abgeordnete Johann Gürtler.

Abgeordneter Johann Gürtler: Hohes Haus! Mit wenigen Worten will ich Ihre Aufmerksamkeit auf § 15 der Vorlage der Vermögensabgabe lenken. Im ersten Punkt dieses Paragraphen von der Vermögensabgabe heißt es, es sind befreit „der Staat, die Länder, die Bezirke (einschließlich der Straßen-, Armen-, Schul-, Konkurrenzbezirke), die Gemeinden, alle diese Körperschaften samt deren Fonds, Anstalten und Unternehmungen, sowie die von diesen Körperschaften errichteten gemeinwirtschaftlichen Anstalten“.

Es sind darin, wie Sie sehen, die Gemeinden von der Vermögensabgabe befreit, es ist jedoch eine jener Einrichtungen nicht dabei, welche draußen am Lande, zum Beispiel bei uns in Oberösterreich aus der Gemeinde hervorging und heute noch mit derselben in unzertrennlichem Zusammenhange steht. Es sind das die Kommunen, welche auf eine alte Vergangenheit zurückblicken und die Überreste einer alten germanischen Entwicklung darstellen. Aus der Markgenossenschaft hervorgegangen, spiegelt sich in ihnen heute jene altdeutsche und vorbildlich gemeinnützige Idee, daß die Gemeindegenossen eine Art Nutzung-

eigentum an Grundstücken, zum Beispiel an Wäldern usw. besitzen und der Allgemeinheit dadurch dienen, daß diese Körperschaften Lichtanlagen, Wasserleitungen herstellen, Versorgungshäuser bauen und Schulgebäude errichten, kurzum gemeinnützigen Zwecken dienen und dadurch den Gemeinden eine bedeutende Last abnehmen. Diese Kommunen, welche draußen im Leben unabtrennbar von den Gemeinden und fest verwachsen mit ihnen sind, nehmen gleichsam den Gemeinden die finanziellen Sorgen ab, so daß die gemeinnützigen Ausgaben nicht nur von den Gemeinden allein zu tragen sind.

Der Herr Berichterstatter ist der vollen Überzeugung, daß diese Kommunen selbstverständlich unter das Gesetz fallen. Wir wollen aber, daß das klar im Gesetze zum Ausdruck komme, und darum erlaube ich mir folgenden Resolutionsantrag zu stellen (liest):

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch Vollzugsanweisung festzulegen, daß unter die gemäß § 15, Alinea 2, von der Vermögensabgabe zu befreien Körperschaften auch jene Stadt-, Markt- und Ortskommunen, welche gemeinnützigen Zwecken dienen, fallen.“ (Beifall.)

Präsident: Vom Abgeordneten Dr. Wagner ist auch ein Antrag zum § 15 eingebracht worden. Nach demselben soll es im Alinea 2, drittletzte Zeile, heißen statt „diesem Zwecke“ „diesen Zwecken“, so daß also von der Vermögensabgabe befreit sind (liest): „die Gotteshäuser und Gemeinden der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgenossenschaften, sowie das für Zwecke des Gottesdienstes, der Seelsorge, des Religionsunterrichtes und der Erhaltung und Erneuerung der diesen Zwecken dienenden Gebäude und Gegenstände bestimmte Vermögen der Fonds, Anstalten und Stiftungen derselben.“

Der Antrag ist nicht gehörig gezeichnet, ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Abgeordneten, die ihn unterstützen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Er ist entsprechend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Schließlich kommt zum Worte der Herr Abgeordnete Dersch.

Abgeordneter Dersch: Hohes Haus! Ich erlaube mir, zum § 26 nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50.000 K des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe höchstens mit 5 vom Hundert erhoben. Von dem Reste des abgabepflichtigen

Vermögens wird die Abgabe nach dem Hundertfache erhoben, der sich nach § 26 für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eines der Kinder bereits unter Hinterlassung von Nachkommen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit.“

**Präsident:** Wohin gehört das? Wo wünschen Sie diese Worte eingefügt?

Abgeordneter Dersch: Am Schluß!

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dersch beantragt also, an den § 26 als Zusatz folgenden letzten Absatz anzuschalten. (Wiederholt den Antrag.)

Auch dieser Antrag ist nicht gehörig gezeichnet und ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die den Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht gleichfalls in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Dr. Weiskirchner:** Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Was die Ausführungen des Kollegen Leuthner anbelangt, so habe ich sie heute zum drittenmal gehört und einmal in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen. Ich konnte mich heute nicht mehr darüber unterhalten, weil sie mir schon geläufig waren. Im übrigen hat Kollege Paulitsch darauf erwidert.

Bei § 17 bin ich verpflichtet, über Ersuchen der Regierung eine redaktionelle Änderung zu beantragen. Es soll nämlich im 3. Absatz, Punkt 1, heißen (liest):

„Der auf die Zuwendung verhältnismäßig entfallende Teil der Abgabe ist von dem Bedachten zu ersezzen.“

Ich werde beim § 56 später erklären, warum diese stilistische Änderung notwendig ist. Es findet ja keine separate Vorschriftung statt, der Geschenkgeber ist abgabepflichtig. Aber dann hat er natürlich Anspruch auf Ersatz. Daher ist das Wort „entrichten“ durch das Wort „ersezzen“ zu ersetzen.

Was die anderen hier gestellten Anträge anbelangt, so möchte ich mich ganz kurz fassen. Hinsichtlich der beiden Minoritätsanträge bin ich genötigt, die Ablehnung zu beantragen.

Was die Anträge des Herrn Abgeordneten Friedmann anbelangt, so habe ich dieselben geprüft, ich bin aber zu dem Entschluß gekommen, Ihnen die Ablehnung derselben zu empfehlen.

Was den Antrag Stocker zum § 15 anbelangt, so halte ich ihn für überflüssig, weil das,

was der Herr Abgeordnete Stocker mit diesen Anträgen beabsichtigt, ohnehin in den einzelnen Punkten des § 15 schon enthalten sind. Handelt es sich um Genossenschaften, so steht das bereits im Punkte 6. Was die Förderung der Bodenproduktion, der Viehzucht, der Fischerei, der Bienenzucht und der Kleintierzucht anbelangt, so ist das davon abhängig, ob hier ein öffentliches Interesse mitspielt. Ich kann mir ganz gut Vereine denken, die nicht im öffentlichen Interesse, sondern lediglich im Interesse ihrer Mitglieder sich solchen Zwecken zuwenden.

Was den Antrag Friedmann anbelangt, statt „Kriegsinvalid“ „Invalide“ schlechtweg zu sagen, so verstehe ich diesen Antrag nicht. Ich glaube, daß der Ausschuß mit guter Überlegung diesen Ausdruck „Kriegsinvalid“ gewählt hat.

Den Antrag des Herrn Abgeordneten Friedmann bezüglich des 30. Juni 1919 muß ich aus den Gründen, die ich in der Generaldebatte entwickelt habe, zur Ablehnung beantragen. Ebenso den weiteren Antrag zum § 20.

**Präsident:** Vom Abgeordneten Friedmann sind gar keine Anträge gestellt worden.

**Berichterstatter Dr. Weiskirchner:** Sie sind mir als Referenten übergeben worden.

**Präsident:** Das ist vielleicht dadurch geschehen, daß die Abgeordneten so liebenswürdig sind, ihre Anträge, bevor sie sie der Kanzlei überreichen, dem Berichterstatter bekanntzugeben. Es bestehen aber keine Anträge Friedmann, sondern einige Anträge, die der Abgeordnete Friedmann zu stellen beabsichtigte und der Kanzlei bekanntgegeben hatte, wurden jetzt durch Abgeordneten Angerer gestellt. (Lebhafte Rufe: Hört!) Darf ich bitten, den Vorsitzenden nicht zu unterbrechen. Es ist durchaus nicht leicht, diese Abstimmung zu führen. Ich möchte also wenigstens während der Ennunziationen des Vorsitzenden um Ruhe bitten.

Zum § 15 hat der Abgeordnete Angerer einen Antrag gestellt.

**Berichterstatter Dr. Weiskirchner:** Den habe ich, allerdings als Antrag Friedmann, besprochen.

**Präsident:** Dann liegt vor ein Antrag des Abgeordneten Angerer zu § 16, wonach statt des Wortes „Kriegsinvalid“ das Wort „Invalide“ zu setzen wäre.

**Berichterstatter Dr. Weiskirchner:** Darüber kann ich mich nicht äußern. Der Ausschuß

hat mit guter Überlegung das Wort „Kriegsinvaliden“ gebraucht.

**Präsident:** Dann liegt noch zum § 26 ein Zusatzantrag des Abgeordneten Angerer vor, der gleichfalls vorher als Antrag Friedmann angekündigt war.

**Berichterstatter Dr. Weiskirchner:** Ich bitte hier zu berücksichtigen, daß beim § 26 ohnehin gedacht ist, daß nicht 60 Jahre und Erwerbsunfähigkeit zusammentreffen müssen, sondern daß das zwei Sachen sind: entweder 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig. Wir haben im Ausschuß wohlüberlegt, daß die Erwerbsunfähigkeit bei Frauen anders zu bewerten ist als bei Männern. Es ist zweifellos, daß eine ganze Reihe von Mittelstandsfrauen nicht in der Lage ist, mit 50 Jahren oder in einem ähnlichen Lebensalter ihren Beruf zu wechseln, daß die ganze Kategorie der Beamtenwitwen nicht imstande ist, plötzlich einen Beruf anzufangen, nachdem sie sich durch so viele Jahre nur mit der Führung des Haushaltes beschäftigt haben. Ich möchte also bitten, diesen Antrag abzulehnen. Es kommt dann auch ein Resolutionsantrag Bauer, welcher die Regierung auffordert, gerade bezüglich der Erwerbsunfähigkeit der Frauen ein weiteres Entgegenkommen gegenüber dieser Kategorie von Mittelstandsangehörigen zu betätigen.

Was schließlich den Antrag Dersch anbelangt, so glaube ich, daß dieser nicht schon heute berücksichtigt werden kann. Wir haben die Sache im Ausschusse wohl beraten und uns von zwei Alternativen für eine entschieden. Ich möchte glauben, daß es sich empfiehlt, den Antrag Dersch der Regierung zur Einbringung einer Novelle zum Vermögensabgabegesetz zu überreichen, damit wir in die Lage kommen, die Angelegenheit gründlich zu beraten und nicht in einer momentanen Abstimmung darüber zu entscheiden. Wenigstens ich als Referent bin nicht in der Lage, einen anderen Antrag zu stellen.

**Präsident:** Ist der Herr Abgeordnete Dersch bereit, seinen Antrag so zu modifizieren, daß er dann am Schlusse als Resolutionsantrag, natürlich mit den entsprechenden stilistischen Änderungen, zur Abstimmung gelangt? (Abgeordneter Dersch: Ja!) Dann kann ich ihn hier als zurückgezogen auffassen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Die §§ 1, 2, 3 des Gesetzes, dann vom § 4 alle Bestimmungen bis zu Punkt 6 b sind unbestritten. Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, welche diesen Bestimmungen des Gesetzentwurfes die

Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 4, Punkt 6, Absatz b, liegt ein Minoritätsantrag des Abgeordneten Dr. Bauer vor. Derselbe lautet (liest):

„Gebrauchs-, Schmuck- und Zierrätschen, die ganz oder teilweise aus Gold, Silber, Platin, Perlen oder Edelsteinen hergestellt sind, Kunstdgegenstände und Antiquitäten, einschließlich nichtfürstender alter Münzen und Denkmünzen, ferner Sammlungen aller Art, wenn der Wert für das einzelne Stück oder für die im Verkehr als Einheit behandelte Mehrzahl von Stücken 5000 K übersteigt, auch dann, wenn sie die Abgabepflichtige unentgeltlich oder vor dem 1. August 1914 erworben hat.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche dafür sind, daß dieser Absatz im Sinne des vom Abgeordneten Dr. Bauer gestellten Antrages textiert werde, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit, ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Ausschusstantrag abstimmen, so wie er in der Vorlage enthalten ist. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche ihm ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt die Abstimmung über § 4, Punkte c und d. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Sind angenommen.

Wir kommen zum § 5. Dieser ist unbestritten, ebenso die §§ 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zum § 15. Zum Punkt 1 liegt ein Gegenantrag nicht vor. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche ihm ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Punkt 2 stellt der Herr Abgeordnete Leuthner den Antrag, denselben gänzlich zu streichen. Ich kann natürlich nur positiv abstimmen lassen, dadurch wird dem Wunsche des Abgeordneten Leuthner Rechnung getragen.

Wenn Punkt 2 angenommen wird, kommt noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wagner zur Abstimmung.

Ich werde daher über Punkt 2 unter vorläufiger Hinweglassung der Worte „diesem Zwecke“

abstimmen lassen, sodann über den Antrag Wagner, statt der Worte „diesem Zwecke“ die Worte „diesen Zwecken“ zu setzen, und wenn dieser Antrag abgelehnt wird, über den Ausschuszantrag. (Abgeordneter Forstner: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!)

Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Forstner.

Abgeordneter Forstner: Ich beantrage, über den Antrag Leuthner zum § 15, Punkt 2, namentlich abzustimmen.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen. Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„2. die Gotteshäuser und Gemeinden der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, sowie das für Zwecke des Gottesdienstes, der Seelsorge, des Religionsunterrichtes und der Erhaltung und Erneuerung der diesem Zwecke“ — oder „diesen Zwecken“, je nach Annahme des Antrages Wagner — „dienenden Gebäude und Gegenstände bestimmte Vermögen der Fonds, Anstalten und Stiftungen derselben.“

Der Herr Abgeordnete Forstner beantragt die namentliche Abstimmung. Ich bitte jene Abgeordneten, die diesen formellen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt, es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Für die namentliche Abstimmung sind die Vorschriften des § 57 D maßgebend. Danach haben die Mitglieder sich der ihnen von der Kanzlei zur Verfügung gestellten Stimmzettel zu bedienen, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen. Von mir bestimmte Beamte werden sich zu den einzelnen Bankreihen begeben und die Stimmzettel in Empfang nehmen.

Jene Mitglieder, welche dem Antrage des Ausschusses, wonach diese Befreiung einzutreten hat, zustimmen, haben die Karte, die auf „Ja“ lautet, jene Abgeordneten, die im Sinne des Antrages Leuthner gegen diese Bestimmung sind, haben die Karte, die auf „Nein“ lautet, abzugeben. Ich ersuche nunmehr die Beamten, mit der Einfordnung der Stimmzettel zu beginnen. (Nach Einsammlung der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Stimmenzählung. (Nach Vornahme der Stimmenzählung:) Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Für den Antrag des Ausschusses zu § 15, Punkt 2, haben 82 Abgeordnete gestimmt, gegen

ihm 64 Abgeordnete. § 15, Punkt 2, ist daher unter vorläufiger Hinweglassung der Worte „diesem Zwecke“ in der Fassung des Ausschusses angenommen.

(Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Aigner, Altenbacher, Angerer, Bichbauer, Brandl, Buchinger, Buresch, Burjan, Cleschin, Dengg, Dersch, Dinghofer, Diwald, Edlinger, Egger, Eisenhut, Fink, Fischer, Födermayr, Geisler, Gimpl, Goldemund, Grahamer, Grim, Größbauer, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Hahn, Haneis, Hauser, Heiml, Höchtl, Hollersbacher, Hösch, Huber, Jutz, Kleymayr, Klug, Kocher, Kollmann, Kraft, Kunzhaber, Lischnegg, Luttenberger, Maier, Mataja, Mayer Josef, Mayr Michael, Miklas, Molinari, Müller-Guttenbrunn, Niedrist, Parrer, Paritz, Paulitsch, Pauly, Pischitz, Ramek, Resch, Scharfegger, Schneider, Schöchtnar, Schönsteiner, Schöpfer, Schoiswohl, Schirff, Seipel, Spalowsky, Steinegger, Stocker, Stöckler, Straffner, Thanner, Ursin, Waber, Wagner, Waiß, Weigl, Weisfchlner, Weiß, Wiesmaier, Wimmer; mit „Nein“ die Abgeordneten: Abram, Adler, Allina, Auferstiz, Bauer Alois, Bauer Otto, Boschek, Bretschneider, Danneberg, Dannereder, Deutsch, Ebner, Eisl, Eldersch, Elenbogen, Fohringer, Forstner, Freudentlich, Gabriel, Geßl, Glöckel, Gröger, Hafner, Hanisch, Hartmann Josef, Hermann Hermann, Hermann Matthias, Hohenberg, Hözl, Hubmann, Hueber, Idl, Lenz, Leuthner, Meißner, Meißtsch, Mühlberger, Pichl, Polke, Rauscha, Regner, Renner, Richter, Rieger, Scheibein, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneidmädl, Schönfeld, Skaret, Smitka, Stika, Tomschit, Tüller, Tusch, Ullrich, Vogl, Weber, Wiedenhofer, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanzger.)

Nunmehr kommt die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Wagner, daß es dort heißen soll: „diesen Zwecken“ statt „diesem Zwecke“.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag Wagner ist angenommen.

Zu § 15, Punkt 3, Punkt 4, Punkt 5, Punkt 6 und Punkt 7 ist ein Gegenantrag nicht gestellt.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihnen zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum zweiten Absatz des § 15 hat zunächst der Abgeordnete Stocker beantragt, es sei in der zweiten Zeile nach dem Worte „Fonds“ noch das Wort „Genossenschaften“ einzufüllen, sodaß es dann heißen würde (liest): „Der Staatssekretär für Finanzen ist ermächtigt, Stiftungen, Anstalten, Fonds, Genossenschaften und Vereinen die Befreiung . . . zu bewilligen“. Das ist ein Zusatzantrag.

Weiters hat der Abgeordnete Stocker beantragt, daß in demselben Absatz in der vierten Zeile von unten nach dem Worte „Humanität“ die Worte eingeschaltet werden: „oder der Förderung der Bodenproduktion, Viehzucht, der Fischerei, Bienenzucht oder Kleintierzucht“.

Ich werde daher den Absatz 2 des § 15 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und bitte diejenigen Abgeordneten, die ihm ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Abgeordneten, die wünschen, daß das Wort „Genossenschaften“ nach dem Worte „Fonds“ eingeschaltet wird, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die dem zweiten Antrage Stocker ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Nun beantragt der Abgeordnete Dr. Angerer nachstehenden Zusatz zu § 15, Absatz 1, als Punkt 8 (liest):

„Auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 144, zu Arbeiterwohnungen und Wohlfahrtszwecken gewidmete Baulichkeiten und diejenigen Beträge, die von Arbeitgebern für die Errichtung solcher Baulichkeiten gewidmet wurden“.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 16, Absatz 1. Ein Gegenantrag liegt nicht vor.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihm zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) § 16, Absatz 1, ist angenommen.

Nun kommt Absatz 2.

Ich werde in der Form abstimmen lassen, daß ich die Worte: „oder als Kriegsinvalider in seiner Erwerbsfähigkeit über 75 Prozent geschädigt“ vorläufig weglassen. Wenn das angenommen ist, kommt der Antrag des Abgeordneten Dr. Angerer, welcher lautet (liest): „oder als Invaliden in seiner Erwerbsfähigkeit über 75 Prozent geschädigt“, und wenn dieser Antrag abgelehnt wird, der Ausschusstantrag zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die für den Absatz 2 unter vorläufiger Hinweglassung der

angeführten Worte stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die im Sinne des Antrages Angerer die Einschaltung der Worte: „oder als Kriegsinvalider in seiner Erwerbsfähigkeit über 75 Prozent geschädigt“, wünschen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die für die Fassung des Ausschusses sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Zu § 16, Absatz 3, und den folgenden §§ 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 sowie § 25, Absatz 1, sind keine Abänderungsanträge gestellt.

Im § 17, Punkt 1, ist im Sinne der Ausführungen des Herrn Berichterstatters eine Richtigstellung vorzunehmen, indem das letzte Wort dieses Punktes statt „entrichten“ lauten soll „ersetzen“.

Ich werde nunmehr alle diese Paragraphen unter einem zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Abgeordneten, die ihnen mit der vom Herrn Berichterstatter erwähnten Richtigstellung im § 17 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei § 25, Absatz 2 beantragt der Herr Abgeordnete Leuthner, diesen Absatz zu streichen. Ich kann natürlich nur positiv abstimmen lassen. Dieser Absatz lautet (liest):

„Von kirchlichem Pfründenvermögen, ferner von ähnlichen Zwecken gewidmeten Vermögenschaften, deren Erträge der Staatschatz oder ein von ihm dotierter Fonds im Falle ihrer Unzulänglichkeit auf bestimmte Beträge zu ergänzen hat, wird die Abgabe nur insofern eingehoben, als dadurch die kompetenzmäßigen, beziehungsweise die als Minimaleinkommen staatlicherseits gewährleisteten Einkünfte nicht geschmälert werden.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Absatz 2 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, er ist angenommen.

Jetzt kommen wir zu § 26. Hier liegt nur ein Zusagantrag des Abgeordneten Dr. Angerer vor, dem dritten Absatz, nach den Wörtern „Sicherstellung zu verlangen“, noch folgenden Schlussabsatz anzufügen (liest):

„Abgabepflichtige weiblichen Geschlechtes haben schon bei Überschreitung der Alters-

grenze von 55 Jahren Anspruch auf die in diesem Absatz festgesetzten Begünstigungen.“

Ich werde daher zunächst den § 26 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen und sodann den Zusahantrag des Abgeordneten Dr. Angerer zu Punkt 3.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem § 26 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Zusahantrag des Abgeordneten Dr. Angerer annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Zu § 27, Absatz 2, liegt ein Minoritätsantrag des Abgeordneten Kraft vor, welcher auf Seite 73 des Berichtes abgedruckt ist. Er lautet (liest):

„Entfällt von dem Gesamtvermögen des Abgabepflichtigen eine Vermögensabgabe von nicht mehr als 15 Prozent, so ist ihm auf sein Verlangen die durch die Abgabe vom Aktienvermögen entstandene Differenz zu vergüten.“

Zufolge der vom Abgeordneten Dr. Angerer namens des Abgeordneten Kraft vorgenommenen Druckfehlerberichtigung soll es hier statt „15 Prozent“ richtig heißen: „12 Prozent“.

Ich werde den § 27 zunächst in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Wenn er angenommen ist, werde ich den Zusahantrag, der im Minoritätsvotum des Herrn Abgeordneten Kraft niedergelegt ist, zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem § 27 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, welche dem Zusahantrage des Herrn Abgeordneten Kraft in seiner richtiggestellten Form zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum § 28. Ein Gegenantrag liegt nicht vor.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche dem § 28 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist die erste Gruppe erledigt.

Ich eröffne die Debatte über die zweite Gruppe des Gesetzes, die §§ 29 bis 37 umfassend. Wünscht der Herr Berichterstatter die Debatte einzuleiten?

Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Nein!

Präsident: Es ist nicht der Fall, ich kann also gleich die Debatte eröffnen.

Zum Worte gemeldet ist zunächst der Herr Abgeordnete Weigl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Weigl: Hohes Haus! Ich hatte schon öfter Gelegenheit, von dieser Stelle aus auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft hinzuweisen, ebensooft wies ich darauf hin, daß beim wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Staates die Hebung der Landwirtschaft die allererste Voraussetzung ist, denn heben wir die Landwirtschaft, so wirken wir dadurch auch befriedend auf Gewerbe, Industrie und Handel.

Aber nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch im Interesse anderer wichtiger Zweige unserer Volkswirtschaft ist es gelegen, wenn sich die Vermögensabgabe für die Landwirtschaft erträglich gestaltet. Es wird zwar von vielen Seiten behauptet, daß sich die Landwirte während des Krieges bereichert haben. Ich möchte als genauer Kenner der Verhältnisse darauf hinweisen, daß dieser Vorwurf nicht generalisiert werden darf, zumal wir es ja in der Mehrzahl mit kleinen und mittleren Landwirten zu tun haben, wo dieser Vorwurf nicht zutrifft. Wenn auch zugegeben werden muß, daß heute das flüssige Vermögen gegenüber den Jahren vor dem Kriege größer geworden ist, so muß doch anderseits auch zugegeben werden, daß dieser angebliche Reichtum, der da aufgestapelt sein soll, nur ein scheinbarer Gewinn ist, denn diesem wertlosen Papiergegeld stehen leere Stallungen, ausgesangte Grundstücke, vernachlässigte Baulichkeiten, ferner abgenutzte Maschinen und Geräte, die sehr ergänzungsbefürftig sind, gegenüber. Wenn wir unsere Wirtschaften wieder in den Zustand versetzen wollen, wie er vor dem Kriege war, so wird dieser Papierreichtum verschwinden, wir werden im Gegenteil sogar Schulden haben.

Es ist zur Weiterführung der landwirtschaftlichen Betriebe auch ein gewisses Betriebskapital notwendig, zumal die landwirtschaftlichen Produktionsmittel ja riesig hoch im Preise stehen, und wenn uns das Betriebskapital genommen wird, so wird die Landwirtschaft zur extensiven Bewirtschaftung geradezu verurteilt und das ist nicht im Interesse der Allgemeinheit und auch nicht im Interesse des Staates gelegen, sondern wir wissen im Gegenteil, daß eine kräftige und hochentwickelte Landwirtschaft das beste Fundament eines gesunden Staatswesens ist. Eine Schwächung der Landwirtschaft durch eine unvernünftige Vermögensabgabe hätte nicht nur einen Rückgang der Produktion, sondern auch einen Rückgang der Steuern und ferner auch einen größeren

Import von Lebensmitteln zur Folge, wodurch wir noch mehr an das Ausland verschuldet würden. Dass der Staat Geld braucht, ist auch den Landwirten bekannt. Sie weigern sich ja nicht, die Vermögensabgabe zu leisten, sie wünschen sie im Gegenteil schon herbei, denn sie wollen endlich Klarheit auf diesem Gebiete haben, auch deshalb, damit sie endlich auch Investitionen vornehmen können, was wieder im Interesse der Intensivierung der Landwirtschaft und im allgemeinen Interesse gelegen ist. Was den Ertragswert anbelangt, den man als Bemessungsgrundlage annehmen will, so ist das nicht ein Geschenk an die Landwirtschaft, sondern nur ein Alt der Gerechtigkeit und im Interesse des gesamten Volkes gelegen. Es besteht diesbezüglich auch ein Widerspruch. Es heißt: Was unter gewöhnlichen Verhältnissen dauernd erzielt werden kann. Da möchte ich darauf hinweisen, dass wir es nur in den Jahren 1913 und 1914 mit gewöhnlichen Verhältnissen zu tun haben, während wir in den Jahren 1915 bis 1919 abnormale Verhältnisse hatten, dass daher diese Bestimmung eine gewisse Härte beinhaltet. Da besteht also ein Widerspruch.

Auch hinsichtlich des Katastralreinertrages sind gewisse Härten vorhanden und ich möchte da besonders auf das Land Oberösterreich hinweisen, wo der Katastralreinertrag bedeutend höher ist als in anderen Ländern. Es wird auch der Kollege Födermayr diesbezüglich einen Antrag einbringen, durch den diese Härte gemildert werden soll. (Bravo!) Es wird davon gesprochen, was dauernd erzielt werden kann. Ich möchte nun darauf hinweisen, dass wir doch auch an die Zukunft denken müssen, und wir wissen — es wurde ja schon von den Sozialdemokraten angekündigt —, dass künftig die Zollschranken fallen sollen. Was wird das zur Folge haben? Eine Entwertung der landwirtschaftlichen Betriebe. Wenn der Verkehrswert als Grundlage der Bemessung angenommen worden wäre, so wäre vielleicht der Fall eingetreten, dass nach einigen Jahren, wenn einmal wieder normale Verhältnisse eingekehrt sind, wenn vom Auslande die Lebensmittel zuströmen, die Vermögensabgabe vielleicht viel größer gewesen wäre, als der Betrieb überhaupt wert ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir besonders in Niederösterreich mit einer Kulturgattung zu rechnen haben, welche in volkswirtschaftlicher Hinsicht gewiss von grösster Wichtigkeit ist, das ist der Weinbau, welcher besonders bei der Bewertung, beziehungsweise bei der Errechnung des Ertragswertes die grössten Schwierigkeiten bereiten wird, und zwar deshalb, weil wir es gerade in Niederösterreich mit einem Übergangsstadium zu tun haben, das heißt, wir gehen vom alten Weinbau, durch das verheerende Auftreten der Reblaus, auf den neuen über. Die Rekonstruktion, das heißt die Wieder-

herstellung der verseuchten Weingärten konnte während des Krieges nicht durchgeführt werden, sie war lahmgelagt, und zwar deshalb, weil es teilweise an qualifizierten Arbeitskräften gefehlt hat, und auch deshalb, weil das Material nicht vorhanden war, ganz abgesehen davon, dass auch der Schwefelkohlenstoff für Kriegszwecke beschlagnahmt gewesen ist, das einzige Bekämpfungsmittel dieses gefährlichen Feindes des Weinbaus.

Große Lücken sind also im Weinbau entstanden und wir müssen wie gesagt mit vielen Schwierigkeiten rechnen. Da hat man die Aufstellung von Vergleichsgütern vorgeschlagen. Als Fachmann muss ich konstatieren, dass auch das seine Schwierigkeiten haben wird, besonders deshalb, weil wir nicht nur verschiedene große Betriebe haben, sondern auch deshalb, weil sich auch in bezug auf die Kulturgattung sehr verschiedenartige Verhältnisse ergeben, und besonders ist dies wieder beim Weinbau der Fall, wo sich je nach Boden, Lage, Sorte, Alter, Peronospora- oder Hagelzone, Reblausgefahr, ferner ob es alte oder neue Weingärten sind, riesig große Unterschiede ergeben. Ich werde daher heute einen Resolutionsantrag einbringen, in dem gefordert wird, dass in Weinbaugebieten vor allem drei Kategorien von Vergleichsgütern aufzustellen sind, und zwar hinsichtlich Wirtschaftsbetrieb in bezug auf Kulturgattung, das heißt, ob es reine Weinbau betriebe sind, ferner ob es rein landwirtschaftliche Betriebe oder gemischte Wirtschaften sind. Erst dann kann eine weitere Gliederung nach Größe und nach wirtschaftlich einheitlicher Gestaltung der Betriebe erfolgen.

Weiters werde ich einen Resolutionsantrag einbringen, der die Bestellung der Bewertungsräte betrifft. Ich habe soeben hervorgehoben, dass es vielfach sehr schwierig sein wird, die richtigen Verhältnisse zu erfassen und eine genaue, objektive Bewertung der verschiedenen wirtschaftlichen Betriebe vorzunehmen. Um nun diese mannigfachen Verhältnisse richtig erfassen und verwerten zu können, müssen wir natürlich verlangen, dass bei der Bestellung der Bewertungsräte darauf Rücksicht genommen wird, dass in erster Linie Fachleute, Fachmänner in diese Kommission oder in den Bewertungsrat entsendet werden, und zwar Fachmänner aus allen Zweigen der Landwirtschaft. Ferner verlangen wir auch, dass Fachleute hineinkommen, die mit den örtlichen Verhältnissen vollständig vertraut sind, also vor allem anderen Leute, die in den Gebieten, die ihnen zugewiesen sind, ansässig sind. (Zustimmung.) Ich möchte auf eine große Gefahr hinweisen, die für die Landwirtschaft darin besteht, dass man etwa Leute heranziehen oder Personen in den Bewertungsrat entsenden will, die erst kürzlich in der Dauer von sechs Wochen dazu instruiert worden sind — ehemalige Offiziere. Ich will gegen die Person dieser Herren selbst ja nichts einwenden,

möchte aber als Fachmann darauf hinweisen, daß es unmöglich ist, in sechs Wochen auch nur halbwegs Einblick zu gewinnen in die landwirtschaftlichen Verhältnisse, und ferner möchte ich konstatiert wissen, daß nicht allein theoretisches Wissen, sondern vor allem auch praktische Kenntnisse notwendig sind, um die wirklichen Verhältnisse der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe erfassen zu können und die Bewertung so durchzuführen, daß nicht nur die Existenzmöglichkeit unserer Landwirtschaft gesichert ist, sondern daß auch eine Intensivierung derselben in Interesse der Allgemeinheit und des Staates ermöglicht wird. Das ist eine gerechte Forderung der Landwirtschaft, denn es bedeutet für sie eine Existenzfrage. Wir wollen nicht, daß ein so wichtiger Zweig unserer Volkswirtschaft eventuell sogenannten Dilettanten ausgeliefert wird. Im Sinne dieser meiner Ausführungen gestatte ich mir nun, zwei Resolutionsanträge zu stellen.

Der Antrag der Abgeordneten Weigl und Diwald zu § 29, lautet (*liest*):

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Auswahl der Vergleichsgüter in den Weinbaugebieten in erster Linie zwischen reinen Weinbaubetrieben, reinen landwirtschaftlichen und sogenannten gemischten Betrieben scharf zu unterscheiden und erst nach dieser Gruppierung auf die wirtschaftlich einheitlich gestalteten Gebietsteile ebenso wie auf die Veränderungen der Kulturen, das Auftreten sporadischer Krankheiten, die Verseuchung durch die Reblaus und auf das Alter der Weinkulturen Rücksicht zu nehmen.“

Der Resolutionsantrag der Abgeordneten Weigl, Diwald und Kocher zu § 36 (*liest*):

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Zusammensetzung der Bewertungsräte nicht nur Fachmänner aus allen Zweigen der Land- und Forstwirtschaft zu bestellen, sondern auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieselben die örtlichen Verhältnisse des ihnen zugewiesenen Gebietes genau kennen, daher in erster Linie ansässige Fachleute heranzuziehen sind.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser Anträge, welche nicht nur eine berechtigte Forderung der deutschösterreichischen Landwirtschaft erfüllen sollen, sondern die auch geeignet sind, einen sehr wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft im Interesse der Allgemeinheit vor folgenschweren Eingriffen zu schützen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

**Präsident:** Die eben gehörten Resolutionsanträge sind gehörig gezeichnet und stehen in Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ursin.

Abgeordneter Dr. Ursin: Hohes Haus! Zu dem vorliegenden Gesetze möchte ich mir in Kürze folgendes zu bemerken erlauben. Zu wiederholten Malen wurde in diesem Hause, besonders auch von Seite der früheren Koalitionsregierung, der Grundsatz aufgestellt, daß die einzelnen Gesetze Österreichs womöglich der Gesetzgebung des Deutschen Reiches angeglichen werden sollen. Wenn wir die analoge Gesetzesvorlage im Deutschen Reich betrachten, so finden wir dort nicht ein so großes Heft wie das unselige, mit so vielen, mit fünfzig Vollzugsverordnungen, sondern ein ganz kleines Heft. Es wäre gut gewesen, sich in mancher Beziehung gerade dieses Heft der Reichsabgabeverordnung vor Augen zu führen.

Ich möchte nun auf einzelne Paragraphen der Abteilung, die jetzt in Behandlung steht, zu sprechen kommen. Da ist der § 28. Er handelt von der Erhöhung der Abgabe für älteres Vermögen. Die diesbezüglichen Bestimmungen im Deutschen Reich gehen etwas weiter. Schon bei der im Jahre 1911/12 eingebrochenen Vorlage, die die Reichswehrsteuer behandelte, wurde dort ein Vermögenskataster aufgestellt. Hätten wir uns die damaligen Vorlagen des Deutschen Reiches beachtet, so hätten wir viel leichter eine gesunde Basis auch bei uns finden können. Alle wissen, daß das ein großer Mangel für unsere Gesetzesvorlagen gewesen ist, und zwar gerade weil der Zuwachs an Vermögen während des Krieges und der Revolution infolge dieses Mangels nicht so stark erfaßt werden konnte, wie derjenige vorausgesetzt, der aus bestimmten Gründen für eine Vermögensabgabe war.

Bezüglich des § 29 und des folgenden Paragraphen, die von der Land- und Forstwirtschaft handeln, hat bereits Kollege Stocker in der Generaldebatte unseren Anfichten Ausdruck gegeben.

Zum § 30 möchte ich bemerken, daß die Bemessung nach dem Ertragswert und nicht nach dem gemeinen Wert gerecht ist. Aber hier handelt es sich auch um einen ganz bestimmten Stand, den ich in Betracht ziehen möchte, das ist der Hausbesitzerstand. Wir wissen, daß heute die Hausbesitzer unter den hohen Steuern ungemein zu leiden haben, und obwohl ich kein Wiener Abgeordneter bin, möchte ich hervorheben, daß gerade die Wiener Hausbesitzer unter diesen Übelständen besonders leiden, ferner dadurch, daß die Umlagen sowohl des Landes als der Gemeinde zunehmen, daß somit die Hausbesitzer sehr hohe Abgaben zu leisten haben und daß sie auch Nachteile durch das Mieterschutzgesetz haben. Weiters haben sie enorme Kosten für die Herrichtung der Häuser zu tragen. Es ist bezeichnend, daß heute schon davon gesprochen wird, daß im Falle des kaum mehr aufzuhaltenden Banatrots gerade der Wert der Häuser abnehmen und

dadurch eine Schwächung des Volksvermögens in nicht geahnter Weise vor sich gehen wird.

Bezüglich des § 30 möchte ich folgendes bemerken: Ich möchte bezüglich der Gebäude eine Dreiteilung eintreten lassen, und zwar in jene Gebäude, welche nach dem gemeinen Wert behandelt werden und die nicht dem Mieterschutz entsprechend sind; die zweite Kategorie wären jene Häuser, welche nicht zur Hälfte von dem Eigentümer oder seiner Familie bewohnt werden, und eine dritte Kategorie würden jene Gebäude bilden, die nicht in diese Kategorien hineinfallen und unter Umständen sehr schwer getroffen werden. Diese Härte soll gemildert werden.

Ich möchte aufmerksam machen, daß auf eine ganz bestimmte Gruppe von Häusern überhaupt nicht Rücksicht genommen worden ist, und zwar auf jene Kategorie, die in die dritte Klasse hineinpassen würde, das sind die sogenannten "steuerfreien" Häuser. Der reine Nutzwert der sogenannten steuerfreien Häuser durch den gleichzeitigen, aber in den meisten Fällen heute schon nicht mehr in Betracht kommenden Wegfall des Steuernachlasses um einen großen Prozentsatz zu hoch zur Besteuerungsgrundlage kommen würden. Für die schon heute nicht mehr steuerfreien Häuser oder solche, die es ja in Kürze werden müssen, da seit 1914 keine Neubauten mehr ausgeführt wurden, besteht ein wirklicher Mehrwert, basierend auf dem höheren Nutzwert der drei Stichjahre 1917, 1918 und 1919, tatsächlich nicht und es müßten daher die betroffenen Hausbesitzer gegenüber anderen einer empfindlichen Mehrsteuer unterliegen, die noch durch die Progression verschärft würde.

Was den § 31 a anlangt, so möchte ich auf Folgendes hinweisen: Ich habe früher davon gesprochen, daß eine Angleichung an die Gesetzgebung des Deutschen Reiches hätte stattfinden sollen. Was finden wir da bezüglich der Reichsabgabenordnung und bezüglich jener Bestimmungen, welche auf den § 31 a Anwendung finden könnten? Indem im Absatz 2 der gemeine Wert der Vermögensbestandteile, und zwar §§ 4 und 23, zur Grundlage der Bewertung anderer als land- und forstwirtschaftlicher Unternehmungen gemacht wird, werden Handel, Gewerbe und Industrie durch den Regierungsentwurf weitaus ungünstiger behandelt als die Land- und Forstwirtschaft. Der vom Unterausschusse bei gefügte Zusatz, daß bei der Bewertung in der Regel von der Annahme auszugehen ist, daß das Unternehmen bei der Veräußerung nicht aufgelöst, sondern unverändert weitergeführt wird, ist dem § 139 der deutschen "Reichsabgabenordnung" entnommen und gewiß zu begrüßen. Das deutsche Gesetz enthält aber noch einen zweiten Satz von größter Wichtigkeit, der aber leider keine Aufnahme in unserem Entwurfe gefunden hat. Dieser Satz lautet

(liest): "Für die Bewertung der dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenstände ist der Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich angemessener Abnutzung maßgebend unter Zulassung des Ansatzes eines niedrigeren Wertes, wenn er dem wirklichen Werte zur Zeit der Bilanzaufstellung entspricht."

Diese Bestimmung geht also weit über das hinaus, was der ganz ungenügende Schlussatz des zweiten Absatzes des Entwurfes verfügt. Ihre Herübernahme in unser Gesetz ist vom Gesichtspunkte der gleichmäßigen Behandlung der Abgabepflichtigen im Handel, Gewerbe und Industrie und in der Land- und Forstwirtschaft ein Gebot der Gerechtigkeit, zumindest aber müßte nach Vorbild des § 19 des deutschen Gesetzes über das Reichsnottopfer beantragt werden, daß das einer Erwerbsunternehmung gewidmete Vermögen nur mit 80 Prozent seines Wertes hätte angezeigt werden sollen. Auch dies ist übersehen worden, Ich erlaube mir nun bezüglich des § 31, Absatz 2, folgenden Antrag einzubringen:

"In der Zeile 5 sind nach dem Worte „Anschaffungswert“ einzufügen die Worte „abzüglich angemessener Abschreibung“.

Ich erlaube mir, diesen genügend unterzeichneten Antrag dem Herrn Präsidenten zu übergeben.

Bezüglich des § 31 a, Absatz 2, möchte ich bemerken, daß meines Erachtens die 90 Tage, die hier angemerkt sind, und zwar heißt der betreffende Absatz: „Der auf Grund einer Neuveranlagung vorgeschriebene Abgabebetrag ist binnen 90 Tagen nach Zustellung des Zahlungsauftrages auf einmal einzuzahlen“ zu kurz bemessen sind; denn es können alle möglichen Fälle eintreten, zum Beispiel wenn beim Verkauf nur eine Zahlungsversprechung oder ein Umtausch erfolgt, ein sogenannter Häusertausch, wie es gerade in Wien oft der Fall ist, und eine entsprechende höhere Bewertung eintritt, ist besonders gegenwärtig ein Kredit nicht so rasch zu erzielen und deshalb möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß in § 31 a, Absatz 2, 2. Zeile, statt der Worte „90 Tagen“ die Worte „6 Monaten“ gesetzt werden. Ich erlaube mir, auch diesen Antrag dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Ich möchte ferner noch einen Antrag stellen, der sich auf § 32, Absatz 2, bezieht, und zwar soll es in Zeile 13, vorletzter Absatz, heißen:

"Der Ertragswert ergibt sich durch Kapitalisierung des Durchschnittes der auf diese Papiere in den Jahren 1917 bis 1919 entfallenden Erträge zum Zinsfuß von 4 Prozent",

während es nach dem Ausschuszantrage heißt „3½ Prozent“. Ich habe die 4 Prozent deswegen eingefügt, weil diese gerade der gegenwärtig üblichen Verzinsungsquote entsprechen, und ich möchte um Annahme des Antrages, den ich diesbezüglich gestellt habe, bitten.

Im übrigen glaube ich, nichts mehr weiter hinzufügen zu können. Wir werden für die Vermögensabgabe stimmen, wie schon von Seite anderer Redner unserer Partei erwähnt worden ist. (Beifall.)

**Präsident Hauser** (welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Die soeben vernommenen Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Ursin sind gehörig gezeichnet und stehen in Verhandlung. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Födermayr.

**Abgeordneter Födermayr:** Hohes Haus! Die Bestimmungen des § 29 der Vorlage zur Vermögensabgabe veranlassen mich, das Wort zu nehmen, weil ich befürchte, daß durch diese Bestimmungen viele Bauernwirtschaften in Oberösterreich in ihrer Existenz erschüttert werden. In Oberösterreich wird der Ertragswert der Grundbesitz durch die verhältnismäßig hohen Katastralreinerträge und durch die nieder gehaltenen Produktionspreise wesentlich beeinträchtigt. Wir haben in Oberösterreich die höchsten Katastralreinerträge in Deutschösterreich, sie betragen bis über 74 K pro Hektar. Demgegenüber stehen die im Verhältnis zu anderen Ländern um 100, ja selbst bis 200 Prozent niedrigeren Produktionspreise und es betragen zum Beispiel die amtlichen Preise für Schlachtvieh in Oberösterreich in der Zeit bis zum 11. Februar 1920 3 K bis 5 K 50 h pro Kilogramm, in der Zeit vom 11. Februar bis 1. Mai 1920 5 bis 8 K und erst seit dem 1. Mai wurde der amtliche Viehpreis auf 10 K bis 14 K 50 h erhöht. Der amtliche Milchpreis hat bis zum 12. Juli 1919 20 h pro Liter betragen, vom 12. Juli 1919 bis 1. Februar 1920 60 h und ab 1. Februar bis gegenwärtig beträgt der Milchpreis in Oberösterreich 1 K 20 h pro Liter. Der Butterpreis war früher 3 K bis 4 K 50 h. Vom 12. Juli 1919 angefangen betrug der Preis für Butter 8 bis 13 K pro Kilogramm, ab 1. Februar 1920 14 bis 26 K pro Kilogramm, je nach Qualität. Die Eier hatten früher einen Preis von 10 h pro Stück, von 25 h im Vorjahr und seit dem Jahre 1920 von 50 h. Die angeführten Daten kann ich, amtlich bestätigt, nachweisen. Wenn wir eine Ertragsberechnung anstellen, so finden wir, daß der Ertragswert der landwirtschaftlichen Betriebe eben durch die geschilderten Verhältnisse weit hinter den Ertragswerten von Wirtschaften in anderen Ländern zurückbleibt, wenngleich auch die gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse vorhanden

sind. Aus diesen Berechnungen ergibt sich nun, daß für unsere Verhältnisse in Oberösterreich die gesetzliche Bestimmung, daß der Ertragswert mindestens dem zweihundertfachen Katastralreinertrag gleichkommen muß, weit über das mögliche Maß hinausgeht, daher unerträglich ist. Ich erkläre, daß wir in Oberösterreich wenig Bauernwirtschaften haben, bei denen der dauernde Ertragswert dem zweihundertfachen Katastralreinertrag gleich ist.

Zur näheren Aufklärung führe ich einige Beispiele von Wirtschaften in Oberösterreich an. Ein Besitz in der Welser Gegend, der 30 Joch umfaßt, hat 684 K Katastralreinertrag, tatsächlicher Reinertrag wurde bei diesem Besitz in den Jahren 1913 bis 1919 erzielt bis 34.000 K, das macht pro Jahr 4857 K aus. (Zwischenruf.) Der kapitalisierte Reinertrag, der Ertragswert, beträgt sonach 97.140 K, der 200fache Katastralreinertrag beträgt aber bei diesem Gut 136.000 K. Wenn wir nun eine fünfköpfige Familie annehmen, so kommen 105.000 K in Abzug und dieser Besitz würde nach Berechnung des dauernden Ertragswertes keine Vermögensabgabe zu leisten haben, während er durch die Bestimmung des 200fachen Katastralreinertrages 1190 K zu leisten hätte.

Ein Besitz in Lambach, der 47½ Joch und 1226 K Katastralreinertrag aufweist, hat einen tatsächlichen Reinertrag vom Jahre 1913 bis zum Jahre 1919 per 53.200 K erzielt, pro Jahr daher 7600 K im Durchschnitt. Ohne Abrechnung des Arbeitsverdienstes der Bauernfamilie wird der kapitalisierte Reinertrag, also der dauernde Ertragswert auf 152.000 K zu stehen kommen. Der 200fache Katastralreinertrag beträgt 245.200 K. Infolge der Abzug für eine fünfköpfige Familie wird er bei Annahme des Ertragswertes 2019 K leisten, durch die Bestimmung des 200fachen Katastralreinertrages wird er aber 11.426 K zu leisten haben.

Ein 104 Joch großes Gut mit 2576 K Katastralreinertrag hat in den Jahren 1913 bis 1919 112.000 K Reinertrag abgeworfen; das sind pro Jahr 16.000 K, ebenfalls wieder ohne Abrechnung des Arbeitsverdienstes der Besitzersfamilie. Der kapitalisierte Reinertrag, also der dauernde Ertragswert, wäre 320.000 K, der 200fache Katastralreinertrag beträgt aber 515.000 K.

Der Ertrag beträgt bei der Berechnung nach dem dauernden Ertragswert 21.150 K und erhöht sich durch die Bestimmung des 200fachen Katastralreinertrages auf 52.300 K.

Ein Besitz in der Hörschinger Gegend in Oberösterreich mit 150,5 Joch mit 4978 K Katastralreinertrag, pro Joch 33 K 20 h, pro Hektar 58 K 10 h im Durchschnitt — und bei dieser Wirtschaft, möchte ich ausdrücklich erklären, sind Angründe an der Traun ebenfalls noch zum Besitz dazugehörig —

weist in den Jahren 1913 bis 1919 einen Reinertrag von 215.000 K auf; der siebenjährige Durchschnitt beträgt 30.715 K ebenfalls ohne Abrechnung des Arbeitsverdienstes der Bauernfamilie. Der kapitalisierte Reinertrag, also der Ertragswert beträgt sonach 614.300 K, der 200fache Katastralreinertrag wird für dieses Gut bewertet mit 995.600 K. Die Abgabe beträgt nach der Berechnung des dauernden Ertragswertes 90.117 K, durch die Bestimmung des 200fachen Katastralreinertrages 175.800 K. Diese Belastung muß im vorhinein für ein solches Gut unerträglich genannt werden.

Ein Besitz in der Hargelsberger Gegend mit 189 Joch weist 6478 K Katastralreinertrag auf, das sind pro Hektar 59 K 85 h im Durchschnitt. Gewiß eine sehr hohe Zahl.

Ich bemerke, daß die angeführten Wirtschaften von tüchtigen Landwirten bestens bewirtschaftet werden.

Die Bauernschaft Oberösterreichs bringt gewiß sehr gerne Opfer für das Vaterland, sie ist sich auch der Pflicht, Opfer zu bringen, voll bewußt. Nicht allein aber die Vermögensabgabe ist ein Opfer, auch durch die neuen Steuern, die noch zu erledigen sind, werden große und zudem wiederkehrende Opfer verlangt. Opfer dürfen aber nur im Rahmen des Möglichen, des Erträglichen aufgelegt werden. So sehr wir bestrebt sein müssen, unserem verarmten Staat aufzuhelfen, ebenso müssen wir aber vermeiden, daß die Bauernschaft in eine neuersche Verschuldung gerät. Eine Verschuldung der Bauernschaft hat eine Minderproduktion zur Folge und der Neuaufbau unseres Staates selbst wäre sehr in Frage gestellt. Die Bauernschaft, bereit, die einschneidendsten Opfer für den Staat zu bringen, verlangt aber, daß auch im Staatshaushalte strengste Sparsamkeit geführt wird, damit die gebrachten Opfer dem schwerbedrängten Staate zur wirksamen Hilfe gereichen. Weise Sparsamkeit wird auch wieder das so notwendige Vertrauen des Volkes zum Staate neu verstärken. Um den geschilderten Verhältnissen in Oberösterreich Berücksichtigung zu sichern, habe ich einen bezüglichen Zusatzantrag zum § 29, Absatz 1, eingebracht und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung geben zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident Hauser:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Födermayr ist gehörig gezeichnet und steht in Verhandlung. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Diwald.

**Abgeordneter Diwald:** Hohes Haus! Ich habe mich zum § 29 zum Worte gemeldet, weil hier in der Bewertung der Landwirtschaft etwas zu

weitläufige Bestimmungen getroffen würden. Es heißt hier (liest):

„Zu diesem Zwecke sind in den wirtschaftlich einheitlich gestalteten Gebietsteilen der einzelnen Länder Vergleichsgüter auszuwählen, ihr Wert ist nach Absatz 1 zu ermitteln und das Verhältnis dieses Wertes zu ihrem Katastralreinertrag festzustellen.“

Meine Herren! Am Mannhartsberge sind verschiedene Besitzungen, teils ganz Weinbau, teils gemischter Besitz, wo Weinbau mit Ackerbau sich befindet und eine halbe oder drei viertel Stunden weg vollständiger Ackerbau ist. Es wird daher notwendig sein, daß nicht nur in jedem Bezirk Vergleichsgüter aufgestellt werden, es wird notwendig sein, daß man in jedem Orte Vergleichsgüter aufstellt. Es ist nicht gleichgültig, ob ein Gut in Zöbing oder in der Nähe von Krems, in Riegersdorf oder in Gedersdorf ist, wo ein Besitz furchtbare Auslagen verursacht, der Besitzer nur den Weinbau hat und meistens auf die Brotkarte angewiesen ist, auf anderen Gütern hingegen wieder eine Erziehung erzielt wird, weil die Landwirtschaft daneben betrieben werden kann. Das ist ein großer Unterschied. In der ganzen Gegend des Mannhartsberges bis Retz, an der Peripherie des Mannhartsberges, gibt es vielfach nur Weinbauern, eine Viertelstunde oder halbe Stunde weiter weg gemischte Betriebe und in einer anderen Gemeinde wieder nur Feldbauern. Da müssen schon in jedem Bezirk mindestens drei Vergleichsgüter aufgestellt werden und in manchen Ortschaften, in den Weinbaugemeinden, überall eine. Der Kollege Weigl und ich haben auch eine diesbezügliche Resolution eingebracht. Bei der Auswahl der Vergleichsgüter wird es auch notwendig sein, darauf zu achten, daß der eine Weinhauer seinen Weingarten vollständig mit jungen amerikanischen Reben ausgezogen hat, der andere, der das Geld nicht hat oder der aus sechsjähriger Gefangenschaft zurückgekehrt ist und in dem gleichen Ort ist, einen total ruinierten oder verfaulten Weingarten hat. Wenn man den Durchschnittsertrag von 1913 bis 1919 nimmt, so würde das in manchen Orten einen furchtbaren Unterschied ausmachen. Wir wissen, daß im vorigen Jahre manche Weinhauer eine Lese gehabt haben und in der nächsten Nähe andere schon zwei oder drei Jahre keine und andere Besitzer überhaupt noch keine Lese gehabt haben, da sie eingerückt waren und ihre Weingärten nur schlecht bewirtschaftet wurden, wie es eben das Weib mit den Russen machen konnte. Denn ein Weingarten braucht eine andere Arbeit als der Ackerboden. Bei diesem ist es leicht gewesen, mit Gefangenen zu arbeiten, bei jenen aber etwas schwieriger. Amerikanische Weinreben hat man wenigstens nicht aussuchen können. Und heute ist das eine Unmöglichkeit. Wir haben

heute kleine Hauer, die vollständig ohne Weingärten sind und wegen der hohen Kosten keine Möglichkeit haben, neue Neben auszusehen.

Bei der Zusammensetzung der Bewertungskommission wird es notwendig sein, Fachleute zu wählen und die Kommission etwas anders zusammenzusetzen als jetzt unsere Personaleinkommensteuerkommissionen. (Zustimmung.) Deren Zusammensetzung ist etwas Furchtbare. Der eine oder andere überhägt die Landwirtschaft, von der er überhaupt keinen Nutzen hat. Ein großer Übelstand sind auch die Tausende und Tausende von Parzellen, die heute noch als Weingärten eingeschätzt sind, da infolge des Krieges viele Geometer eingerückt waren und keine Klarstellung erfolgen konnte. Die Bonitierungskommissionen konnten die Sache nicht ordnen. Ich bin auch neugierig, wie das jetzt geordnet werden soll. Unserem Staatsamt für Finanzen möchte ich auch sagen: Millionen von Vermögen sind heute noch an Personaleinkommensteuern ausständig. In den Jahren 1917, 1918 und 1919 hat jeder einen Vorschuß hergegeben. Das Amt muß doch wissen, wieviel man an Personaleinkommensteuern schuldig ist. Das was der einzelne dem Steueramt schuldig ist, ist doch kein Vermögen. Da muß auch Ordnung gemacht werden. Heute wissen die meisten Besitzer noch nicht, was sie für die Jahre 1917, 1918 und 1919 noch schuldig sind. Vorschüsse über Vorschüsse und wieder Vorschüsse. Ebenso ist es mit den Übertragungsgebühren. Ich ersuche das hohe Haus um die Annahme dieser Resolution, die der Herr Kollege Weigl und meine Wenigkeit als Richtigstellung zu den § 29 und 36 eingebracht haben. (Beifall.)

**Präsident Hauser:** Zum Worte gelangt der Abgeordnete Niedrist.

**Abgeordneter Niedrist:** Hohe Nationalversammlung! Das in Beratung stehende Gesetz bezweckt, daß die Vermögen, die während des Krieges bedeutend verschoben wurden, wieder dorthin zurückfließen sollen, woher sie geflossen sind: Die Staatskassen, Landeskassen und auch die Gemeindekassen sind nämlich leer. Das Geld ist etwas flüssiges, ein Tauschmittel und dieses Tauschmittel hat der Staat Österreich während des Krieges so gewaltig in Anspruch genommen, daß leider die Finanzwirtschaft ganz auf den Hund gefommen ist.

Man nennt jetzt diese Abgabe die große Vermögensabgabe, man tritt an die Bevölkerung heran, damit sie eine einmalige Abgabe von dem erworbenen Vermögen leiste. Ich möchte nur wünschen, daß die große Vermögensabgabe auch groß bliebe, daß man dort, wo das Vermögen groß ist, nimmt und daß die Abgabe groß bliebe bis an ihren Bestimmungsort. Aber gewöhnlich nimmt man groß

und wenn die Abgabe an den Bestimmungsort gelangt, ist sie klein. Ich glaube die Durchführungsverordnung wird so gedrechselt sein, daß man eine Unmenge von Menschen unterbringt, die die Bewertung feststellen, das Vermögen erfassen und die Abgabe einbringen sollen. Solche Menschen stehen ja genügend zur Verfügung. Wenn man daran denkt, was von der ganzen Liquidierung, von der Unmenge Demobilisierungsgütern, die der Staat noch zu Geld hätte verwandeln können, schließlich und endlich herauschaut, so glaube ich, wird es auch bei der Vermögensabgabe so sein: Denn eine Unmenge von Leuten wird sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen und die Vermögensabgabe, die besonders den Bauern im Auge hat, um ihm möglichst viel abzuzapfen, wird leider hübsch klein werden, bis sie in die Kassen einfliest.

In dem Gesetz steht auch, daß Kommissionen gebildet werden sollen. Es haben schon Vorredner darauf hingewiesen, daß bei den Kommissionen Leute sein sollen, die Fachkenntnis besitzen, denn genau nach dem Buchstaben des Gesetzes lassen sich diese Paragraphen durchaus nicht anwenden, besonders der § 29 nicht, der die Landwirtschaft betrifft. In der Landwirtschaft haben wir in Österreich einen so gewaltigen Unterschied, daß dieser Paragraph, so reichhaltig, ausgedehnt und für alle möglichen Fälle vermeintlich vorsorgend er auch ist, doch nicht ausreicht. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen. Man nimmt zum Beispiel an, daß 30 Hektar das Höchstmaß für den Hauswald ist. Höher geht es nicht mehr. Ein ausgiebiger Hauswald ist notwendig. Wenn ich den Herren aber vor Augen stelle, daß wir im Zillertale Besitzer haben, die ein kolossales Ausmaß an Grund haben und vielleicht das Höchstmaß von 30 Hektar Hauswald besitzen, daß aber ihr Besitz bereits über dem Holze ist, wo kein Holz mehr wächst, daß es Besitzer gibt, die 30 bis 40 Stück Bich haben, oft auch 26 bis 40 Städl und Stallungen haben, daß sie die Baulichkeiten erhalten müssen, weil diese oft durch Brand oder durch Lawinen zerstört oder durch Wind die Dächer abgedeckt werden, so werden sie ersehen, was für ein Holzquantum solche Besitzer, besonders im hinteren Zillertale brauchen, um ihre Wirtschaft und Baulichkeiten zu erhalten. Dazu reichen 30 Hektar, wenn der Wald nicht gut ist, durchaus nicht aus. Ich glaube daher, daß in solchen Fällen die Möglichkeit geschafft werden sollte, darüber hinauszugehen. Daher ist es notwendig, daß die Kommissionen bei uns in Tirol mit Vernunft vorgehen, denn es ist doch ein himmelweiter Unterschied zwischen einem Bauern im Gebirge oder im Tale, oder in Niederösterreich, oder einem Weinbauern — leider haben wir in Tirol keine Weinbauern mehr.

Ebenso verhält es sich auch bei anderen Fragen. Wenn wir die Presse, verfolgen, so schreit die immer

haltet den Dieb, haltet den Dieb! Das ganze Schieberwesen und die Schleichhändler, das ganze Judentum, welches sich während des Krieges den Geldsack gefüllt hat, sie alle schreien, die Bauern draußen sind reich, um die Aufmerksamkeit von ihnen abzulenken; in einem Abendblatt hat es geheißen, daß die Bauern draußen Millionen haben. All das bezweckt nichts anderes, als, wie man sagt, haltet den Dieb; denn alle Schieber, die wir durch die Vermögensabgabe treffen und herbeiziehen wollen, verweisen auf die Bauern. Ich gebe ohne weiters zu, daß manche Bauern alle Schulden gezahlt haben, daß mancher in der Sparkassa etwas hat, aber auf der andern Seite sind die Bauerngüter während des Krieges und der nachfolgenden abnormalen Zeit sehr verarmt. Wenn wir unser Inventar betrachten, wenn wir unsere ganze Wirtschaft anschauen, so sehen wir, daß wir so arm sind, daß wir heute kein richtiges Dach mehr auf dem Hause haben. Die Gerätschaften, die Maschinen, Motoren usw. kosten heute ein Vermögen; ein elektrischer Motor zum Dreischenen von drei bis vier Pferdekräften hat früher 300 bis 500 K. gekostet und kostet heute 36.000 K. Wenn man alle diese Gerätschaften, welche man unbedingt braucht und notwendig hätte, anschaffen wollte, wäre der Reichtum des Tiroler Bauern wohl sofort verflogen. Wir sind allerdings bereit, das Wenige, das wir haben, zu geben, wenn es gerecht eingehoben, gerecht verteilt wird und dorthin kommt, wohin es bestimmt ist, nicht aber auf dem Wege von Tirol bis nach Wien in diejenigen Taschen verloren geht, die bei solchen Gelegenheiten oft sehr viel Platz haben, da ja die Einhebungskosten oft mehr ausmachen, als das Ganze einträgt.

Weiters möchten wir Tiroler gerne wissen, wem wir die Vermögensabgabe leisten. Bis heute hat die Konstituante noch nicht ihre Pflicht erfüllt, die Verfassung zu erledigen. Die konstituierende Nationalversammlung ist ja eigentlich dazu gewählt, die Verfassung zu erledigen. Das war ihr Hauptzweck. Es ist allerdings heute vom Herrn Ressenten und von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß die Verfassung kommt. Wir wollen hoffen, daß wir sie noch fertig bringen, damit wir nicht mit der Schande nach Hause gehen, daß wir während der ganzen Zeit nicht fähig waren, die Verfassung zu machen.

Wir hoffen also, daß die Verfassung früher erledigt wird, bevor die Durchführungsverordnung zur Vermögensabgabe, die wohl vor dem Spätherbst nicht herauskommen wird, erlassen werden wird, damit wir Tiroler, wenn wir schon bezahlen — denn viel haben wir nicht — auch wissen, wer dahinter steht. Dann werden die Leute viel bereitwilliger sein, aber ohne Verfassung wird man in der bäuerlichen Bevölkerung, überhaupt in Tirol,

die Vermögensabgabe nicht leisten, weil wir nicht wissen, wem wir sie eigentlich leisten, weil das Staatsgebilde ein so loses ist, daß es überhaupt keine Grundlage hat, und deswegen werde ich für die Vermögensabgabe auch nur stimmen in der Hoffnung, daß die Verfassung bestimmt erledigt wird. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Staatssekretär für Finanzen.

**Staatssekretär für Finanzen Dr. Reisch:** Hohes Haus! Ich bin leider genötigt, mich gegen den Antrag des Herrn Nationalrates Födermayr auszusprechen, und zwar dies weniger wegen seines Inhaltes, als wegen der mir obliegenden Verpflichtung, das in den Bewertungsfragen abgeschlossene Kompromiß intakt zu erhalten. In diesem Kompromisse ist übrigens das Minimum des Zwanzigfachen des Katastralreinetrages keineswegs als eine unabänderliche Weisung an die Kommissionen festgestellt, sondern es heißt in diesem Paragraphen ganz ausdrücklich, daß der Reinertrag jedoch regelmäßig mit nicht weniger als dem Zehnfachen, bei Wald mit dem Zwanzigfachen des Katastralreinetrages anzunehmen ist, und ebenso ist dort ausdrücklich vorgesehen, daß Abweichungen im Einzelfalle zu begründen sind. Mir erscheint daher der Antrag Födermayr von vornherein als überflüssig; denn wenn die Verhältnisse in Oberösterreich oder in gewissen Teilen von Oberösterreich so sind, wie sie der Herr Nationalrat Födermayr geschildert hat, dann kann ja kein Zweifel bestehen, daß die Kommissionen sich veranlaßt sehen werden, von dem ihnen im § 29 ohnehin schon eingeräumten Recht Gebrauch zu machen und in diesen Einzelfällen von der allgemeinen Regel des § 29, Absatz 1, abzuweichen. Ich ersuche das hohe Haus, den Antrag des Herrn Nationalrates Födermayr abzuweisen, hingegen erkläre ich mich bereit, für den Fall, als der Inhalt dieses Antrages in Form einer Resolution der Regierung zur Würdigung abgetreten würde, bei Ausführung des Gesetzes in entsprechender Weise auf die hier gegebenen Anregungen Bedacht zu nehmen.

**Präsident:** Schließlich gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Abram.

**Abgeordneter Abram:** Hohes Haus! Durch den Schluß der Debatte war es mir leider unmöglich, in der Generaldebatte zu sprechen, und ich bin nun genötigt, eingeengt in die Grörterung von ein paar Paragraphen, schwerwiegende Bedenken seitens eines großen Teiles der Arbeiterschaft gegen

das von uns zu beschließende Gesetz über die große Vermögensabgabe zu erheben. Die Bedenken, die wir haben, richten sich dagegen, daß man von der Bewertung nach dem gemeinen Wert abgegangen ist, und es ist meine Aufgabe, in kurzen Worten zu begründen, daß die Bewertung nach dem gemeinen Wert möglich gewesen wäre und daß sie nicht zuletzt im Interesse der besitzenden Klasse auch nützlich gewesen wäre; denn das Gesetz, das wir jetzt beschließen sollen, das Gesetz das von der Bewertung nach dem gemeinen Wert abgegangen ist, wird die Hoffnungen nicht erfüllen, die der Herr Staatssekretär heute ausgesprochen hat und die ziemlich freudestrahlend und aufgeräumt auch vom Berichterstatter und dem Professor Gürtler, dem Generalredner, geäußert wurden.

Es wird keine Beruhigung der Besitzlosen sein, was von den Besitzenden gefordert wird. Die Opfer der Besitzlosen — darüber müßte eigentlich das Volksgesundheitsamt Auskunft geben, darüber müßten die Jugendsenate bei den Gerichten Auskunft geben und andere Faktoren — die Opfer der Besitzlosen, die sie im Kriege gebracht haben, sind nicht zu messen, und die Arbeiterschaft kann es nicht befriedigen und beruhigen, wenn von dem Reichtum, der während des Krieges von den besitzenden Klassen gesammelt wurde, ein ganz bescheidener Teil abgegeben wird. Es kann aber auch nicht zur Verbesserung unseres Kredites im Auslande viel beitragen, was wir solcher Art durch die Vermögensabgabe hereinbekommen. Eines wird eintreten, was der Herr Staatssekretär gesagt hat: eine totale Beruhigung der besitzenden Klassen, die nach dem Beschlusse dieses Gesetzes die Überzeugung haben können, daß das, was von ihnen gefordert wurde, ein Bescheidenes dessen ist, was sie eigentlich zu zahlen hätten. Diese Beruhigung werden sie erreichen.

Wenn der Herr Professor Gürtler als Generalredner gemeint hat: wir — die Christlichsozialen — werden angeschossen von der linken Seite des Hauses, wir werden angegriffen von den Großkapitalisten und deren Presse, ergo dessen haben wir die richtige Mitte getroffen, so muß ich sagen: ich glaube daran nicht, Herr Professor Gürtler. Sowohl die sozialdemokratischen und die christlichsozialen und die wenigen deutschnationalen Arbeiter werden die Überzeugung gewinnen, daß Sie über alle Bedenken, über alle Fragen hinweg die eine Grundauffassung gemeinsam vertreten haben, nämlich die bürgerlichen Vertreter dieses Hauses, daß sie von dem während des Krieges erworbenen Vermögen möglichst wenig abgeben. Die christlichsozialen Arbeiter — diese Überzeugung habe ich — werden nach Durchführung dieses Gesetzes in großen Massen klar sehen, daß ihr Interesse von Ihrer Gruppe vernachlässigt wurde, daß diese in aller-

erster Linie das Interesse der besitzenden Klassen gewahrt hat.

Ich habe nun mit wenigen Ziffern den Versuch zu unternehmen, zu erhärten, daß Sie sehr wohl in der Lage gewesen wären, den Antrag der Sozialdemokraten anzunehmen, die Vermögensobjekte nach dem gemeinen Wert zu bestimmen. Was da der Herr Kollege Födermayr von Oberösterreich in Ziffern und Zahlen als Ertragnis eines Bauerngutes uns vorrechnete, ist wohl nur ein bescheidener Teil der wirklichen Einnahmen der oberösterreichischen Bauern (Abgeordneter Födermayr: Das läßt sich amtlich nachweisen!) Die großen Extrazüge, die aus dem Innviertel in der Richtung Wien fahren mit den Einkäufern, die mehr aufzubringen in der Lage sind als die Kommissäre für die öffentliche Abstellung, können uns erzählen und ebenso die Linzer, die Wels, die Steirer, die Altmanger Arbeiter und selbst die von Ried im Innviertel, daß es mit den 60-Heller-Eiern in Oberösterreich nicht weit her ist. (Abgeordneter Födermayr: Wir haben auch Besitzer, die sich streng an die Höchstpreise halten! Die müssen wir schützen!) Gewiß, es gibt solche ehrenwerte Herren. Wenn ich auf meinen Fahrten zwischen Innsbruck und Wien die einen oder die anderen frage, was kosten die Eier, so heißt es, in Oberösterreich 1 Stück zu zwei Kronen, das ist heute schon ein günstiger Preis. (Zwischenruf: Vom Schleichhändler!) Nehmen wir an, verehrter Herr Kollege Födermayr (Abgeordneter Hauser: Wenn Sie so reden, dürfen Sie nimmer hinauf kommen!) Sehr geehrter Herr Präsident, ich liebe die Dinge so zu benennen, wie ich sie sehe. Nehmen wir an einen Bauern mit 30 Joch in der Ackerbaugegend, so müssen Sie ihm unbedingt auch anrechnen, daß er 100 Hennen im Eigentum hat. Nehmen Sie nur Hennen mit einem bescheidenen Ergebnis und das Ei mit zwei Kronen, so wird, sehr verehrter Herr Kollege Födermayr, die bescheidene Vermögensabgabe, von der Sie meinen, daß der einzelne Bauer sie nicht zu leisten vermag, allein aus dem Ertragnis des Hühnerstalles mehrmals gezahlt werden können. (Zwischenrufe.)

Aber gehen Sie weiter! Der oberösterreichische Bauer, der im Frieden für 100 Kilogramm Roggen 22 K bekam, bekommt dafür heute 1000 K; nehmen Sie den Weizenpreis und Sie werden sehen, es geht den oberösterreichischen Bauern dermalen nicht allzu schlecht. Und Butter können Sie im Innviertel nicht um 16 oder 18 K aufbringen. Die Herren hier im Hause sind wohl schon alle draußen gewesen und wissen, wie die Dinge sind, jeder Mensch aus Wien oder Linz oder Wels oder Steyr ist froh, wenn er in Oberösterreich bei einem gütigen und einsichtigen Bauern, dem er zuerst eine Kleinigkeit an Tabak oder sonst etwas mitgebracht hat, 1 Kilogramm Butter zu 80 K kaufen kann.

(*Lebhafte Zwischenrufe.* — *Abgeordneter Stocker:* Was kostet eine Sense? — *Abgeordneter Födermayr:* Das ist eine Verleumdung der Bauernschaft!) Ich komme bald darauf, vielleicht haben Sie die Güte, mich sprechen zu lassen.

Nun komme ich zu einem anderen Kapitel der armen oberösterreichischen Bauern, ich meine immer die Großbauern. Ein mittleres Pferd hat vor dem Kriege 1500 bis 2000 K gekostet. Das war schon ein schönes Pferd. Was kostet heute ein solcher Gaul? Mindestens 60.000 K, und wenn es ein gutes Rassepferd ist, können Sie es nicht unter 80.000 K bekommen. (*Abgeordneter Hauser:* Wer muß es sich kaufen?) Aber einer züchtet es ja, Herr Präsident, die Pferde wachsen nicht in der Apotheke, sie wachsen im Stall und auf der Weide der Bauern. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Nun verlassen wir Oberösterreich (*Zwischenrufe*), das gesegnete und beneidete Land, und gehen wir westwärts in das Gebiet von Salzburg und Tirol. Wir sehen, daß auch dort der höchstgelegene Bauer, der an der Waldgrenze zwischen 1400 und 1500 Meter wohnt, heute auch durch den Krieg total geänderte Verhältnisse hat. Ein Paar Zugochsen, die der Bauer im Brennergebiet um 1500 K verkaufte, wenn es schöne Tiere waren und 1200 bis 1500 Kilogramm schwer, verkauft er heute um 40.000 bis 45.000 K. (*Lebhafte Zwischenrufe.* — *Abgeordneter Stocker:* Und die er abgeliefert hat?) Aber sie liefern ja nichts mehr. (*Zwischenrufe.*) Wir haben ja wochenlang fleischlose Tage in Salzburg und im Lande Tirol, vorwiegend in Tirol ist die städtische Bevölkerung auf das argentinische Fleisch angewiesen, anderes Fleisch hat es wochenlang für die Masse der Bevölkerung nicht gegeben. Eine Melkkuh, eine Kälberkuh von 500 Kilogramm Gewicht, ein schönes Simmentaler oder Pinzgauer Tier, kostet nicht mehr und nicht weniger als 25.000 K. Der Preis der Wolle hat sich während des Krieges verhundertfacht, echte Wollkleider können ja nur Bauern tragen, die die Wolle in die Schafwollfabrik geben und die Bedingung stellen, daß ihnen ein gewisses Quantum zurückgegeben wird.

Nehmen wir aber den allerhöchst gelegenen Bauern, bei dem schon die Gerte schwer reift, der auf den vollen Einkauf seines Getreides und seiner Futtermittel angewiesen ist, und fragen wir, wie es mit ihm steht, und behalten im Auge die hohen Buchtviehpreise und die ungeheuren Holzpreise der Gegenwart, so müssen wir sagen, keine Periode seit Jahrhunderten hat es gegeben, wo die Gesamtheit des Bauernstandes, ob in der Talsöhle, wo der fruchtbare Ackerboden ist, ob in der Höhe, so sich von Schulden und Druck freimachen konnte wie heute. Es gibt gegenwärtig nur ein großes Risiko für den Bauer wenn er abbrennt. Wenn er abbrennt, steht er in der Regel vor

dem leeren Nichts. Aber das ist eine Sache der Organisation, die Leute können durch die Landesorgane aufgeklärt werden über den geänderten Bauwert und sie können sich durch eine höhere Versicherung, die sie leicht zu tragen vermögen, auch vor dieser Eventualität schützen.

Nehmen Sie die niederösterreichischen Bauern, wo keine Viehzucht ist, dagegen der Wein. Jeder Weinbauer, Herr Kollege Diwald, ist nicht so unglücklich wie der zitierte, der nach sechs Jahren aus Sibirien zurückkommt und einen zugrundegangenen Weingarten findet. (*Zwischenrufe.*) Bei einem Weinprixe von 35 K für den Liter wird sich in der Regel sehr gut bestehen lassen. Nehmen Sie die Kartoffelpreise draußen gegen Stockerau zu, die Gebiete, wo die Kartoffeln sind und die mir gesäufiger sind — es gibt aber auch andere gute Gebiete im Niederösterreich —, nehmen Sie, daß ein Bauer für das Kilogramm Kartoffeln 6 K bekommt (*Zwischenrufe*) — ich will lieber etwas zu wenig nehmen, ich übertreibe nie — und nehmen Sie weiter an, dieser Bauer bezahlt in einem Jahre das Feld, den Dünger, die Arbeit, kurz alles mit dem einzigen Ertrag der Kartoffeln (*Zwischenrufe*), so sage ich: Nennen Sie mir Geschäfte, wo man in der Lage ist, die gesamten Produktionsmittel in einem Jahre vollständig zu verdienen! Da kommt noch dazu das Obst und das Gemüse. Die Knappheit an allem, die den Städter drückt, gibt Ihnen die absolute Möglichkeit, für jedes Ihrer Produkte zu verlangen, was Sie wollen. Dadurch, meine Herren, sind Sie in die Lage gekommen, nicht allein Ihre Besitzungen schuldenfrei zu gestalten, sondern Ihre Bauernhöfe mit Sachgütern aller Art vollzustopfen (*Zwischenrufe*) und außerdem noch ein ganz bedeutendes Vermögen aufzustapeln. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

*Präsident* (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, meine Herren, sich zu beruhigen! (*Fortgesetzte Zwischenrufe.* — *Abgeordneter Eisenhut:* Die Stadt Wien zahlt auf ihre Güter drauf!)

*Abgeordneter Abram* (*fortfahrend*): Die Stadt Wien mit ihren Gütern habe ich nicht zu erörtern, verehrter Herr Kollege! Ich habe nur den Nachweis zu erbringen, daß es Ihnen keineswegs schlecht geht, daß Sie es ertragen hätten, wenn die Bauerngüter nach dem gemeinen Wert eingeschätzt werden würden, daß die Arbeiter ein Interesse daran haben, daß es so geschehen wäre, daß die Kleinhänsler ein Interesse daran haben, daß es so geschehen wäre, und daß die großstädtische Bevölkerung ein Interesse daran gehabt hätte.

Aber Ihnen das zu erzählen, würde Sie wenig interessieren. Aber auch Sie haben daran ein Interesse, die blauen Lappen wieder herzugeben,

wenn Sie wollen, was der Herr Staatssekretär in Aussicht gestellt hat, daß unsere Valuta bedeutend an Zahlwert gewinnt, daß unser Kredit im Auslande wächst und daß wir in der Lage sind, unsere Volkswirtschaft wieder aufzubauen. Wenn Sie sich aber beschränken, wenn Sie die Regierung zu einer Scheinvermögensabgabe gedrängt haben, so dürfen Sie sich nicht wundern, wenn das Ertragnis Null sein wird.

Ich möchte auch noch ein Wort zu der Äußerung meines Vorrredners, des Kollegen Niedrist, sagen. Kollege Niedrist hat die Meinung ausgesprochen, daß die Tiroler Bauern vor Beschlußfassung einer neuen Verfassung keine Vermögensabgabe bezahlen werden, weil sie nicht wissen, an wen. Ich will dem Herrn Kollegen Niedrist sagen, an wen die Vermögensabgabe der Tiroler Bauern bezahlt werden wird. An jenen Staat und jene Staatskasse, die für das Land Tirol Getreide und Mehl kauft. Wenn unsere Bauern sich weigern, Vermögensabgabe zu bezahlen, und die Regierung würde sich umgekehrt weigern, den Bauern von Tirol Getreide und Mehl zu liefern, so würde wahrscheinlich die Bauernschaft von Tirol das Schlechtere gewählt haben und die Regierung mit ihrer Staatskasse besser fahren. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist also dem Herrn Kollegen Niedrist zu sagen, daß solche Reden, ob sie im Zillertal oder im Inntal, im Salzburgischen oder Tirolischen gehalten werden, ganz falsch sind, daß gerade die alpinen Bauern draußen, die sich schon einrichten werden, daß sie bei der Vermögensabgabe nicht viel bezahlen, das stärkste Interesse an der geordneten Finanzwirtschaft des Staates haben. Denn wenn wir nach Aufhören des Ententekredites und nach Aufhören der Belieferung mit Getreide auf uns selbst angewiesen sind, so ist es nicht allein der Städter von Salzburg und Tirol, sondern auch die Bauernschaft, und zwar der überwiegende Teil der Bauernschaft, welcher ohne Getreide die gleiche Not leidet wie die städtische Bevölkerung. (Zustimmung.)

Es wäre sehr interessant, eine Reihe von Äußerungen zu machen auf die vorangegangenen Redner. Ich folge aber gern dem Wunsche, der allseitig geäußert worden ist, daß wir uns möglichst kurz fassen. Ich erlaube mir deshalb, im Anschluß an meine Darlegungen den Antrag Dr. Bauer und Genossen zur Kenntnis zu bringen, wonach § 29, erster Teil, zu lautet hat (liest):

(1) „Grund und Boden und Gebäude, die dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft gewidmet sind, werden im allgemeinen nach dem gemeinen Werte (§ 23) veranschlagt.“

Es ist dies ein Antrag, den die Sozialdemokraten schon im Unterausschuß gestellt haben, den Sie aber abgelehnt haben und der zum Schluß im Absatz 6 lautet (liest):

(6) „Was als Bauerngut anzusehen ist, bestimmt der Staatssekretär für Finanzen für jedes Land nach Anhörung der Landesregierung und der landwirtschaftlichen Hauptföderation.“

Weiter ein eventueller Antrag des Abgeordneten Dr. Bauer zu § 29 (liest):

„Im Falle der Ablehnung des Abänderungsantrages zum § 29 ist der Antrag des Finanzausschusses auf folgende Weise abzuändern:

Im Absatz 1: An die Stelle der Worte „1913 bis einschließlich 1919“ ist zu setzen: „1917 bis einschließlich 1919“;

Und sodann: An die Stelle der Worte 10, bei Wald mit dem 20fachen“ ist zu setzen: „15, bei Wald mit dem 30fachen“.

Für den Fall der Annahme des Abänderungsantrages zu § 29 stellen wir den Eventualantrag für den § 31 (liest):

„Als Absatz 3 ist einzuschalten:

Die Bestimmung des Absatzes 2 über die Veranschlagung des Grundes, der Gebäude und der Betriebseinrichtungen findet keine Anwendung auf Erwerbsunternehmungen, denen für das Jahr 1919 eine Erwerbsteuer von mehr als 800 K vorgeschrieben wurde.“

Eventualantrag Dr. Bauer zu § 32 (liest):

„Im Falle der Annahme des Abänderungsantrages zum § 29 ist der § 32 in folgender Weise abzuändern:

Absatz 2: Die Sätze: „Die Steuerkurse und Steuerwerte werden nach Anhörung . . . zum Zinsfuß von 3½“

finden zu streichen und an ihre Stelle der Satz zu setzen:

„Die Steuerkurse und Steuerwerte werden nach Anhörung der Wiener Börsekammer vom Staatssekretär für Finanzen nach dem Durchschnitte eines längeren Zeitraumes durch Vollzugsanweisung festgesetzt, wobei außerordentliche, vorübergehende Wertschwankungen außer Betracht zu bleiben haben.“

Endlich zum § 49: An Stelle der Worte „40 Prozent“, Zeile 1 und 11, Seite 40 des Ausschußberichtes, sind zu setzen die Worte: „50 Prozent“.

Hohes Haus! Hohe Regierung! Ich habe zum Schluß nur das Bedürfnis, den Wunsch auszusprechen, daß die Staatsregierung bei der Durchführung und Durchsetzung dieses bescheidenen Gesetzes draußen in der Provinz eine sichere und feste

Hand haben möge. Nach dem, was ein Vorredner, ein Landsmann von mir aus Tirol, gesagt hat, ist zu schließen, daß selbst dieses bescheidene Gesetz den Leuten draußen in einer Weise erörtert werden wird, daß die Mehrheit sich weigern wird, dieses Gesetz zu erfüllen. Wir haben in der letzten Zeit mit den Finanzbezirksdirektionen, insbesondere mit der in Innsbruck, die allerschlimmsten Erfahrungen gemacht. Die Herren draußen sind rückgratlos, sie haben nicht den Mut, die bestehenden Gesetze zu beachten. Der Vorfall, daß fünf Automobile mit bayrischen Waffen in einer Nacht ungehindert die Kufsteiner Grenze überschreiten konnten (*Rufe: Hört! Hört!*) und daß dazu von der Finanzbezirksdirektion die Zustimmung gegeben wurde, nötigt mich, von dem Staatsamt für Finanzen zu verlangen, daß es bei der Durchführung des Gesetzes die Bezirksdirektionen draußen anweisen möge, immer im Einklang mit dem Staatsamt für Finanzen zu handeln. Was Sie draußen an alten, gewesenen monarchistischen Beamten haben, daß sind Leute, die vor jedem demagogischen Stirnrunzeln davonlaufen, die sich bisher in der Beistung als Staatsbürger und als Staatsbeamte wenig befähigt gezeigt haben. Ich bitte Sie vor allen Dingen, schon a conto der Vorarbeiten, die für die Vermögensabgabe draußen zu leisten sind, Ihre Unterbehörden und Ihre Direktionen anzuweisen, diesem bescheidenen Gesetz wenigstens zum Durchbrüche zu verhelfen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

**Präsident:** Der vom Abgeordneten Dr. Bauer zu § 29 gestellte Antrag lautet (*liest*):

"(1) Grund und Boden und Gebäude, die dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft gewidmet sind, werden im allgemeinen nach dem gemeinen Werte (§ 23) veranschlagt. Als Anhaltspunkt für die Beurteilung des Wertes dürfen Kaufpreise ähnlicher Grundstücke nur insofern dienen, als nicht besondere Umstände die Annahme rechtfertigen, daß der Kaufpreis vom gemeinen Werte abweicht, also insbesondere nicht, sofern es sich um Käufe aus besonderer Vorliebe, Spekulationskäufe oder Käufe zum Zwecke der Vermögensanlage u. dgl. handelt.

(2) Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind mit dem zugehörigen Vieh, den landwirtschaftlichen Maschinen und Vorräten als Einheit zu bewerten. Ein über den normalen hinausgehender Bestand an Vieh, landwirtschaftlichen Maschinen und Vorräten ist abgesondert zu veranschlagen.

(3) Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Grundstücken, die in der Zeit seit dem 1. August 1914 durch den Abgabepflichtigen angeschafft oder aber im Erbwege oder sonst unentgeltlich, vom Besitzvorgänger jedoch seit dem 1. August 1914 entgeltlich erworben worden sind, ist der gemeine Wert keinesfalls mit einem gerin-

geren Werte als dem ausgelegten Kaufpreise anzunehmen.

(4) Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die den Umfang eines Bauerngutes nicht übersteigen, gilt, sofern sich dieselben seit dem 1. August 1914 im Besitz des Abgabepflichtigen, seines Ehegatten oder seiner Familie, und zwar von Verwandten bis zum vierten Grade oder verschwagerten bis zum zweiten Grade befunden haben und zur Erhaltung im Familienbesitz bestimmt sind, als gemeiner Wert des Anwesens der Preis, den ein Landwirt, der das Anwesen in gemeingewöhnlicher Bewirtschaftung zu nutzen bezieht, bei sachgemäßer Abhöhung des bei nachhaltiger Benutzung zu erzielenden Ertrages zu zahlen bereit wäre. Bei der Schätzung dieses Ertrages ist anzunehmen, daß eine der Größe und Beschaffenheit des Anwesens entsprechende Zahl von entlohnten Arbeitskräften verwendet wird. Abweichungen dauernder Art von der gemeingewöhnlichen Bewirtschaftung sind zu berücksichtigen.

(5) Bei Bewertung der in Absatz 4 bezeichneten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist ein vereinfachtes Verfahren anzuwenden. Zu diesem Zwecke sind in den wirtschaftlich einheitlich gestalteten Gebietsteilen der einzelnen Länder Vergleichsgüter auszuwählen und deren Werte zu ermitteln. Bei diesen Vergleichsgütern ist das Verhältnis des Katastralreinertrages zum tatsächlichen Ertrag festzustellen. Die Bewertung der übrigen bäuerlichen und Häusleranwesen hat, soweit als möglich, durch Vergleichung mit diesen Vergleichsgütern zu geschehen. Das Verhältnis des Katastralreinertrages des Vergleichsgutes zu dessen tatsächlichem Ertrag ist bei der Bewertung von Betrieben ähnlicher Art als Bemessungsbehelf zu verwenden.

(6) Was als Bauerngut anzusehen ist, bestimmt der Staatssekretär für Finanzen für jedes Land nach Anhörung der Landesregierung und der landwirtschaftlichen Hauptkorporation."

Dieser, sowie die anderen vom Abgeordneten Abram vorgetragenen Anträge des Abgeordneten Dr. Bauer sind gehörig gezeichnet und stehen in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen?

**Berichterstatter Dr. Weiskirchner:** Hohes Haus! Zu den Abänderungsanträgen habe ich folgende kurze Bemerkung zu machen. Der Antrag Drödermayr, welcher zum Absatz 1 des § 29 gestellt wurde, wird nach der mir gemachten Erklärung des Herrn Antragstellers in einen Resolutionsantrag umgewandelt. Gegen die Anträge, welche Herr Dr. Bauer gestellt hat, und auch gegen seine Eventualanträge muß ich

mit wohl aussprechen, da ich berufen bin, den mit großer Mehrheit angenommenen Ausschus-antrag zu vertreten. Ebenso lehne ich den Antrag Stocker ab.

Was den Antrag Partik zum § 30 anbe-langt, so bitte ich um dessen Annahme, weil tat-sächlich eine Ungleichmäßigkeit, die sich bei der Bemessung nach der Bewertung, wie sie sich nach dem Ausschus-antrag ergeben könnte, vermieden werden soll.

Dem Antrag Dr. Bauer zur Frage der Bewertung der Erwerbsunternehmungen, welche auf 800 K erwerbsteuerpflichtige derartige Unter-nehmungen eingeschränkt werden soll, kann ich nicht zustimmen. Es hat erst unlängst das hohe Haus beschlossen, die Kriegszuschläge dazuzurechnen. Wir sind mit der ganzen Frage der Exkontingent-steuer in Steuersäze gekommen, welche von den früheren Sätzen der Erwerbsteuer weit abweichen. Früher war eine Erwerbsteuer von 800 K schon einem größeren Unternehmen vorgeschrieben, heute dagegen ist die Bemessung der Erwerbsteuer auch für kleinere Unternehmungen so hoch, daß es kaum möglich ist, zu einer gerechten Ziffer der Erwerb-steuerleistung als Grenze für die begünstigte Be-handlung der Erwerbsunternehmungen hinsichtlich der dauernden Betriebseinrichtungen zu kommen. Ich halte daher eine derartige Bestimmung für ungemeinen und glaube, daß es auch für die Fortsetzung der Produktion für größere Unter-nehmungen vorteilhaft sein wird, wenn sie auf die vom Ausschus vorgeschlagene Weise ihre Be-wertung finden.

Beim Antrag Ursin auf Erweiterung der Frist von 90 Tagen auf 6 Monate beim § 31 a beantrage ich die Ablehnung, ebenso beim Antrage Bauer zum § 32. Sonst liegen keine An-träge vor.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar zunächst über den § 29. Gegen diesen liegt ein Gegenantrag des Abgeordneten Dr. Bauer vor, der wohl als Gegenantrag gegen den ganzen Text des § 29 betrachtet werden kann.

Ich werde zunächst diesen Gegenantrag zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die für den Antrag Bauer sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte aus-zuzählen. (Nach Auszählung des Hauses.)

Für den Antrag Bauer haben 67 Abge-ordnete gestimmt, gegen ihn 77. Der Antrag ist daher abgelehnt. Dadurch entfallen auch die An-träge des Abgeordneten Bauer zu den §§ 31 und 32.

Nunmehr kommt zur Abstimmung der § 29, Absatz 1, dessen zweiter Teil bestritten ist, durch einen Gegenantrag des Abgeordneten Stocker. Der

Abgeordnete Stocker hat aber diesen Antrag zum Teil zurückgezogen, es bleibt eigentlich nur mehr der Antrag, der da lautet: „bei Wald mit dem Zwölffachen des Katastralreinertrages“.

Ich kann also den § 29, 1. Absatz, in seiner Gänze zur Abstimmung bringen unter Vorbehalt der Abstimmung über das Wort „1913“ in der sechstvorletzten Zeile, das bestritten ist durch den Antrag Bauer, dann unter Vorbehalt der speziellen Abstimmung über das Zehnfache des Reinertrages und bei Wäldern das zwanzigfache. Es bleiben also bei der Abstimmung die Worte „1913“, dann das Zehn- und Zwanzigfache des Katastralreinertrages vorläufig weg.

Der Abgeordnete Födermayr hat seinen Abänderungsantrag zurückgezogen und behält sich vor, ihn nach der dritten Lesung als Revo-lutionsantrag zu stellen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den § 29, Absatz 1, unter Vorbehalt der genannten Zahlen stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität, ist ange-nommen.

Nunmehr stellt der Abgeordnete Dr. Bauer den Antrag, es soll heißen (liest): „Für die Er-mittlung dieses Reinertrages ist unter Bedachtnahme auf vorstehende Grundsäze von dem Durchschnitt der Erträge, den die betreffenden Liegenschaften in den Jahren 1917 bis einschließlich 1919 gewährt haben, auszugehen.“

Ich habe bei der Abstimmung die bestreitete Ziffer „1913“ vorläufig weggelassen. Es kommt nun zur Abstimmung der Antrag Bauer, der auf „1917“ lautet. Wenn dieser abgelehnt wird, so wird über den Ausschus-antrag mit „1913“ ab-gestimmt.

**Abgeordneter Forstner:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

**Präsident:** Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Forstner das Wort.

**Abgeordneter Forstner:** Ich beantrage, über diesen Antrag Bauer die namentliche Ab-stimmung durchzuführen.

**Präsident:** Es ist ein Antrag auf nament-liche Abstimmung gestellt. Ich bitte diejenigen Ab-geordneten, die ihn unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist genügend unterstützt. Wir werden daher namentlich abstimmen. Dafür sind die Bestimmungen des § 57 D maßgebend, die ich vorhin schon verlesen habe. Wer für den Antrag Bauer ist, den bitte ich die weiße, auf „Ja“ lautende Karte, wer gegen den Antrag Bauer ist, die rosafarbige auf „Nein“ lautende Karte abzugeben.

Ich bitte die Beamten, mit der Einsforderung der Stimmzettel vorzugehen. (Nach Einsammlung der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Zum Zwecke der Zählung werde ich die Sitzung unterbrechen. (Nach Vornahme der Stimmenzählung:) Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Für den Antrag Bauer haben 66, gegen ihn 78 Mitglieder ihre Stimme abgegeben. Der Antrag ist daher abgelehnt.

(Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Abram, Adler, Allina, Alsterlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Boschet, Bretschneider, Danneberg, Dannereder, Deutsch, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Fohringer, Forstner, Freundlich, Gabriel, Geßl, Glöckel, Gröger, Hafner, Hanisch, Hartmann Josef, Hermann Hermann, Hermann Matthias, Hohenberg, Hözl, Hubmann, Hueber, Idl, Lenz, Leuthner, Meißner, Mutschitsch, Mühlberger, Pick, Polke, Popp, Proft, Rauscha, Regner, Renner, Richter, Rieger, Scheibein, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneidmädl, Schönfeld, Skaret, Smitka, Stika, Tomischl, Tuller, Tusch, Ullrich, Vogl, Weber, Wiedenhofer, Witternigg, Wizany, Zelenka, Zwanzger; mit „Nein“ die Abgeordneten: Aigner, Altenbacher, Angerer, Birchbauer, Brandl, Buchinger, Buresch, Clessin, Dengg, Dersch, Dinghofer, Ebner, Edlinger, Egger, Eisenhut, Fink, Fischer, Födermair, Geisler, Gimpl, Grahamer, Grim, Gräßbauer, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Halm, Haueis, Hauser, Heinsl, Höchtl, Hollersbacher, Hosch, Huber, Jatz, Klezmar, Klug, Kocher, Kollmann, Kraft, Kunzhal, Lieschegg, Luttenberger, Maier, Mataja, Mayr, Miklas, Molinari, Niedrist, Parrer, Partik, Paulitsch, Pauly, Pischitz, Ramei, Reich, Scharfegger, Schneider, Schöchtner, Schönsteiner, Schöpfer, Schoiswohl, Schürff, Seipel, Spalowsky, Steinegger, Stocker, Stöckler, Straßner, Thanner, Ursin, Waber, Wagner, Waiß, Weigl, Weiskirchner, Weiß, Wiesmaier, Wimmer.)

Ich lasse nunmehr über die im Ausschusß antrage vorgesehene Zahl „1913“ abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Zahl annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nunmehr kommen wir zu der Frage, wie der Reinertrag regelmäßig zu bemessen sei. Da haben wir die Worte: „10-“ und „20fachen“ zunächst ausgelassen. „Der Reinertrag ist jedoch regelmäßig mit nicht weniger als dem 10fachen anzunehmen“, beantragt der Ausschusß. Der Antrag Bauer wünscht hier das Wort „15fachen“.

Ich werde zuerst den Antrag Bauer zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Mitglieder,

welche wünschen, daß das „15fache“ anzunehmen sei, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag Bauer ist abgelehnt.

Nach dem Ausschusßantrage heißt es dann weiter (liest): „bei Wald mit dem 20fachen des Katastralreinertrages anzunehmen.“ Hier liegen nun drei Varianten vor. Der Abgeordnete Bauer wünscht das 30fache, der Ausschusßantrag das 20fache, der Antrag Stocker das 12fache. Ich werde also einfach über die Höhe abstimmen lassen, zuerst über den Antrag Bauer, sodann, wenn dieser abgelehnt wird, über den Ausschusßantrag, und wenn dieser abgelehnt wird, über den Antrag Stocker. (Abgeordneter Stocker: Mein Antrag ist der weitestgehende!) Es handelt sich darum, nach welcher Richtung man geht, ob in der Richtung der höheren Besteuerung oder in der Richtung der geringeren Besteuerung. Nachdem hier gesagt ist, daß man in der Besteuerung derart vorgehen soll, daß der Reinertrag bei Wald mit dem 20fachen anzunehmen ist, so gehe ich zuerst nach der Richtung vor, daß ich die höchste Besteuerung zuerst zur Abstimmung bringe, wie sie der Antrag Bauer beinhaltet.

Der Sinn des Gesetzes ist die Besteuerung, am weitestgehenden ist die höchste Besteuerung, das ist diejenige, die sich nach dem Antrage Bauer ergibt, die nächsthöhere Besteuerung ist die des Ausschusses, die nächste die des Herrn Abgeordneten Stocker. (Zustimmung.)

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die im Sinne des Antrages Dr. Bauer für die Annahme des 30fachen Katastralreinertrages sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die im Sinne des Antrages des Ausschusses für das 20fache des Katastralreinertrages sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, ist angenommen. Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Stocker.

Jetzt kommt noch die Abstimmung über den Ausschusßantrag, den Reinertrag regelmäßig mit nicht weniger als dem 10fachen des Katastralreinertrages anzunehmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, daher angenommen. Der Antrag Födermair ist entfallen.

Jetzt kommt der Rest des § 29. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Reste des § 29 zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen nun zum § 30. Der Absatz 1 ist unbestritten, ebenso der Absatz 2 bis zu den Wörtern „Wohnbestandteile zu behandeln“. Dann kommt ein Antrag des Abgeordneten Partik,

welcher sich gegen folgenden Passus richtet. Der Ausschuß beantragt nämlich (liest):

„Für die Ermittlung des Ertragswertes ist der Durchschnitt der reinen Mietzins-erträge (reinen Nutzwerte) dieser Gebäude (§ 164, Absatz 1, des Personalsteuer-gesetzes) in den Jahren 1917, 1918 und 1919 maßgebend.“

Der Antrag Partik sagt nun (liest):

„Im 2. Absatz hätte der 3. Satz zu lauten: Bei der Ermittlung des Ertragswertes ist von dem Durchschnitte der um den Abzug für Erhaltungs- und Amorti-sationskosten und die Gebäudesteuer verminderten Mietzinsen-erträge, bei selbstbenützten Gebäuden von dem Miet(Nutz)werte dieser Gebäude in den Jahren 1917, 1918 und 1919 auszugehen.“

Dieser Antrag ist genügend gezeichnet und steht in Verhandlung.

Die weiteren Bestimmungen des § 30 sind unbestritten. Ich werde daher über den ganzen § 30 in der Fassung des Ausschusses unter vorläufiger Hinweglassung der durch den Antrag Partik bestreiteten Bestimmung abstimmen lassen und bitte diejenigen Abgeordneten, die dem § 30 unter vorläufiger Hinweglassung dieser Worte zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Nunmehr kommt der Gegenantrag Partik. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihm zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls angenommen.

Nun kommen wir zum § 31. Da liegt ein Eventualantrag des Abgeordneten Dr. Bauer vor, der jetzt entfällt, weil der § 29 nicht in der vom Abgeordneten Dr. Bauer beantragten Fassung angenommen wurde. Es bleibt also nur der Antrag des Abgeordneten Dr. Ursin, der formell ein Zusatzantrag oder eigentlich ein Einschränkungsantrag ist. Der Abgeordnete Dr. Ursin beantragt bei § 31, Absatz 2, in Zeile 5 nach dem Worte „Anschaffungswert“ noch hinzuzufügen: „abzüglich angemessener Abschreibung“, so daß es dann lauten würde (liest): „Grund und Gebäude und Betriebseinrichtungen, die einer Erwerbsunternehmung oder auf Gewinn gerichteten Beschäftigung (Absatz 1) dauernd gewidmet sind, werden nach ihrem Anschaffungswert abzüglich angemessener Ab-schreibung, über Antrag des Abgabepflichtigen jedoch höchstens nach dem gemeinen Werte veranschlagt.“

Ich werde zuerst über den Absatz 2 in der Fassung des Ausschusses abstimmen lassen und wenn dieser Absatz angenommen ist, über den Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Ursin, ob die

Worte „abzüglich angemessener Abschreibung“ einzufügen sind.

Abgeordneter Forstner: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung!

Präsident: Zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Forstner!

Abgeordneter Forstner: Darf ich bitten, Herr Präsident, über den Absatz 1 des § 31 und über den Absatz 3 dieses Paragraphen getrennt abzustimmen.

Präsident: Also erst Absatz 1, dann Absatz 2, dann Absatz 3, jedesmal getrennt.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche dem Absatz 1 des § 31 zustimmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Absatz 2 zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Zusatzantrag Ursin zu diesem Absatz zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Absatz 3 zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, ist angenommen.

Zu § 31a liegt nur ein Gegenantrag des Abgeordneten Dr. Ursin vor, der dahin geht, daß es in der vorleyten Zeile statt „90 Tagen“ heißen soll „6 Monaten“. Der Abgeordnete Dr. Ursin wünscht, daß der Abgabebetrag binnen 6 Monaten nach Zustellung des Zahlungsauftrages einzuzahlen sei, während der Ausschuß 90 Tage vorschlägt.

Ich werde zunächst über § 31a mit vorläufiger Auslassung der Worte „90 Tagen“ abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, die dem Paragraphen mit dieser Beglassung zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nunmehr kommt der Abänderungsantrag Ursin. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag Ursin auf 6 Monate zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, ist daher abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, die dem Zusatzantrag auf 90 Tage zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, ist angenommen.

Nun kommen wir zum § 32. Der hier gestellte Eventualantrag Bauer entfällt, weil § 29

nicht nach der Fassung Bauer angenommen wurde. Es liegt nur ein Antrag Ursin vor, und zwar soll dort, wo es heißt (*liest*): „Der Ertragswert ergibt sich durch Kapitalisierung des Durchschnittes der auf diese Papiere in den Jahren 1917 bis 1919 entfallenden Erträge zum Zinsfuß von  $3\frac{1}{2}$  Prozent“, nach dem Wunsche des Abgeordneten Ursin der Zinsfuß von 4 Prozent eingesetzt werden.

Ich werde daher über den ganzen § 32 mit vorläufiger Hinweglassung der Worte „ $3\frac{1}{2}$  Prozent“ abstimmen lassen.

Abgeordneter **Vorßner**: Herr Präsident, darf ich bitten, zur Abstimmung!

**Präsident**: Ich bitte.

Abgeordneter **Vorßner**: Ich bitte, Herr Präsident, über den Absatz 2 des § 32 getrennt abzustimmen.

**Präsident**: Ich werde, diesem Wunsche Rechnung tragend, zuerst über den Absatz 1 abstimmen lassen, dann über den Absatz 2 und dann über die beiden Schlussabsätze, bei Absatz 2 unter Vorbehalt der Abstimmung über die  $3\frac{1}{2}$  oder 4 Prozent.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem § 32, Absatz 1, zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (*Geschicht*.) Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Absatz 2 unter Vorbehalt der Abstimmung über den Prozentsatz zustimmten, sich von den Sitzten zu erheben. (*Geschicht*.) Das ist die Mehrheit, ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die im Sinne des Antrages Ursin nunmehr für 4 Prozent sind, sich von den Sitzten zu erheben. (*Geschicht*.) Das ist die Minderheit, ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die im Sinne des Ausschuszantrages für  $3\frac{1}{2}$  Prozent sind, sich von den Sitzten zu erheben. (*Geschicht*.) Das ist die Mehrheit, ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die für den dritten und vierten Absatz sind, sich von den Sitzten zu erheben. (*Geschicht*.) Sind angenommen.

Damit ist der § 32 angenommen.

Die §§ 33, 34, 35, 36 und 37 kann ich unter Einem zur Abstimmung bringen, da ein Gegen- oder Zusatzantrag nicht gestellt ist. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (*Geschicht*.) Sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zur dritten Abteilung unserer Spezialdebatte, daß sind die

§§ 38 bis inklusive 60, also die Grundlagen der Veranlagung.

Wünscht der Herr Berichterstatter einleitend etwas zu bemerken?

Berichterstatter **Wieskirchner**: Zu dieser Abteilung erlaube ich mir nur zu bemerken, daß im Absatz 5 des § 49 der erste Satz lauten muß (*liest*):

„Die Tilgungsrente ist nach Wahl des Abgabepflichtigen mit einer Tilgungsdauer von 5, 10, 15 oder 20 Jahren auf Grund einer 5 prozentigen Verzinsung zu berechnen....“

Bei der optimalen Umstiftierung dieses Paragraphen ist diese Bestimmung, auf die sich bereits die Bestimmung des Absatzes 7 stützt, durch ein bloßes Verschen ausgeblichen.

**Präsident**: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Josef Mayer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mayer**: Hohes Haus! Die Nationalversammlung hat heute beziehungsweise diese Woche eine große Woche, mindestens in quantitativer Hinsicht; ob das aber auch in qualitativer Hinsicht trifft, möchte ich wohl sehr bezweifeln.

Ich glaube große Mäßen unserer Wählerschaft werden, obwohl sie überzeugt sind, daß dem Staate in dieser großen Not nur durch große Opfer geholfen werden kann, denn doch über die Art und Weise der Durchführung aller dieser Steuergesetze ein gewisses Gruseln, sie werden wie man sagt, eine Gänsehaut bekommen. Und bei dieser Gelegenheit, glaube ich, ist in aller erster Linie zu betonen, daß diese Steuerträger, alle diejeniger Klassen, die durch diese Gesetze so belastet, sehr viele vielleicht auch überlastet werden, denn doch vor einem geschützt werden sollen, mindestens die Beruhigung haben sollen, geschützt zu sein vor einem: einer ungerechten Besteuerung. In dem neu vorliegenden, der Nationalversammlung noch zur Genehmigung vorliegenden Entwürfe über die Personaleinkommensteuer werden die Kommissionen zur Bewertung dieser Steuern aufgestellt und diesen Kommissionen wird mehr oder minder die ganze Durchführung der Vermögensabgabe zugewiesen. Ich möchte nun bezweifeln, ob die Zusammensetzung, die Art dieser Zusammensetzung gerade eine glückliche war, indem man, vielleicht um dem heutigen Verhältnis Rechnung zu tragen, den Proporz gewählt hat, den Proporz auf Grund politischer Richtungen (Abgeordneter **Schiegl**: Das liegt doch auch in Ihrem eigenen Interesse!), mag sein, ich habe halt eine andere Ansicht darüber. Nachdem heute mehr oder minder alle Stände berufsgenossenschaftlich organisiert sind, würde ich meinen, daß aus diesen Berufsgenossenschaften heraus die Vertreter dieser

Steuerkommissionen besser gewählt worden wären als auf diese Art und Weise.

Aber noch viel einschneidender ist es, daß bis heute die sogenannten Steuerstrafbestimmungen noch gar nicht geändert sind. Diese Strafbestimmungen datieren aus früherer Zeit her und sind teilweise noch verschärft worden. Es geht doch nicht an, daß in einer Zeit, wo man die ganze Zivilrechtsordnung, die Zivilprozeßordnung demokratisiert, Schöffengerichte einführt, die Steuerträger mehr oder minder der Willkür eines einzelnen ausliefern, der zugleich Ankläger und Richter ist. Ich glaube, das ist eine Rückständigkeit, die unbedingt und so schnell als möglich behoben werden muß, will man nicht Gefahr laufen, daß — ohne an die Objektivität der bezüglichen einzelnen Richter zu zweifeln — der einzelne Steuerträger bereits von vornherein das — wie soll ich sagen — Empfinden habe, von ihm nicht in objektiver Art und Weise bei der Veranlagung, beziehungsweise Beimessung der Steuer behandelt werden zu sein. Deshalb glaube ich, daß es in Ergänzung all dieser Sachen notwendig ist, auf diesem Gebiete so rasch als möglich Remedy zu schaffen, wenn man nicht das Vertrauen in die Steuerbehörden erschüttern will. Sie dürfen nicht vergessen, daß große Opfer gefordert werden müssen und daß hauptsächlich diese großen Opfer den Mittelstand treffen, der heute unter diesen schweren Verhältnissen furchtbar leidet.

Wenn, wie ich schon eingangs erwähnte, der Großteil dieser Kreise sich der Notwendigkeit dieser Abgaben nicht verschließt und nicht verschließen kann, so muß doch anderseits auch seinem Verlangen Rechnung getragen werden und eine Demokratisierung bei der Beurteilung der Steuerveranlagung, der Steuervorschreibung und bei der Erledigung der Rekurse eintreten. Und das kann nur geschehen, indem bei den sogenannten Steuergerichten dem Richter Angehörige der einzelnen Berufe als Laienrichter beigegeben werden.

Die Zeit ist schon sehr vorgeschritten, aber ich kann nicht umhin, noch eines zu erwähnen. Der Großteil unserer Wähler anerkennt die Notwendigkeit dieser Abgaben und ist gern bereit, sie auf sich zu nehmen, wenn er nur die Sicherheit hat, daß damit wenigstens ein Grundstein zur finanziellen Ordnung unseres Staates gelegt wird. Sieht er aber, daß das nicht geschieht, daß unsere Opfer ganz umsonst sind, dann wird er sagen, es ist gescheiter, man läßt alles bleiben. Darum wird es notwendig sein, daß nicht nur der eine Teil der Bevölkerung dieses große, beinahe unerschwingliche Opfer auf den Altar des Vaterlandes legt, sondern daß auch der andere Teil sein Notopfer bringt, indem er mit allen Kräften zur Hebung der Gesamtwirtschaft beiträgt und das kann nur geschehen durch völliges Aufgehen im Dienste der Allgemeinheit, der Volks-

gemeinschaft, indem man sich voll und ganz in eine Arbeitsgemeinschaft stellt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat):

Der zum Worte gemeldete Herr Abgeordnete Forstner verzichtet auf das Wort.

Es ist sonst niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Ich verzichte.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir übergehen zur Abstimmung.

Die §§ 38 bis einschließlich 47 sind unbestritten. Herr Dr. Schneider beantragt zu § 47 eine gesonderte Abstimmung. Infolgedessen lasse ich zunächst über die §§ 38 bis einschließlich 46, und zwar in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Diese Paragraphen sind angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 47 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Dieser Paragraph ist abgelehnt. (Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Jetzt wird er halt beim Bezirksgericht beeidet, das ist die ganze Wirkung!)

§ 48 ist unbestritten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 48 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) § 48 ist angenommen.

Nunmehr kommt der § 49 mit der vom Herrn Berichterstatter erwähnten Richtstellung zur Abstimmung. Bei diesem Paragraphen liegt ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer vor, und zwar in der Richtung, daß es statt „40 Prozent“ in Zeile 3 und in Zeile 13 dieses ersten Absatzes lauten soll: „50 Prozent“. Dieser Antrag ist nicht genügend unterzeichnet. Ich bitte jene Frauen und Herren, die ihn unterstützen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Ich lasse daher über Absatz 1 des § 49 zunächst in der Fassung des Ausschusses mit vorläufiger Auslassung der Ziffer „40“ abstimmen. Ich

bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Absatz 1 des § 49 in der Fassung des Ausschusses mit vorläufiger Weglassung der Worte „40 Prozent“ ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage Dr. Bauer auf „50 Prozent“ ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist in der Minderheit.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage auf „40 Prozent“ in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Die übrigen Teile des § 49 bis einschließlich § 50 sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Paragraphen sind im Sinne der Fassung des Ausschusses angenommen.

Beim § 51 hat der Herr Abgeordnete Dr. Schneider seinen Antrag auf separate Abstimmung zurückgezogen. Deshalb erscheinen die §§ 51 bis inklusive 55 unbestritten. Ich ersuche diejenigen Frauen und Herren, welche den §§ 51 bis einschließlich 55 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Paragraphen sind angenommen.

Im § 56 beantragt der Herr Referent, daß im ersten Absatz, Zeile 6, die Worte: „3. 1, der Schenker für die vom Bedachten zu entrichtende Abgabe, in den Fällen des § 17, Absatz 3, 3. 2.“ zu streichen sind, und zwar mit Rücksicht auf die im § 17 angenommene Textierung, wo die hohe Nationalversammlung an Stelle des Wortes „entrichten“ das Wort „ersehen“ beschlossen hat.

Ich bitte daher diejenigen Frauen und Herren, welche den § 56, und zwar sowohl Absatz 1 wie Absatz 2, mit vorläufiger Auslassung der zitierten Worte in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche auch die Worte „3. 1, der Schenker für die vom Bedachten zu entrichtende Abgabe, in den Fällen des § 17, Absatz 3, 3. 2“, annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht.*) Abgelehnt.

Die §§ 57 bis einschließlich 60 sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 57 bis einschließlich 60 annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht.*) Auch diese Paragraphen sind genehmigt.

Somit ist der dritte Teil der Spezialdebatte erledigt.

Wir kommen zum vierten Teil der Spezialdebatte. Er betrifft die Strafbestimmungen und die Vollzugsklausel. Es handelt sich also um den Rest des Gesetzes, um die §§ 61 bis einschließlich 89.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Ich verzichte.

Präsident Dinghofer: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Zum Worte hat sich der Herr Staatssekretär für Finanzen gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Reisch: Hohes Haus! Im Nachhange zu meinen Ausführungen in der Generaldebatte erlaube ich mir nunmehr dem Hause Mitteilung zu machen, daß in der Zwischenzeit die Antwortnote der Reparationskommission in Angelegenheit der Vermögensabgabe eingetroffen ist (*Hört! Hört!*), so daß wir gewiß nur alle Ursache haben, der Reparationskommission für die liebenswürdige Rücksicht, mit welcher sie diese Angelegenheit der Erledigung zugeführt hat, unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

Da in meinen folgenden Ausführungen mehrfach von der Note der Reparationskommission vom 21. Mai 1920 die Rede sein wird, möchte ich mir zunächst in Erinnerung zu rufen erlauben, daß der Inhalt dieser Note dem Budgetausschusse seitens des Herrn Staatssekretärs Dr. Renner in seiner Sitzung vom 2. Juni mitgeteilt wurde und demzufolge der Wortlaut dieser Note in der „Wiener Zeitung“ vom 3. Juni der Öffentlichkeit mitgeteilt worden ist.

Ich erlaube mir daran zu erinnern, daß der Artikel 1 dieser Note im wesentlichen von den Goldbonds handelt, welche wir im Sinne des Friedensvertrages über Verlangen der Entente auszustellen haben werden, welche Angelegenheit uns hier nicht weiter interessiert, und daß der Schlussatz dieses Artikels 1 von der Verwaltung und Kontrolle der Monopole und Kunstgegenstände sowie der für Österreich flüssig gemachten Aktiven der österreichischen Regierung handelt, was hier gleichfalls keine weitere Bedeutung besitzt. Der Artikel 2 betrifft gewisse Vorbehalte rücksichtlich des Verkaufes, der Übertragung oder sonstigen Hingabe des öffentlichen Eigentums des Staates, der Länder oder Gemeinden sowie der öffentlichen Konzessionen oder Monopole. Rücksichtlich dieser Bestimmungen der Note hat die österreichische Regierung seitens der Reparationskommission eine nähere Inter-

pretierung und Präzisierung erbeten, worüber die Verhandlungen derzeit noch im Zuge sind und in den allernächsten Tagen zum Abschluß gelangen werden. Artikel 3 endlich ist jene Bestimmung, auf welche es heute ankommt. Ich erlaube mir daher, Ihnen den Wortlaut dieses Artikels 3 der Note vom 21. Mai 1920 zur Verlesung zu bringen. Er lautet (*liest*):

„Die österreichische Sektion wird auf Grund der Instruktion der Reparationskommission in dem Maße, als dies wünschenswert erscheinen wird, gegebenenfalls die Einhebung von Steuern, Taxen, Gebühren und anderen Revenuen der österreichischen Regierung in die Hand nehmen und kontrollieren; ebenso die Verwaltung der so erzielten Einnahmen. Sie wird der österreichischen Regierung Vorschläge machen, um die stiftende Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung zu sichern.“

Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir nun, auf den Inhalt der uns heute nachmittags zugekommenen Note des näheren einzugehen. Die Note verweist zunächst darauf, daß der Reparationskommission von den überaus wichtigen Steuervorlagen, welche derzeit der Schlufffassung der hohen Nationalversammlung unterbreitet worden sind, keine Kenntnis gegeben wurde, so daß die Reparationskommission rücksichtlich dieser Gesetzentwürfe nicht in die Lage versetzt worden sei, die ihr nach dem Friedensvertrage und der eben berufenen Note vom 21. Mai 1920 etwa nötig erscheinenden Bemerkungen rechtzeitig vorzubringen, was für die Zukunft sich vermeiden lassen werde. Die Reparationskommission habe jedoch aus meinen Ausführungen über die beabsichtigte Verwendung des aus der Vermögensabgabe zu erzielenden Ertrages die in § 1 aufgeführten Verwendungszwecke zur Kenntnis genommen. Die Reparationskommission vermöge aber die gesetzestechischen und politischen Bedenken gegen ihren Vorschlag, in einem neu aufzunehmenden § 89 des Gesetzes die Note vom 21. Mai 1920 zu zitieren, nicht zu teilen, denn die gesetzestechischen Bedenken, die ich mir in meinen gestrigen Darlegungen an die Reparationskommission auszuführen erlaubt habe, könnten durch eine Publikation der Note in der offiziellen Amtszeitung beseitigt werden.

Die von der österreichischen Regierung gewünschte nähere Interpretation des Artikels 2, von der ich mir soeben zu sprechen erlaubt habe, wird eine Änderung des Textes des Artikels 2 nicht notwendig machen, während rücksichtlich des Artikels 3 eine nähere Klärstellung seitens der österreichischen Regierung ohnehin nicht verlangt worden sei. Die politischen Folgen anbelangend sei die Reparationskommission überzeugt, daß die Mitglieder der hohen Nationalversammlung die Intentionen der Note kennen und verstehen. Die Reparationskommission könne

sich daher nicht davon überzeugen, daß die von mir vorgeschlagene Fassung des § 89, welche eine Bezugnahme auf die Note vom 21. Mai 1920 unterläßt, und die allgemeine Redewendung, daß neben dem Frieden von St. Germain auch alle anderen Übereinkommen mit den alliierten und assoziierten Mächten durch die Bestimmungen des Entwurfes über die Vermögensabgabe nicht berührt werden können, genügend wäre. Die Reparationskommission müsse daher das Ersuchen stellen, die Note vom 21. Mai 1920 baldmöglichst in der offiziellen Amtszeitung oder in einem Anhang zum Gesetze zu publizieren und die Einhaltung des von der Reparationskommission gewünschten Zusatzes vorzunehmen. Sie wahrt sich auch das Recht, weitere Anregungen mit Bezug auf die Ausführung des Gesetzes oder seine Durchführungsbestimmungen vorzulegen. (*Hört! Hört!*)

Die von der Reparationskommission gewünschte Klausel, die im § 89 Aufnahme finden soll, lautet: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind nur insoweit anzuwenden, als sie nicht mit den Verpflichtungen im Widerspruch stehen, die sich aus dem Staatsvertrag von St. Germain und aus der Note der Reparationskommission vom 21. Mai 1920, betreffend die Vorschüsse an Österreich, ergeben. Der Staatssekretär für Finanzen hat durch Vollzugsauweisung die darnach etwa erforderlichen Verfügungen zu treffen.“

Hohes Haus! Wir befinden uns somit einem ausdrücklich ausgesprochenen Wunsche der Reparationskommission gegenüber, gegen welchen nach der bestehenden Rechtslage eine Einwendung nicht erhoben werden kann. Ich habe aber nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit der Reparationskommission insbesondere darauf zu lenken, daß es gefährlich wäre, in den Steuerpflichtigen Zweifel aufkommen zu lassen, ob der Verwendungszweck der Vermögensabgabe nicht etwa eine Änderung erfahren werde und der Ertrag dieser Vermögensabgabe etwa zugunsten der Reparationen herangezogen werden könnte. Daraufhin habe ich — und ich freue mich, dem hohen Hause dies mitteilen zu können — die ausdrückliche Ermächtigung erhalten, hier die Erklärung abzugeben, daß die Reparationskommission den Ertrag der Vermögensabgabe für Reparationszwecke nicht in Anspruch nehmen werde und mit der Zweckbestimmung nach § 1 des Gesetzes einverstanden sei. Damit ist in meritorischer Beziehung unseren Bedenken gegen die Zitierung der Note vom 21. Mai 1920 der Boden entzogen und die Möglichkeit geschaffen, in formeller Beziehung den Wünschen der Reparationskommission zu entsprechen.

Es ist allerdings, hohes Haus, ein durchaus ungewöhnlicher Vorgang, auf eine offiziell noch nicht publizierte Note einer auswärtigen Macht in einem Gesetze sich zu berufen. Allein einerseits

handelt es sich hier um eine Bestimmung, durch welche der einzelne Steuerträger in keiner Weise berührt wird, da es sich ja nur um die Verwendung des Ertrages der Vermögensabgabe handelt, über welche die Regierung allein die Entscheidung zu treffen hat, anderseits wird es uns auch unschwer möglich sein, sogleich nach der Durchführung der von mir früher erwähnten näheren Verhandlungen mit der Reparationskommission über die Präzisierung und Interpretation des Artikels 2 dieser Note mit deren Publikation in einer offiziellen Amtszeitung vorzugehen, so daß damit auch das von mir früher hervorgehobene Bedenken über die Nichtpublikation dieser Note in kürzester Frist wird behoben sein. Ich glaube daher, bei der gegebenen Sachlage dem hohen Haus empfehlen zu müssen, den Wünschen der Reparationskommission, wie ich sie mir zu stizzieren erlaubt habe, Rechnung zu tragen und gewärtige demgemäß die Stellung eines meinen Anregungen entsprechenden Antrages aus der Mitte des hohen Hauses, da ich ja in der gegenwärtigen Situation der Beratung des Gesetzentwurfes formell einen Antrag dem hohen Hause nicht unterbreiten kann.

**Präsident** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat): Hohes Haus! Ich möchte nunmehr nach dem, was wir von dem Herrn Staatssekretär gehört haben, über Wunsch der Parteien die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrechen. Wir werden dann die Debatte, die ja sehr kurz sein wird, über den restlichen Teil des Gesetzes fortsetzen und sodann abstimmen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 8 Uhr 15 Minuten abends unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 8 Uhr 55 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

**Abgeordneter Dr. Otto Bauer:** Hohes Haus! Die Mitteilungen des Herrn Staatssekretärs für Finanzen zeigen die ganz außerordentliche Lage, in der wir uns befinden. Es ist unzweitaelhaft ein unerhörter Vorgang, daß während der Verhandlungen einer Volksvertretung, eines Parlamentes, die Vertreter ausländischer Mächte sich einmengen, Änderungsanträge stilisieren und ihre Aufnahme in das Gesetz, mit dem sich die parlamentarische Körperschaft beschäftigt, verlangen. Es mag etwas Gewöhnliches sein und wir sind daran gewöhnt, daß in Regierungsverhandlungen einem besiegt Staate aufgetragen wird, daß er diese oder jene Verpflichtung zu übernehmen hat und daß das schließlich die Parlamente auch genehmigen müssen. Aber jenes unmittelbare Eingreifen in die gesetzgebende

Arbeit einer parlamentarischen Körperschaft ist sicherlich ein unerhörter, ein ganz beispieloser Vorgang. (Lebhafte Rufe: Sehr richtig!)

Hohes Haus! Es mag ja vielleicht mancher darin eine Art tragischer Sühne für alte Schuld sehen. Dieser Krieg, aus dessen Ausgang unsere Republik hervorgegangen ist, dieser Krieg hat damit begonnen, daß die k. u. k. Regierung Serbien vorgeschrieben hat, welche Gesetze es zu erlassen und welche Kundmachungen es in seinem Amtsblatt zu veröffentlichen hat, und die Ententemächte, die damals mit Recht über diesen Anschlag der k. u. k. Regierung auf ein freies Volk entrüstet waren, sie suchen uns nun zu beweisen, daß sie gegen die junge demokratische Republik dieselben Mittel anzuwenden vermögen und es für zweckmäßig finden, sie anzuwenden, die damals die k. u. k. Regierung gegen Serbien angewendet hat. Aber die Ententemächte werden sich nicht darüber täuschen dürfen, daß die Gefühle der Erbitterung, die dieses Vorgehen hier hervorruft, ebenso stark sind, wie jene Gefühle der Erbitterung waren, die das Vorgehen der k. u. k. Regierung damals bei dem südslawischen Volke hervorgerufen hat. (Lebhafter Beifall.)

Hohes Haus! Ich gebe zu, daß gerade in diesem Falle sozusagen Milderungsgründe vorliegen. Die Reparationskommission ist vor ganz kurzer Zeit erst gekommen; sie hat keine Gelegenheit gehabt, sich mit unseren Verhältnissen, mit unserer geistgeberischen Arbeit vorher zu beschäftigen, und es war ihr daher der Zeit nach nicht möglich, rechtzeitig mit der Regierung zu verhandeln, was sie jetzt dadurch gutzumachen sucht, daß sie in die Verhandlungen des Parlaments unmittelbar eingreift. Ich nehme also an, daß es sich um einen Ausnahmsfall handelt, und wir dürfen von der Regierung wohl erwarten, daß sie unmittelbar mit der Reparationskommission darüber Verhandlungen einleitet, wie in Zukunft zu verfahren sein wird. Es ist unbestreitbar, daß nach dem Friedensvertrag der Reparationskommission eine gewisse Kontrolle unserer finanziellen Gebarung zu steht. Soweit diese Kontrolle dadurch ausgeübt wird, daß die Reparationskommission mit unserer Regierung vor der Einbringung von Gesetzentwürfen Verhandlungen pflegt und dadurch einen gewissen Einfluß mittelbar schließlich auch auf unsere Gesetzgebung ausübt, wird sich ja leider daran nach diesem Friedensvertrag und so lange er in Wirklichkeit ist, nichts ändern lassen. Aber wir dürfen wohl erwarten, daß das auf das im Friedensvertrag selbst begründete Maß beschränkt bleibe und nicht so weit greift, wie wir es diesmal erlebt haben.

Hohes Haus! Die Ententemächte versichern uns so ziemlich jeden Tag ihres Wohlwollens. Besonders dann, wenn etwa der Gedanke hier auftaucht, daß dieser Staat allein zu leben nicht fähig sei und seine Zukunft nur im Anschluß an das

Deutsche Reich liege, ist man sofort bereit, uns zu versichern, wie freundlich man gerade Deutsch-Österreich gesinnt sei und wie gerne man uns helfen wolle, uns selbstständig aus unserer Lage herauszuarbeiten. Es wäre auch höchst ungerecht und ich bin weit entfernt davon, das zu leugnen, daß die Entente uns ganz außerordentlich viel in materieller Beziehung geholfen hat. Die ganze Möglichkeit unseres Lebens seit dem November 1918 beruhte ja darauf, und es gibt keinen einzigen Menschen hier, der das leugnen, der das nicht anerkennen würde und der nicht anerkennen würde, daß darin doch nicht nur eine Hilfe liegt, die in politischen Erwägungen ihren Grund hat, sondern daß sich in vielen dieser Aktionen, die wir alle zu beobachten Gelegenheit hatten, doch auch ein starkes menschliches Gefühl auf der anderen Seite betätigt hat. Aber, hohes Haus, schließlich gilt für ein Volk so gut, wie für den Einzelnen der Satz, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, und ich glaube, man kann auch auf der anderen Seite, bei den alliierten und assoziierten Mächten, doch nicht übersehen, daß für ein Volk, auch wenn man es vor dem Hungertode gerade schützt und wenn man seinen Kindern hilft, doch solche Verlegerungen seines Selbstgefühls, wie sie durch ein Eingreifen in seine Gesetzgebung von der Art, wie wir es jetzt erlebt haben, liegen, schlechthin unerträglich sind.

Hohes Haus! Die Entente hat dem Deutschen Reich gegenüber vielleicht in mancher Hinsicht Schlimmeres getan, in materieller Beziehung; aber formell kann sich doch niemand den Vorgang eines ähnlichen Eingriffes in die Verhandlungen des Deutschen Reichstages vorstellen. (Zustimmung.) Es ist das einfach ein Spiegelbild der Tatsache, daß wir eben in unvergleichlich höherem Maße auf Gnade und Ungnade den Siegern ausgeliefert sind, in unvergleichlich höherem Maße abhängig vom Auslande sind, in unvergleichlich höherem Maße unfähig sind, selber unser Leben zu führen, und es kann dieser Vorgang — darüber kann sich die Entente nicht täuschen — keine andere politische Wirkung haben als die, daß er jeden Menschen hier in der Überzeugung befestigt, daß wir die primitivste Freiheit, die primitivste Selbstständigkeit auf gar keinen andern Wege erlangen können, als indem wir uns dem großen deutschen Gemeintwesen anschließen. (Beifall und Händeklatschen.)

Hohes Haus! Ich gebe zu, daß materiell die Bedeutung der Forderung, die an uns gestellt wird, geringfügig ist, wenn sie überhaupt eine materielle Bedeutung noch hat. Ich erkenne ohne weiteres an, daß es ein sehr wesentlicher Fortschritt ist, daß die Reparationskommission uns ausdrücklich zugesichert hat, wie der Herr Staatssekretär uns vor der Unterbrechung der Sitzung mitgeteilt hat, daß die

Reparationskommission das Ertragnis der Vermögensabgabe nicht in Anspruch nehmen werde für Reparationszwecke und daß sie die Vermögensabgabe gewidmet lassen wolle den Zwecken, die im § 1 des Gesetzes ausdrücklich festgelegt sind. Ich gebe zu, daß es ein außerordentlicher Erfolg der Verhandlungen, die die Regierung mit der Reparationskommission geführt hat, ist, daß das in diesem Zeitpunkte unzweideutig festgestellt worden ist, nicht etwa deswegen, weil ich gemeint hätte, daß es, wenn wir diese Zusicherung nicht hätten, möglich wäre, daß die Reparationskommission das Ertragnis der Vermögensabgabe für Reparationszwecke fordert — ich habe mir schon gestern auszuführen erlaubt, warum ich das für schlechthin unmöglich und un durchführbar gehalten hätte —, aber deswegen, weil doch diese Erklärung die notwendige Beruhigung bei den Abgabepflichtigen und der ganzen Bevölkerung geschaffen hat, daß diese Abgabe wirklich nur den Zwecken zugeführt werden wird und werden kann, welche das Gesetz selbst bestimmt. Insofern also kann ich eine materielle Bedeutung der Forderung der Entente kaum zumessen; denn was ist es eigentlich, was sie von uns fordert? Sie beruft sich auf die Note vom 21. Mai 1919. In dieser Note hat sie sich das Recht vorbehalten, die Einhebung von Abgaben und die Verwendung des Ertragnisses von Abgaben ihrer Kontrolle zu unterwerfen. Nun, was die Verwendung des Ertragnisses der Vermögensabgabe anbelangt, so schließt sie sie ja selber aus, da sie ausdrücklich erklärt, daß sie dieses Ertragnis nicht in Anspruch nehme, daß sie dieses Ertragnis seinem gesetzlichen Zweck, seiner gesetzlichen Widmung belassen wolle. Bleibt also etwa nur die Möglichkeit, daß die Reparationskommission sich für die Einhebung, etwa für die Bemessung, für das Veranlagungsverfahren interessiert. Ich glaube, wenn die Herren sich das näher ansehen und näher überlegen, werden sie sich mit dieser Aufgabe schwerlich zu belasten wünschen. Ich glaube also, daß eine materielle Bedeutung der Forderung der Reparationskommission nicht zukommt. Desto empfindlicher finde ich es, daß man überflüssig das Selbstgefühl des Volkes reizt, ganz überflüssigerweise durch eine Forderung, die eben keine materielle Forderung ist.

Nun, was uns anbelangt, meine Herren, so geben wir allerdings ohne weiteres zu, daß wir uns in einer Zwangslage befinden und uns, wie so oft schon, dem Diktat unterwerfen müssen. Wir gestehen auch, daß wir glauben, das mit gutem Gewissen tun zu können. Es ist sehr empfindlich, daß man es nun auch demonstriert und uns zwingt, es in den Gesetzen ausdrücklich auszusprechen, daß derjenige, der auf die Armenunterstützung der Ententemächte angewiesen ist, deswegen des Genusses seiner politischen Rechte beraubt wird, wie das

nach unseren alten Gesetzen der Fall gewesen ist. Aber, hohes Haus, das ist für uns nichts Neues. Wir haben diese Tatsache schon seit dem Zusammenbruch gewußt und praktisch vielfach erfahren. Wir waren in unserer Handlungsfreiheit täglich und ständig beschränkt durch diese Tatsache, und wenn diese Tatsache, die in den Dingen liegt und uns längst bekannt ist, nun auch formell ausgedrückt wird, so fügt das dem Zustande, in dem wir leben, nichts hinzu. Es kann höchstens dieses Volk hier und andere Völker zu schnellerer Erkenntnis dieses Zustandes, der Ursachen und der Quellen und der Mittel zu seiner Heilung bringen. (Zustimmung.)

Wir haben also kein Bedenken, so wie wir es früher schon oft getan haben, das Notwendige zu tun, und wenn es eine Partei geben sollte, die sich den billigen Scherz machen will, obwohl sie ganz genau weiß, daß das notwendig ist und in Gesprächen unter vier Augen jeder ihrer Angehörigen dies auch zugibt, trotzdem hier zu demonstrieren gegen diese Notwendigkeit, im Vertrauen, daß sich andere diese Demagogie nicht leisten werden, gönnen wir einer Partei, die das tun will, die Befriedigung dieses Bedürfnisses. Wir beneiden sie darum nicht. Wir sind bereit, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Wir können das tun in dem vollen Bewußtsein, daß die Lösung dieses Volkes hier aus diesem drückenden Abhängigkeitsverhältnis, das sich in solchen Vorgängen zeigt, nicht von derartigen Paragraphenstilisierungen abhängig sein wird. Wir können es tun in der vollen Überzeugung, daß die Befreiung der Völker von allen Formen der Fremdherrschaft das sichere Ergebnis sein wird der weiteren Entwicklung der demokratischen und proletarischen Kräfte in ganz Europa und vor allem in den wesentlichen Ländern selbst. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Egger.

**Abgeordneter Egger:** Hohes Haus! Wenn ich mir heute das Wort erbeten habe, geschieht es über Wunsch und im Namen aller hier in der Nationalversammlung anwesenden Kärntner Vertreter aller Parteirichtungen. Es handelt sich hier um eine reine Kärntner Angelegenheit, die ich zur Sprache bringe, und ich möchte vorausschicken, ich möchte der Befriedigung Ausdruck verleihen, daß der Kabinettsrat, der Hauptausschuß, der Finanz- und Budgetausschuß volles Verständnis den bedrangten Kärntnern gegenüber an den Tag gelegt haben, indem in der großen Vermögensabgabe eine Bestimmung aufgenommen worden ist, wonach dem Abstimmungsgebiet in Kärnten eine gewisse Begünstigung zugesprochen wird. Die Begünstigung besteht darin, daß im Abstimmungsgebiet für den

Fall, daß es nach der Abstimmung zu Deutschösterreich fällt, keine größere Vermögensabgabe vorgeschrieben wird, als das Königreich Jugoslawien vornehmen würde.

Hohes Haus! Nun drückt uns Kärntner aber auch noch anderweitig der Schuh. Brennende Fragen berühren uns, die endlich einmal ihrer Erledigung zugeführt werden sollen und müssen, wenn man die Rechte und die Pflichten des Staatsbürgers gleichwertet und berücksichtigt. Ich habe vor mehr als Jahresfrist hier im hohen Hause eine Anfrage an die Staatsregierung eingebracht und darin gefragt, was sie zu tun gedenkt, um die vielen Kriegsschäden, die in Kärnten angerichtet wurden, zu bereinigen. Bis heute hat sich die Staatsregierung nicht bewogen gefühlt, eine Antwort zu erteilen. Das hat in der Bevölkerung allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen. Ich erlaube mir heute noch einmal an das hohe Haus zu appellieren, es möge diesen dringenden Umständen Rechnung getragen werden. Es würde keine allzu großen Schwierigkeiten machen, diese Rückstände, die dort noch aushaften, zu begleichen, um so mehr, wenn man mit der in Verhandlung stehenden großen Vermögensabgabe — was ich eben vermisste — die großen Kriegswucherer etwas mehr zur Heilung der Kriegsschäden herangezogen hätte.

Wie Sie wissen, war Kärnten Kriegsgebiet, es war Aufmarschgebiet, Kampfgebiet, Etappengebiet, Einquartierungsgebiet und obendrein haben sich noch beim Rückzug die Heeresmassen über das Land ergossen. Welche Wunden wurden durch den langjährigen Krieg dem Lande und seiner Bevölkerung geschlagen! Ich hatte Gelegenheit, in das Innerste dieser Schäden Einblick zu nehmen, denn ich habe als Kommissionsmitglied, als Schätzmann in den Kommissionen mitgearbeitet, die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes ins Leben gerufen wurden. Wir haben in meinem Heimatsbezirk im Einvernehmen mit dem politischen Beamten als Kommissionsleiter, mit dem militärischen Vertreter und mit dem Vertreter des Finanzamtes diese Schäden in der sorgfältigsten Weise erhoben. Wo die Kommissionsleiter es mit Nachdruck betrieben haben, sind die Beträge von der Heeresverwaltung liquidiert worden, wo dies aber nicht geschehen ist, dort sind infolge der Fahrlässigkeit des Kommissionsleiters noch heute viele Besitzer ohne Entschädigung.

Um was für Schäden handelt es sich da? Infolge des Aufmarsches und infolge der Kämpfe wurden ganze Wälderflächen niedergelegt, Waldschläge wurden gemacht zur Führung von Drahtseilbahnen usw. Ein großer Teil der Grundfläche der Besitzer wurde während der ganzen Kriegszeit von den Truppen in der Etappe in Anspruch genommen, es wurden dort Baracken aufgestellt, die

Wirtschaften wurden vom Militär in Anspruch genommen, und so mußten die Besitzer ihren Viehstand dezimieren, sie mußten ihn abverkaufen. Was das für einen Landwirt bedeutet, wissen Sie. Das sind Wunden, die erst in Jahren geheilt werden können. Auch bei den Einquartierungen gab es Mißstände. Die Einwohner waren eingerückt. Ich kenne Fälle von Ärzten, denen die ganze Wohnung und Einrichtung arg zugerichtet wurde und die bis heute noch keinen Heller Entschädigung erhalten haben. Beim Zusammenbruch der Südwestfront haben sich ganze Heeresteile über Kärnten ergossen. Soweit es sich da um regelrechte Truppenverbände handelte, war es ja erträglich. Diese Truppen wurden gegen Bescheinigung mit den verschiedenen Bedarfsartikeln beliefert. Allerdings sind auch diese Bescheinigungen zum Teil nicht beglichen worden, weil mittlerweile die Operationskasse in Villach auch zusammengebrochen ist. Aber soweit es sich um die aufgelösten regellosen Heeresverbände gehandelt hat, trat die größte, furchtbare Verheerung ein. Ich kenne Besitzer, die arg in Mitleidenschaft gezogen wurden, so daß sie auf Jahre hinaus diese Schäden nicht mehr werden ausgleichen können. Die Getreidescheinen wurden geplündert, die Heustadt gelerkt, die Heuschuppen auf offenem Felde auseinandergelegt, das Heu wurde fortgeschafft, die Kartoffelfelder wurden gelichtet, die Zäune niedergelegt und die Dächer sind ebenfalls dem Schicksal als Brennmaterial verfallen. Nun ist der überwiegende Teil dieser Kriegsschäden in Kärnten von Seiten der Militärbehörden liquidiert worden. Aber in vereinzelten Fällen ist das noch ausständig und es ist die heiligste Pflicht des Staates, daß er daran gehe, diese Wunden zu heilen. Es geht nicht an, daß die alte österreichische Monarchie enorme Opfer an Blut und auch materielle Opfer von uns verlangt hat und daß man sich jetzt um diese Schäden nicht mehr kümmert, daß man heute mit der großen Vermögensabgabe und verschiedenen empfindlichen Steuergesetzen herausrückt und die Leute nur dann findet, wenn man ihnen den letzten Heller abknüpft, während sie sonst keine Rücksichtigung finden. In dieser Hinsicht appelliere ich an das hohe Haus, es möge meiner später vorzubringenden Resolution Rücksichtigung schenken, damit uns hier unser Recht zuteil werde.

Hoher Haus! Wir Kärntner sind gewiß bereit, die uns auferlegten Opfer auch fernerhin zu tragen. Wir wollen die Vermögensabgabe leisten, so wie sie alle anderen leisten werden, soweit sie unser Wirtschaftsleben nicht zerstört. Aber unser innigster, heißester Wunsch ist, daß endlich wieder unser von Natur aus bedrängtes Heimatland ein einiges ungeteiltes Kärntnerland werde, ein Kärntnerland von den Tauern bis zu den Karawankenwand. (Lebhafter Beifall.) Wir wollen auch

weiterhin ein vollwertiges Bindeglied der neuen Republik werden, sein und bleiben, und wir bitten Sie, uns in dieser Hinsicht zu unterstützen und auch unseren Wünschen Rechnung zu tragen. Und nun erlaube ich mir, Ihnen folgende Entschließung vorzubringen (liest):

Die Abgeordneten Egger, Scharfegger, Gabriel, Paulitsch, Angerer, Gröger und Genossen beantragen folgende Entschließung:

„Die Regierung wird aufgefordert, in den Durchführungsverordnungen zur Vermögensabgabe festzulegen, daß die amtlich erhobenen, noch keineswegs oder nur teilweise liquidierten Kriegsschäden, wie beim Aufmarsch, Etappe, Kampf und Rückzug im Kriegsgebiete, bei der Bemessung der Vermögensabgabe in angemessener Weise zu berücksichtigen sind.“

Um die Annahme dieser Resolution bitte ich das hohe Haus. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Abgeordnete Dr. Mayr.

Abgeordneter Dr. Mayr: Hohes Haus! In einer ganz ungewöhnlichen Lage habe ich die Ehre, nicht als Vorsitzender des Kabinettsrates, sondern als einfacher Abgeordneter zu sprechen, um einen Antrag zu begründen, der von Abgeordneten Dr. Renner und meiner Wenigkeit dem hohen Hause überreicht worden ist. Es handelt sich darum, dem Begehr der Reparationskommission in der in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage dadurch Rechnung zu tragen, daß wir beantragen:

Im § 6 ist das Zitat „§ 88“ zu ändern in „§ 89“.

Im § 88 (1) sind die Worte „und mit Rücksicht auf den Friedensvertrag“ zu streichen.

Es hätte dann ein neuer § 89 eingefügt zu werden, der lautet (liest):

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind nur insoweit anzuwenden, als sie nicht mit den Verpflichtungen im Widerspruch stehen, die sich aus dem Staatsvertrage von St. Germain und aus der Note der Reparationskommission vom 21. Mai 1920, betreffend die Vorschüsse an Österreich, ergeben. Der Staatssekretär für Finanzen hat durch Vollzugsanweisung die danach etwa erforderlichen Verfügungen zu treffen.“

Der jetzige § 89 wird § 90.

Hoher Haus! Wenn wir uns erlauben, diesen Antrag zu stellen, so ist es die ungemein schwierige

Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, die uns hezu veranlaßt. Die spezielle Aufführung der Note vom 21. Mai d. J. war das strittige Gebiet. Unsere unglückliche Lage, das Elend unseres deutschen Volkes nötigt uns, dem Begehrn der Reparationskommission nachzukommen. Wir können das um so mehr tun, als ja, wie der Herr Staatssekretär Dr. Reisch schon früher ausgeführt hat, die ausdrückliche Erklärung seitens der Reparationskommission vorliegt, daß an dem Zwecke der Vermögensabgabe und an der Verwendung derselben wie sie zu Anfang des Gesetzes in den ersten Artikeln festgelegt ist, keine Änderung beabsichtigt ist, der Zweck und die Verwendung nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grunde ist es uns möglich, dem an uns gestellten Begehrn stattzugeben, und, hohes Haus, wir tun es zwar mit Schmerz, aber mit Ernst und Würde, wir fügen uns in unser Geschick leidvollen Herzens für unser Volk. Die Verantwortung dafür überlassen wir der Geschichte. Wir hoffen gleichzeitig auf ein leidliches Auskommen, auf ein leidliches Verhältnis mit den Vertretern der Reparationskommission, auf ein Verhältnis, das die Ehre unseres deutschen Volkes in Österreich nicht berührt und ihr nicht nahe tritt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Die von den Abgeordneten Dr. Mayr und Renner eingebrachten Anträge sind nicht gehörig gezeichnet. Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen und bitte jene Abgeordneten, welche die eben gehörten Anträge unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind genügend unterstützt und stehen in Verhandlung. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Seipel.

**Abgeordneter Dr. Seipel:** Hohes Haus! Wiederum einmal ist die christlichsoziale Vereinigung in der Lage, im Interesse des Staates ein Opfer zu bringen, das sie in diesem Falle als ein besonders schweres empfindet. Die Forderung der Reparationskommission, auf dem Text des Gesetzes, das jetzt in Verhandlung steht, unmittelbaren Einfluß zu nehmen, die dazu geführt hat, daß zwei Mitglieder der Regierung als Angehörige dieses Hauses einen Antrag stellten, den eben Dr. Mayr begründet hat, diese Forderung bedeutet, sage ich, wenn wir ihr nachkommen, für uns eine Pflicht, die wir schwer erfüllen. Denn wir empfinden es als eine nicht geringe Demütigung, als eine besonders schmerzhafte Erinnerung daran, daß wir nach dem Weltkrieg als die Besiegten übrig geblieben sind, wenn wir uns einer solchen Forderung jetzt fügen müssen. Aber anderseits, hohes Haus, werden wir uns dieser Forderung fügen; wir sind nun einmal die Besiegten im Weltkrieg und wir glauben, es ist

viel würdiger, wenn wir das ruhig eingestehen und auch dieses harte Los offen tragen, als wenn wir uns irgendwie den Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, entziehen wollten oder gar, als wenn wir nur anderen Parteien in diesem Hause es überlassen wollten, diese Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

Zwei Gründe gibt es außerdem noch, die uns veranlassen, für den Antrag der Abgeordneten Dr. Mayr und Dr. Renner zu stimmen. Der eine Grund ist der, daß wir dafür ein ausdrückliches Versprechen eintauschen, das wir sonst überhaupt nicht erhalten hätten, des Inhaltes, daß das Ertragnis unserer Vermögensabgabe wirklich nur zur Abschüttelung der schweren Lasten, die unserem Staate aufgebürdet sind, und dadurch wenigstens mittelbar zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens und unseres Staates dienen wird.

Der zweite Grund, meine verehrten Frauen und Herren, ist mehr innerpolitischer Natur. Wie fürchten, es könnte unsere Bevölkerung, wenn wir uns jetzt dieser Verpflichtung entziehen und dadurch vielleicht in letzter Stunde das Zustandekommen der Vermögensabgabe in Frage stellen wollten, zu dem Glauben kommen, daß wir es doch nicht ernst meinten mit all der Mitarbeit am Zustandekommen unserer Vermögensabgabe. (Rufe: Sehr richtig!) Uns ist es ernst gewesen mit dieser Arbeit, uns ist es auch ernst mit der Abstimmung, der wir uns jetzt unterziehen. Wir wollen, daß alle Schichten unserer Bevölkerung, die über Eigentum verfügen, nach dem Maße ihrer Leistungsfähigkeit dem Staate dieses große Opfer bringen und dadurch beitragen zum Wiederaufbau des ganzen wirtschaftlichen Lebens unseres Volkes. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Dr. Weizkirchner:** Hohes Haus! Monate sind seit der denkwürdigen Stunde vergangen, seit ich von demselben Platze aus, notgedrungen dem hohen Hause vorschlug, den Staatsvertrag von St. Germain zu genehmigen. Nun ist die Ratifikation erfolgt und wir spüren bereits die Folgen dieses Staatsvertrages. Wir haben damals zugestimmt und jetzt zieht es uns, die Konsequenzen aus dem damaligen Abstimmungsresultat zu ziehen. Aber, meine hochverehrten Frauen und Herren, das eine möchte ich von dieser Stelle aus sagen und möge es über die Wände dieses Saales hinausklingen zu jenen Mitgliedern der Reparationskommission, welche als Vertreter der Sieger nun im armen, im bettelarmen Österreich walten und schalten: Auch noch im Bettler, der nackt und bloß um ein Stückchen

Brot bittet, auch in dem erblicken wir noch die Menschheitswürde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Auch ein Staat ist ein Lebewesen und die Seele dieses Lebewesens, den Träger seines Willens, verkörpert hier die Nationalversammlung. Mögen meine Worte hinausklingen und sagen, daß wir hier als die Freierwählten des österreichischen Volkes gewillt sind, unsere Würde, weil sie die Würde unseres Staates ist, unter allen Umständen zu wahren. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Heute, meine verehrten Frauen und Herren, handelt es sich nach meiner Meinung um eine Formalsache.

Was verlangt wird in der Formel, die wir dem Paragraphen des Gesetzentwurfs hinzufügen sollen, ist enthalten schon im Staatsvertrag von St. Germain, ist enthalten in der Note vom 21. Mai d. J., und wir haben das wertvolle Zugeständnis, daß wenigstens diese Vermögensabgabe nicht von der Reparationskommission mit Beschlag belegt wird. Ich mache aber aufmerksam, wenn eine solche Absicht bestanden hätte, dann hätte wenigstens ich an dem Erfolg unseres heutigen Beschlusses gezweifelt. Diejenigen, die das Opfer leisten, wollen es leisten zur Wiederaufrichtung unseres Staates, sie wollen es leisten zur Behebung und zur Linderung unserer Finanznot. Und in diesem Sinne erlaube ich mir, als Berichterstatter dem hohen Hause zu empfehlen, den Antrag Dr. Mayr-Renner heute anzunehmen und damit das große Werk der Vermögensabgabe zu beschließen. Es ist vielleicht eine denkwürdige Stunde, in der wir das tun. Möge sie unserem Vaterlande nicht zum Unheil gereichen! (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich werde zunächst über die §§ 61 bis inklusive 87 abstimmen lassen. Ein Gegenantrag oder ein Zusatzantrag ist nicht gestellt.

Ich bitte jene Abgeordneten, die den Bestimmungen dieser Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zum § 88. Da liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Mayr und Dr. Renner vor, der einen neuen § 89 verlangt mit folgender Textierung (liest):

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind nur insofern anzuwenden, als sie nicht mit den Verpflichtungen im Widerspruch stehen, die sich aus dem Staatsvertrag von St. Germain und aus der Note der Reparationskommission vom 21. Mai 1920,

betreffend die Vorschüsse an Österreich, ergeben. Der Staatssekretär für Finanzen hat durch Vollzugsanweisung die danaach etwa erforderlichen Verfügungen zu treffen.“

Wenn dieser § 89 angenommen wird, so werden natürlich die Worte im § 88, erster Absatz, „und mit Rücksicht auf den Friedensvertrag“ unnötig, weshalb auch der Antrag Dr. Mayr-Renner die Streichung dieser Worte beantragt.

Ich werde also in der Form abstimmen, daß ich zuerst abstimmen lasse über den § 88 unter vorläufiger Hinweglassung der Worte „und mit Rücksicht auf den Friedensvertrag“. Dann werde ich abstimmen lassen über den von Dr. Mayr-Renner beantragten § 89 und wenn dieser angenommen werden sollte, darüber, ob die vorhin erwähnten Worte zu entfallen haben. Dann kommt, wenn der Antrag Dr. Mayr-Renner angenommen ist, eine nachträgliche Änderung des § 6, wo es statt „§ 88“ heißen muß „§ 89“ weil dieser § 6 sich auf diese Bestimmung bezieht.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die dem § 88 in der Fassung des Ausschusses unter vorläufiger Hinweglassung der Worte: „und mit Rücksicht auf den Friedensvertrag“ zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angekommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag Dr. Mayr-Renner, wonach ein neuer § 89 in der verlesenen Textierung einzuschalten sei, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angekommen.

Demgemäß wären also die Worte: „und mit Rücksicht auf den Friedensvertrag“ im § 88 endgültig wegzulassen. Ich glaube, ich brauche darüber nicht speziell abzustimmen, darüber sind wir alle einer Meinung.

Ich stelle auch noch fest, daß im § 6 die Zitation des § 89 statt des § 88 einzutreten hat. Ich brauche auch darüber nicht abzustimmen lassen. Oder wird das verlangt? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall.

Nun kommt der alte § 89, der jetzt „§ 90“ heißt, zur Abstimmung.

Der erste Absatz dieses Paragraphen ist umstritten.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesen Absatz 1 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Zum Absatz 2 liegt ein Minoritätsvotum des Abgeordneten Kraft, vor. Während der Ausschuß beantragt (liest):

„Mit seinem Vollzug ist der Staatssekretär für Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsrätern betraut“, und dann noch der Absatz 3, das Einvernehmen mit dem Hauptausschusse

folgt, wünscht der Herr Abgeordnete Kraft als Absatz 2 (liest):

„Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Staatssekretär für Finanzen mit Zustimmung eines von der Nationalversammlung eingesetzten siebengliedrigen Ausschusses.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrage Kraft zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Absatz 2 und dem Absatz 3 des § 89, jetzt § 90, in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls angenommen. Hiermit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Ich beantrage die sofortige Annahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses formellen Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur dritten Lesung. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? (Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Nein, ich danke!) Die Richtigstellungen sind bereits vorgenommen. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist das Gesetz über die einmalige große Vermögensabgabe auch in dritter Lesung angenommen und endgültig zum Beschuß erhoben.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Resolutionen. Zunächst liegen zwei Resolutionen des Ausschusses vor. Die Herren finden sie auf Seite 74 des Berichtes. Soll ich sie verlesen? (Rufe: Nein!) Ich kann sie vielleicht beide unter einem zur Abstimmung bringen. (Zustimmung.) Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen beiden

Resolutionen des Ausschusses zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nunmehr kommt ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Johann Gürtler. Er lautet (liest):

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch Vollzugsanweisung festzulegen, daß unter die gemäß § 15, Alline 2, von der Vermögensabgabe zu befreien Körperschaften auch jene Stadt-, Markt- und Ortskommunen (.....), welche gemeinnützigen Zwecken dienen, fallen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Eine weitere Resolution ist die des Herrn Abgeordneten Partik. Sie lautet (liest):

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Wege der Vollzugsanweisung dafür Sorge zu tragen, daß durch sinngemäße Interpretation die Bestimmungen des § 16, Absatz 1 und 2, § 17, Absatz 1 und 2, und § 26, Absatz 2, die erwerbsfähigen Personen zugedachten Begünstigungen auch solchen Personen insbesondere weiblichen Geschlechtes zukommen, die mit Rücksicht auf ihr vorgesetztes Alter, ihre Erziehung und ihren Bildungsgang nicht imstande sind, durch eine ihren persönlichen Verhältnissen entsprechende Arbeit ihren notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Resolution zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun der Resolutionsantrag der Abgeordneten Schoiswohl und Kocher zu § 29. Diese Resolution lautet (liest):

„Die durch die Rauchentwicklung der bestehenden Magnesitwerke und anderer chemischer Industrien verursachten dauernden Schäden in Wald und Feld sind bei der Ermittlung des Ertragswertes entsprechend zu berücksichtigen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten die dieser Resolution zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, sie ist abgelehnt.

Nun kommt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Weigl und Diwald, welcher lautet (liest):

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Auswahl der Vergleichsgüter in

den Weinbaugebieten in erster Linie zwischen reinen Weinbaubetrieben, reinen landwirtschaftlichen und sogenannten gemischten Betrieben scharf zu unterscheiden und erst nach dieser Gruppierung auf die wirtschaftlich einheitlich gestalteten Gebietsteile, ebenso wie auf die Veränderungen der Kulturen, das Auftreten sporadischer Krankheiten, die Verseuchung durch die Reblaus und auf das Alter der Weinkulturen Rücksicht zu nehmen."

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Resolution zustimmen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ferner liegt eine Entschließung der Abgeordneten Stocker, Wimmer und Genossen vor, welche lautet (liest):

„Der Einschätzung des jährlichen Waldreinertrages (§ 29) ist eine Standortsklassentabelle für fünf Bonitäten, getrennt nach dem Hauptholzarten Fichte, Tanne, Buche, Kiefer und Laubholz, im Auschlagswalde zugrunde zu legen, in welcher der ernte- und betriebskostenfreie Wert des durchschnittlichen Massenzuwachses für normales Durchschnittsalter, überwiegende Jung-, Mittel- und Althölzer ausgewiesen ist. Die Einreihung der Waldgüter, beziehungsweise Waldparzellen in diese Standortsklassen hat nach Maßgabe des vorwiegenden Bestandalters, der Standortbonität, Bringungslage, Holz- und Betriebsart zu erfolgen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, sie ist abgelehnt.

Resolutionsantrag der Abgeordneten Weigl, Diwald und Kocher (liest):

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Zusammensetzung der Bewertungsräte nicht nur Fachmänner aus allen Zweigen der Land- und Forstwirtschaft zu bestellen, sondern auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieselben die örtlichen Verhältnisse des ihnen zugewiesenen Gebietes genau kennen, daher in erster Linie ansässige Fachleute heranzuziehen sind.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, sie ist angenommen.

Nun kommt eine Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen, welche lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, die Durchführungsverordnungen zur Vermögensabgabe erst dann zu erlassen, wenn sie volle Sicherheit erlangt hat, daß der Ertrag der Abgabe nicht von der Reparationskommission ganz oder teilweise angefordert werde.“

(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Angerer: Diese Resolution wird zurückgezogen!) Der Abgeordnete Dr. Angerer zieht seine Resolution zurück.

Es kommt nun die Resolution der Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Weiskirchner, Dr. Dinghofer und Genossen, betreffend die Begünstigung für Erwerbsunfähige. Sie lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, die in dem Gesetze vorgesehenen Begünstigungen für erwerbsunfähige Personen auch solchen aus ihrem früheren Berufe ausgeschiedenen Personen zuzuerkennen, denen, wenngleich sie nicht vollkommen arbeitsunfähig sind, die Wahl eines neuen Berufes nach ihrem Alter und ihren Gesundheitsverhältnissen nicht mehr zugemutet werden kann.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche diesem Resolution antrage zustimmen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschieht.) Es ist angenommen.

Weiters eine Resolution des Abgeordneten Dersch, sie lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, folgende Novellierung der einschlägigen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes in Erwägung zu ziehen:

Von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50.000 K des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe höchstens mit 5 vom Hundert erhoben. Von dem Reste des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Hundertsahe erhoben, der sich nach § 26 für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eines der Kinder bereits unter Hinterlassung von Nachkommen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, sie ist abgelehnt.

Ferner eine Entschließung des Herrn Abgeordneten Födermayr, welche lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, durch Vollzugsanweisung für Gebiete mit hohen Katastralreinerträgen oder mit geringen tatsächlichen Reinerträgen die Mindestgrenze bis auf das Sechsfache, beziehungsweise bei Wald bis auf das Zwölffache herabzusetzen.“

(Abgeordneter Dr. Otto Bauer: Diese Resolution ist ja gegen das Gesetz!) Ja, bitte, man könnte natürlich über jeden Antrag abstimmen, weil man annehmen muß, daß das Haus innerhalb einer Stunde keine einander widersprechenden Beschlüsse fäst; denn hier wird die Regierung aufgefordert, durch Vollzugsanweisung eigentlich Bestimmungen des Gesetzes außer Kraft zu setzen, aber schließlich muß der Vorsitzende auf solche Widersprüche aufmerksam machen.

Berichterstatter Weiskirchner: Nein, die Regierung hat das Recht — in der Regel haben die Bestimmungen des § 29 zu gelten — die Regierung hat aber das Recht, von dieser Regel abzuweichen, und da gibt der Antrag gewisse Richtlinien. (Zwischenrufe.)

Präsident: Die Resolution ist hart an der Grenze und ich muß schon sagen, ich habe die schwersten Bedenken, sie überhaupt zur Abstimmung zu bringen, denn sie widerspricht tatsächlich dem Gesetze.

Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Ich bitte, Herr Präsident, der Herr Abgeordnete Födermayr hat seinen Antrag zurückgezogen unter der Voransetzung, daß er eine Resolution einbringen kann. Es wäre eine Illoyalität gegen den Abgeordneten Födermayr, wenn man ihm jetzt für seine Zurückziehung des Antrages noch eine Strafe zufügen würde. (Ruf: Sie widerspricht doch dem Gesetze!) Nein, sie widerspricht nicht dem Gesetze, ich habe auch eine Auffassung.

Präsident: Ich würdige vollauf die Gründe, die der Berichterstatter, wenn er auch nicht beim Worte war, angeführt hat, aber ich habe hier streng formell vorzugehen, ich habe mich nicht um die inneren Beweggründe zu kümmern, die zur Stellung eines solchen Resolutionsantrages geführt haben. (So ist es!) Ich sage ganz offen, ich habe die schwersten Bedenken, die Abstimmung ohne weiters zuzulassen, weil ich der Auffassung bin, daß, wenn im Gesetze im § 29 das Wort „regelmäßig“ steht, damit eben die Regel angedeutet wird und die Ausnahmen individuelle und nicht generelle Ausnahmen sind, wie sie hier der Regierung zugemutet werden.

Ich kann mich aber schließlich damit trösten, daß es ja dem Hause selbst zusteht, seine Meinung über den Antrag zu äußern und werde ihn trotz der Bedenken zur Abstimmung bringen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die ihm zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Auszählung. (Zwischen-

rufe.) Darf ich bitten, die Abstimmung nicht zu beeinflussen! (Nach Auszählung des Hauses.)

Für die Resolution Födermayr sind 70 Stimmen, gegen sie 64 Stimmen abgegeben worden. Die Resolution ist daher angenommen.

Eine weitere Entschließung ist die der Abgeordneten Egger, Scharfegger, Gabriel, Paulitsch, Angerer, Gröger und Genossen (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, in den Durchführungsverordnungen zur Vermögensabgabe festzulegen, daß die amtlich erhobenen, noch keineswegs oder nur teilweise liquidierten Kriegsschäden — wie beim Aufmarsch, Etappe, Kampf und Rückzug im Kriegsgebiete — bei der Bemessung der Vermögensabgabe in angemessener Weise zu berücksichtigen sind.“

Ich bitte, diejenigen Abgeordneten, die dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung, der mit diesem Gegenstand in unmittelbarem Zusammenhang steht, ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (825 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Voransetzung der Übernahme österreichischer Kriegsanleihe als Schuld der Republik Österreich (942 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kollmann. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Kollmann: Hohes Haus! Die Nationalversammlung hat soeben ein Werk vollendet, das dem großen Teile der Bevölkerung schwere Lasten aufbürdet. Es wünscht, daß das Volk dem Staate gebe, was ihm gebührt und was er zum Wiederaufbau braucht. Der vorliegende Antrag, 942 der Beilagen, bietet eine Gegenleistung. Es soll auch die Bevölkerung in den Staat das Vertrauen gewinnen, das der Staat braucht, wenn die Bevölkerung ihm etwas geben soll. Nach diesem Antrag übernimmt die Republik Österreich die Schuld für die deutschösterreichische Kriegsanleihe, soweit sich dieselbe in den Händen der deutschösterreichischen Angehörigen befindet und bestimmte Voransetzung erfüllt sind. Ich glaube, das ist ein Akt besonderer Vertrauenswürdigkeit, ein Beweis der Regierung, daß sie gewillt ist, nicht dem Beispiel anderer Staaten zu folgen und das einmal in Anspruch genommene Vertrauen nicht zu missbrauchen. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage des Finanz- und Budgetausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Partik stellt zu § 3, Alinea 5, einen Antrag. Alinea 5 lautet nach dem Antrage des Finanz- und Budgetausschusses (*liest*):

„Unter den anderen Nachfolgestaaten sind jene Staaten, mit Ausnahme der Republik Österreich zu verstehen, zu welchen Gebietsteile des ehemaligen österreichischen Staates gehören.“

Herr Abgeordneter Partik beantragt, dieses Alinea hätte zu lauten (*liest*):

„Unter den anderen Nachfolgestaaten sind jene Staaten mit Ausnahme der Republik Österreich zu verstehen, welchen Gebietsteile des ehemaligen österreichischen Staates im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes zugehören oder bis zur endgültigen Regelung der durch den Zusammenbruch des ehemaligen Österreich aufgerollten Gebietsfragen werden zugewiesen werden.“

Der Antrag ist gehörig unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht jemand das Wort?

Berichterstatter Kollmann: Ich bitte!

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Kollmann: Ich schließe mich dem Antrage mit der Begründung an, daß ja die Grenzen aller Nachfolgestaaten noch nicht feststehen, und wenn im vorliegenden Gesetze schon ausgesprochen ist „gehören“, könnten Änderungen, die nach dem Tage der Verlautbarung des Gesetzes erfolgen, auf die Gesamtentwicklung aber doch Einfluß haben, nicht mehr als unter das Gesetz fallend betrachtet werden. Wenn nun die Fassung Partik angenommen wird, so gilt erst die endgültige Regelung als Grundlage für die Nachfolgestaaten.

**Präsident:** Ich schreite zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

**Präsident:** Ich bitte.

Abgeordneter Weiskirchner: Ich beantrage die en-bloc-Annahme des Gesetzes.

**Präsident:** Eine en-bloc-Abstimmung ist in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Ich hätte, wenn kein Gegenantrag gestellt worden wäre, die zwölf Paragraphen des Gesetzes unter Einem

zur Abstimmung gebracht. Da aber ein Gegenantrag gestellt worden ist, muß ich in der Form abstimmen lassen, daß wir zuerst über die §§ 1, 2 und 3 abstimmen lassen, und zwar bei § 3 nur über die Punkte 1, 2, 3 und 4.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesen Bestimmungen des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht*.) Sie sind angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Punkt 5. Der Antrag Partik ist ein Gegenantrag gegen das Alinea, das hier als Punkt 5 und in der Regierungsvorlage als Punkt 4 bezeichnet ist. Verstehen wir uns da recht, Herr Berichterstatter?

Berichterstatter Kollmann: Ja.

**Präsident:** Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Gegenantrage des Herrn Abgeordneten Partik zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht*.) Er ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die den übrigen Bestimmungen des Gesetzes, also den Punkten 6, 7 und 8 dieses Paragraphen, dann den §§ 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht*.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht*.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen. Die dritte Lesung werden wir morgen vornehmen.

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Es sind Zuschriften eingelangt, in denen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird. Ich ersuche um die Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftührerin Proß (*liest*):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Kabinettsrates vom 21. Juli 1920 erteilten Ernächtigung beehe ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Maßregeln zur Verhütung des Rückfallen (961 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 21. Juli 1920.

Der Staatssekretär:

Dr. Röller.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Kabinettsrates vom 21. Juli 1920 erteilten Ermächtigung beehe ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend eine Verlängerung der Gerichtsferien bei den Gerichten in Wien im Jahre 1920 (962 der Beilagen) mit dem Eruchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 21. Juli 1920.

Der Staatssekretär:  
Dr. Röller.“

**Präsident:** Wenn niemand eine Einwendung erhebt, werde ich diese Vorlagen wegen ihrer Dringlichkeit sofort zuweisen, und zwar dem Justizausschuß. (Nach einer Pause:) Eine Einwendung wird nicht erhoben, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Donnerstag, den 22. Juli 1920 um 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Tagesordnung; ferner:

Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Vorlage der Staatsregierung (927 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Handhabung der Disziplinarstrafewalt im Heer (Heeresdisziplinargestet) (939 der Beilagen).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (926 der Beilagen), betreffend das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. März 1920, St. G. Bl. Nr. 120, ergänzt und abgeändert werden (Nachtrag zum Militärbauabgesetz) (949 der Beilagen).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (856 der Beilagen), betreffend das Gesetz über den Gewerbeantritt durch berufswchselnde Militärpersonen (951 der Beilagen).

Wird gegen Tagesordnung, Tag und Stunde eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall; es bleibt also bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten abends.**